

*Vous verrez, Messieurs,
que nous serons assez bêtes
pour prendre La Rochelle!*¹

Alexandre Dumas

I. EINLEITUNG

1. Frankreich um 1630 Das Signal zur Neuordnung des Staates

Ein Edelmann hat sich aus der Welt der Politik und des Hofes auf ein idyllisches Landgut zurückgezogen, wo er gemeinsam mit einigen gleichgesinnten Freunden das einfache Leben feiert, die Qualität der Melonen diskutiert, über die Kornernnte spekuliert und die Weinlese herbeisehnt. Die großen Themen der Zeit – Politik, Religion, Philosophie – sind dabei programmatisch vom Gespräch ausgeschlossen. Ein Fluss führt durch dieses Arkadien, zu dessen Ufern der Edelmann manchmal abendliche Ausflüge unternimmt. Weltabgewandt und verträumt genießt er das Aufsteigen des Nebels und die Lichtbrechung der letzten Sonnenstrahlen im Wasser. Selbst die zunehmende Abendkühle lässt ihn nicht frösteln, sondern erfrischt ihn angenehm.

Eines Abends jedoch scheint die Flusslandschaft in der Dämmerung verändert. Auf der gegenüberliegenden Seite fällt der Blick des Spaziergängers auf etwas Schimmerndes in Gelb und Blau, das sich bei näherem Hinsehen als ein blonder junger Mann mit blauer Kappe entpuppt. Dieser ist verletzt und erschöpft, er scheint sich mit letzter Kraft ans Ufer des Flusses geschleppt zu haben. Nach seiner Herkunft gefragt, stellt sich der Mann als Adliger aus den spanischen Niederlanden vor, der als Sklave bis nach Algier verschleppt worden, dann aber nach allerlei Qualen und Abenteuern von einem katholischen Ordensgeistlichen freigekauft worden sei. Auf die interessierte Nachfrage des Edelmanns nach den dortigen politischen Verhältnissen beginnt er, von der lebhaften Anteilnahme an der europäischen Politik zu erzählen, und berichtet schließlich eine erstaunliche Begebenheit. Es sei eines Tages zu einem Streit zwischen einem französischen und einem spanischen Gefangenen über die Eroberung der Stadt La Rochelle durch König Ludwig XIII. gekommen. Der Spanier habe behauptet, dass der französische König die Stadt ohne spanische Unterstützung niemals hätte einnehmen können. Darüber sei der Franzose derart in patriotische Wut geraten, dass er seinen Mitgefangenen kurzerhand mit den Ketten, an die jener gefesselt war, erwürgt habe. Diese

¹ Alexandre DUMAS, *Les Trois Mousquetaires*, ed. Gilbert SIGEAUX, Paris 2001, S. 446.

Geschichte macht auf den Edelmann einen so großen Eindruck, dass er sein bisheriges Leben zu überdenken beginnt. Wenn selbst Gefangene so weit von Frankreich entfernt die Ehre des französischen Königs mit eigenen Händen verteidigten, wie viel mehr sollte er selbst zu dieser Ehre beitragen? Und so beginnt er mangels Gelegenheit zu eigener Tapferkeit eine Ersatzhandlung: Er schreibt ein Buch.

Diese Geschichte bildet das Vorwort zu einem der großen politiktheoretischen Traktate des frühen 17. Jahrhunderts. Sein Autor heißt Jean-Louis Guez de Balzac (1597–1654), das Werk »Le Prince«¹.

Der Text ist eine Art Fürstenspiegel und zugleich eine Apologie der Monarchie. Für Balzac selbst ist er »acte de notre joie, s'il n'est plus temps de rendre des preuves de notre courage, et témoigner que nous aimons l'État, si nous n'avons pas été capable de servir«². Entscheidend an dieser Episode, die dem Alter Ego des Autors die Motivation für seinen Text liefert, ist aber vor allem der Anlass für seine Niederschrift. Wie nebenbei berichtet Guez de Balzac, der ominöse Flame sei ihm just an dem Tag begegnet, »que nous reçûmes la nouvelle de la reddition de La Rochelle«³. Und auch das Thema jenes kolportierten Streits im fernen Algier war die Eroberung von La Rochelle. Balzac konstruiert in seinem fiktionalen Vorwort damit nicht nur eine individuelle Kehrtwende weg von der *vita contemplativa* hin zur *vita activa* des politischen Theoretikers. Der Fluss, den er überschreitet, um mit dem Flamen zu sprechen, ist nicht nur der persönliche Rubikon, jenseits dessen unpolitisches Leben unmöglich ist. Er steht zugleich symbolisch für die Grenze zwischen zwei politischen Zeitaltern⁴. Schon vor der Begegnung mit dem Flamen sieht Balzac große Veränderungen voraus: »En cet état [...], il me semblaît visiblement de renaître et d'assister au renouvellement

¹ Jean-Louis Guez de BALZAC, *Le Prince* [1631], ed. Christian LEROY, Paris 1996, S. 35–43. Die genaue Deutung der ungewöhnlichen Episode des flämischen Gefangenen ist durchaus umstritten. Vgl. Pierre WATTER, Jean Louis Guez de Balzac's »Le Prince«: A Reevaluation, in: *The Journal of the Warburg and Courtauld Institute* 20 (1957), S. 215–247, bes. S. 227–230 mit zeitgenössischen Rezeptionsbelegen; dagegen: Guy TURBET-DELOF, Guez de Balzac et les protestants en 1628–1631 ou l'épisode algérien du »Prince«, in: *Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français* [im Folgenden BSHPF] 118 (1972), S. 327–334. Vgl. zum Text insgesamt Christian JOUHAUD, Une »religion du roi« équivoque. »Le Prince« de Jean Louis Guez de Balzac, in: Ran HALÉVI (Hg.), *Le savoir du prince. Du Moyen Âge au XVIII^e siècle*, Paris 2002, S. 175–197; DERS., *Les pouvoirs de la littérature. Histoire d'un paradoxe*, Paris 2000, S. 332–352; allgemein zu Guez de Balzac F[rank] E[dmund] SUTCLIFFE, *Guez de Balzac et son temps. Littérature et politique*, Paris 1959.

² BALZAC, *Le Prince*, S. 45.

³ *Ibid.*, S. 40.

⁴ Es sind gleichwohl auch andere Lesarten möglich. So deutet Philippe Salazar den Fluss als »fleuve de vie«, den Flamen als Merkur und Alpheus zugleich sowie die gesamte Szenerie als antikisierende Plinius-Anspielung. Vgl. Philippe J. SALAZAR, Balzac lecteur de Pline le Jeune: La fiction du »Prince«, in: *XVII^e siècle* 42 (1990), S. 293–302, Zitat S. 301, Anm. 42.

de toutes les choses«⁵. Es ist diese Totalerneuerung im Zeichen einer politischen Neuordnung, die Balzac schließlich mit seinem Traktat theoretisch unterstützt und zugleich selbst anstößt. Der Anlass zu dieser theoretischen Neukonzeption von Politik ist – so wird schon im Vorwort zum »Prince« überdeutlich – die Eroberung von La Rochelle am 29. Oktober 1628 durch königliche Truppen. Sie kann als »événement fondateur«⁶ der Balzac'schen politischen Theorie gelten und dient in seiner Argumentation immer wieder als Leitreferenz. Jener Fluss schließlich, an dem Balzac seine Entscheidung zum Abfassen des Traktates trifft, ist die Charente⁷; sie mündet unweit von La Rochelle in den Atlantik.

Nicht nur unter den zeitgenössischen Theoretikern der Politik wird der Eroberung von La Rochelle eine entscheidende Rolle für die Neuordnung des französischen Staates zugeschrieben. Auch für Praktiker der Politik hat sie eine eminent katalytische Funktion. So ist dem Theoretiker Guez de Balzac der Erste Minister des Königs, Kardinal Richelieu, an die Seite zu stellen. Zu Beginn des Jahres 1629 richtete Richelieu eine berühmte Denkschrift an den König Ludwig XIII., die als Programmschrift sowohl die praktischen als auch die ideologischen Grundlagen der monarchischen Herrschaft im Königreich Frankreich festschreiben sollte. Neben seinem politischen Testament stellt dieser Text die wichtigste Systematisierung der politischen Auffassungen Richelieus dar⁸. Der Zeitpunkt für die Abfassung eines solchen Grundsatzpapiers war nicht zufällig gewählt. Die ersten Monate des Jahres 1629 markierten in Richelieus Sicht den Beginn einer neuen Ära. Erst zu diesem Zeitpunkt schienen alle Bedingungen erfüllt, eine *monarchie absolue* auf französischem Boden durchzusetzen. Das Ereignis, das diesen Weg ebnete, wird von Richelieu sowohl im Titel seines Textes als auch in dessen erstem Satz klar benannt. Der Anfang des »*Advis donné au Roy après la prise de La Rochelle*« lautet:

Maintenant que la Rochelle est prise, si le Roy veult se rendre le plus puissant monarque du monde et le prince le plus estimé, il doit considérer devant Dieu, et examiner soigneusement et secrètement, avec ses fidèles créatures, ce qui est désirer en sa personne et ce qu'il y a à réformer en son Estat⁹.

Die Einnahme La Rochelles fungiert demnach auch hier als Voraussetzung und Anstoß für ein persönliches wie politisches Reformprogramm, das Richelieu im Folgenden skizziert. Zwischen innen- und außenpolitischen

⁵ BALZAC, *Le Prince*, S. 36.

⁶ Leroy, Christian, »Le Prince«: de la politique à la poésie, in: BALZAC, *Le Prince*, S. 7–31, hier S. 8, Anm. 1.

⁷ Vgl. BALZAC, *Le Prince*, S. 48.

⁸ Vgl. Hermann WEBER, Dieu, le roi et la chrétienté. Aspects de la politique du cardinal de Richelieu, in: *Francia* 13 (1985), S. 233–245, hier S. 239.

⁹ *Advis donné au Roy après la prise de La Rochelle pour le bien de ses affaires* [13 janvier 1629], in: Pierre GRILLON (Hg.), *Les papiers de Richelieu. Section politique intérieure, correspondance et papiers d'État*, 7 Bde., Bd. 4 (1629), Paris 1980, S. 24–47, hier S. 24.

Maßnahmen wird dabei deutlich unterschieden. Auf der innenpolitischen Seite sei es vor allem wichtig, nun endgültig den Widerstand der »rébellion de l'hérésie«¹⁰ zu brechen, die noch in einigen protestantischen Städten des Midi beheimatet sei. Die Epoche der Religionskriege, die Frankreich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts erschüttert hatten, soll nach dem Sieg über La Rochelle dadurch endgültig beendet werden. Als interne Befriedungsmaßnahme seien anschließend alle Festungen, die nicht die Grenzen des Reiches bewachten, zu schleifen und dafür Sorge zu tragen, »que le Roy soit absolument obéi des grands et des petits«¹¹. Im Zentrum der außenpolitischen *Propria* steht die Lösung des seit Mitte der 1620er Jahre bestehenden Konfliktes mit Spanien – vor allem auf dem oberitalienischen Kriegsschauplatz. Der weitaus größte Teil des Memorandums ist allerdings »einer Art Fürstenspiegel«¹² gewidmet. Es soll hier keine detaillierte Analyse des darin skizzierten Herrscherbildes vorgelegt werden, sondern nur auf die Konstellation aufmerksam gemacht werden, die dessen Entwurf zu ermöglichen schien¹³. Richelieu verknüpft in seiner Denkschrift die tagespolitischen Erfordernisse mit sehr grundsätzlichen Fragen nach Konzeption und Aufgaben monarchischer Herrschaft. Es ist ebendiese Kombination, welche die Bedeutung seiner Denkschrift ausmacht. Erst wenn die lange Fürstenspiegeltradition ihre tagespolitische Realisierungschance erfährt, wird die in ihr formulierte Herrschaftskonzeption politisch wirksam. Der eingeforderte Gehorsam »des grands et des petits« zusammen mit der Andeutung eines außenpolitischen Hegemonialanspruches im Sinne der Protektoratsfunktion des »fils aîné de l'Église«¹⁴ ergeben dabei zwar keine Programmschrift des Absolutismus, aber doch eine Grundsatzerklärung königlicher Herrschaftsambitionen.

Wichtig in diesem Zusammenhang erscheint aber, ähnlich wie bei Guez de Balzac, der Zeitpunkt ihrer Formulierung. Es ist die Einnahme La Rochelles, die ein solch weit greifendes Konzept provoziert. Dabei ist die konkrete Befriedung des Reiches noch nicht einmal endgültig erreicht¹⁵. Richelieu selbst mahnt die Hinwendung zum protestantischen Widerstand

¹⁰ Ibid., S. 25.

¹¹ Ibid.

¹² Sven EXTERNBRINK, *Le cœur du monde – Frankreich und die norditalienischen Staaten* (Mantua, Parma, Savoyen) im Zeitalter Richelieus 1624–1635, Münster u.a. 1997, S. 66.

¹³ Vgl. zur Struktur der Fürstenspiegel-Passagen anregend Christian JOUHAUD, *La main de Richelieu ou le pouvoir cardinal*, Paris 1991, S. 147–154.

¹⁴ Vgl. Hermann WEBER, »Une bonne paix«. Richelieu's Foreign Policy and the Peace of Christendom, in: Joseph BERGIN, Laurence BROCKLISS (Hg.), *Richelieu and His Age*, Oxford 1992, S. 45–69, bes. S. 49f.

¹⁵ Für Niklas Luhmann ruft Guez de Balzac das neue Zeitalter denn auch »[e]twas vor-schnell (bereits unmittelbar nach dem Fall von La Rochelle)« aus (Niklas LUHMANN, *Staat und Staatsräson im Übergang von traditionaler Herrschaft zu moderner Politik*, in: DERS., *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 3, Frankfurt a.M. 1993, S. 65–148, hier S. 72, Anm. 18).

im Midi an. Auch nach dem Ende der Belagerung von La Rochelle ist der Sieg über die letzten rebellierenden protestantischen Städte und Adligen im Midi noch nicht errungen. Das Friedensedikt von Alès, das diesen schließlich besiegelt, datiert vom 16. Juni 1629. Der letzte der französischen Religionskriege geht erst jetzt zu Ende.

Gleichwohl scheint die Einnahme La Rochelles in symbolischer Hinsicht schon zu genügen, um Überlegungen zur politischen Neuorientierung der Monarchie zu initiieren¹⁶. Die Voraussetzungen einer solchen Politik werden im »Advis« sämtlich resümiert: »ruiner le parti huguenot, rabaisser l'orgueil des grands, réduire tous ces sujets en leur devoir«¹⁷. Dass ein solch umfassendes Theater des Gehorsams gerade durch die Einnahme einer am äußersten Rand des Reiches gelegenen Hafenstadt induziert werden sollte, lenkt den Blick auf die symbolische Funktion, die La Rochelle im Kontext der Herausbildung der neuartigen Herrschaftsideologie und -praxis der *monarchie absolue* zugeschrieben wurde. Der Einnahme La Rochelles, so die These dieser Arbeit, kommt in diesem Zusammenhang eine spezifische diskursstiftende Rolle zu¹⁸.

In der politischen Theorie und Publizistik Frankreichs lassen sich verschiedene Schwerpunktphasen identifizieren, in denen die systematische Selbstbeschreibung der absoluten Monarchie entscheidend vorangetrieben wurde. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts sind dies vor allem die Krisenmomente der Ermordung König Heinrichs IV. 1610 sowie der Einberufung der Generalstände 1614/15 und schließlich die Zeit unmittelbar nach der Eroberung von La Rochelle 1630–1632¹⁹. Die letzte dieser Krisenphasen nimmt in dieser Reihe eine herausgehobene Stellung ein. In dieser Zeit erscheinen die großen politiktheoretischen Hauptwerke von Cardin Le Bret²⁰, Jean

¹⁶ Vgl. zu Richelieus Reformansätzen vor 1629/30 Françoise HILDESHEIMER, *Richelieu*, Paris 2004, S. 171–183; Robin BRIGGS, *Richelieu and Reform*, in: Joseph BERGIN, Laurence BROCKLISS (Hg.), *Richelieu and His Age*, Oxford 1992, S. 71–97.

¹⁷ WEBER, *Dieu, le roi et la chrétienté*, S. 239.

¹⁸ Vgl. auch DERS., *Die Hugenottenfrage zur Zeit Ludwigs XIII.*, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis*, Köln, Wien 1985, S. 9–28, der vom »universalpolitische[n] Programm einer erneuerten französischen Sakralmonarchie« spricht. »La Rochelle hatte hierfür den Weg freigemacht« (ibid., S. 24). Unklar bleibt, warum dies so ist und wie genau die Beziehung zwischen dem Fall von La Rochelle und dem Entwurf einer neuen Staatskonzeption aussieht. Auch verläuft dieser Prozess in keiner Weise so teleologisch, wie Étienne Trocmé anzudeuten scheint: »La chute de La Rochelle, qui marque le commencement de la fin pour le parti protestant, est donc bien le tournant décisif qui rend la monarchie inévitable. En prenant La Rochelle, Richelieu a ouvert la porte à Louis XIV et à ses successeurs« (Étienne TROCMÉ, *Actualité du siège de La Rochelle [1627–1628]*, in: BSHPF 125 [1979], S. 115–121, hier S. 121).

¹⁹ Vgl. Roland MOUSNIER, *Comment les Français du XVII^e siècle voyaient la constitution*, in: DERS., *La plume, la faucille et le marteau. Institutions et société en France du Moyen Âge à la Révolution*, Paris 1970, S. 43–56, bes. S. 56.

²⁰ Vgl. Cardin LE BRET, *De la Souveraineté du Roy*, Paris 1632.

de Silhon²¹, Philippe de Béthune²² oder eben Jean-Louis Guez de Balzac, welche die Theorieelemente des französischen Absolutismus synthetisieren und systematisieren²³. Diese Texte entstammen einer Art Think-tank um den Ersten Minister Richelieu, in dem nicht nur die absolute Monarchie theoretisch fundiert, sondern zugleich eine ausgefeilte Panegyrik des Königs wie des Kardinals selbst entworfen wurde²⁴. Dies trifft insbesondere auf Silhon zu, der schon 1629 nach der Eroberung von La Rochelle mit einer Verherrlichung Richelieus hervorgetreten war und nun ebenfalls mit Blick auf ihn das Ideal eines perfekten Staatsdieners entwarf²⁵. Daneben steht eine Fülle von kürzeren Gelegenheits- und Streitschriften, die den absolutistischen Diskurs gleichsam auf dem »plat pays de la théorie«²⁶ verankerten. Allein der erstmals 1635 von Paul Hay de Chastelet herausgegebene »Recueil des diverses pièces pour servir à l'histoire«²⁷ versammelt mehr als zwanzig kleinere politiktheoretische Traktate und Flugschriften aus den Jahren 1630–1633, welche die rege Debatte um eine Neuordnung des Staates dokumentieren²⁸. Étienne Thuau spricht gar von einer »campagne absolutiste des années 31–32«²⁹.

Man kann diese publizistische Explosion politischer Theorie auf verschiedene Weise deuten. Einerseits lässt sie sich durchaus als Reaktion auf die *journée des Dupes*, die Kaltstellung der Hofpartei der Königinmutter Marie de Médicis und ihre Exilierung durch Richelieu nach dem 10. November 1630, auffassen. Erst jetzt war der Weg für die offene Unterstützung der

²¹ Vgl. Jean de SILHON, *Le Ministre d'Etat avec le veritable usage de la politique moderne*, Dernière Edition Amsterdam 1664 [1631].

²² Vgl. Philippe de BÉTHUNE, *Le Conseiller d'Etat*, Paris 1633.

²³ Roland Mousnier stellt diesen noch Jacques de Cassan an die Seite, dessen 1632 publizierte Schrift (Jacques de CASSAN, *La Recherche des Droits du Roy et de la Couronne de France sur les Royaumes, Duchez, Comtez, Villes et Païs occupez par les Princes estrangers*, [...], Paris 1632) die Ansprüche des französischen Königs auf europaweite Hegemonie theoretisch begründet. Vgl. Roland MOUSNIER, *L'homme rouge ou La vie du cardinal de Richelieu* (1585–1642), Paris 1992, S. 456; vgl. zu diesem Diskurs allgemein Alexandre Y. HARAN, *Le Lys et le Globe. Messianisme dynastique et rêve impérial en France à l'aube des Temps modernes*, Seyssel 2000.

²⁴ Vgl. zur Gruppe der Theoretiker um Richelieu systematisch Étienne THUAU, *Raison d'État et pensée politique à l'époque de Richelieu*, Paris 2000 [1966], S. 214–226; auch Orest RANUM, *Artisans of Glory. Writers and Historical Thought in Seventeenth-Century France*, Chapel Hill 1980.

²⁵ Vgl. Jean de SILHON, *Panegyrique à monseigneur le cardinal de Richelieu, sur ce qui s'est passé aux derniers troubles de France*, Paris 1629; vgl. zu Silhon William F. CHURCH, *Richelieu and Reason of State*, Princeton 1972, S. 261–268; THUAU, *Raison d'État et pensée politique*, S. 263–268.

²⁶ Begriff in Anlehnung an Thierry WANEGFFELEN, *Le plat pays de la croyance. Frontière confessionnelle et vie religieuse en France au XVI^e siècle*, in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 207 (1995), S. 391–411.

²⁷ Ich zitiere die seitengleiche Ausgabe s. l. [Paris] 1660.

²⁸ Vgl. zu diesem Konvolut v.a. THUAU, *Raison d'État et pensée politique*, S. 226–251.

²⁹ *Ibid.*, S. 252.

absolutistischen Strategie des Kardinals auch auf dem Gebiet der politischen Theorie frei³⁰. Dafür spricht, dass einige der oben erwähnten Autoren – Cassan, Le Bret, Balzac – ihre Werke entweder Richelieu selbst oder zumindest seinen *créatures* widmeten und sie in der Tat zumeist einige Monate nach der Wende der *journée des Dupes* erschienen. Gegen diese Lesart spricht hingegen, dass die meisten Texte wohl schon im Frühjahr 1630 konzipiert waren³¹. Dies schliesse eine entscheidende Rolle der *journée des Dupes* zwar nicht aus – man konnte erst nach November 1630 problemlos publizieren –, macht aber auch einen anderen inhaltlichen Hintergrund für die Konzentration der Publikationen politischer Theorie in dieser Phase denkbar. Überdies gilt insbesondere für Guez de Balzac's »Prince«, dass die offene Apologie der absoluten Monarchie in der konkreten Situation um 1630 durchaus ambivalent aufgenommen werden konnte. Gerade Richelieu selbst äußerte Vorbehalte gegen Balzac's Buch, da es einerseits die Rolle des Monarchen gegenüber der des Ersten Ministers zu stark hervorhob und andererseits den Triumph über die Partei der Königinmutter allzu sehr herausstrich und dadurch in unverhältnismäßiger Weise die Existenz eines Konflikts am Hofe betonte³².

Die meisten der oben angeführten Texte funktionalisieren in der einen oder anderen Weise die Einnahme La Rochelles für ihre Theorie. In Jean de Silhons »Ministre d'Etat« werden beispielsweise die herrscherlichen und militärischen Tugenden der richtigen Beurteilung von Zeit, Raum und Gelegenheit, also die Grundelemente einer Herrscherlehre der Staatsräson mit Anklängen an Machiavellis »Principe«, als »instructions qu'on peut tirer de siege de la Rochelle«³³ verhandelt. Für eine politische Gelegenheitschrift aus dem Jahr 1632 ist mit dem Fall von La Rochelle eine neue Sonne aufgegangen, ein neuer Tag angebrochen, »qui le premier vid à son leuer cét Estat pleinement affranchy de tous les maux«³⁴. Im »Argument« zum zweiten Kapitel des »Prince« von 1631 feiert Guez de Balzac die Eroberung La Rochelles schließlich als ein »commencement d'un siècle nouveau«³⁵. Aus diesem kursorischen Durchgang durch politiktheoretische Texte unterschiedlicher Form und Bedeutung ist ersichtlich, dass die Einnahme La

³⁰ Vgl. in diesem Sinne CHURCH, Richelieu and Reason of State, S. 236–238; auch THUAU, Raison d'État et pensée politique, S. 251 f.

³¹ Vgl. MOUSNIER, L'homme rouge, S. 456.

³² Vgl. Christian JOUHAUD, Power and Literature: The Terms of Exchange 1624–1642, in: Richard BURT (Hg.), The Administration of Aesthetics. Censorship, Political Criticism and the Public Sphere, Minneapolis, MN 1994, S. 34–82, bes. S. 43–50; auch Peter W. SHOEMAKER, Powerful Connections. The Poetics of Patronage in the Age of Louis XIII, Cranbury, NJ 2007, S. 91–93.

³³ SILHON, Ministre d'Etat, S. 357.

³⁴ Response au libelle intitulé Tres-Humble, Tres-veritable, & tres-importante Remonstrance au Roy [1632], in: [Paul HAY DU CHASTELET]: Recueil de diverses pièces pour servir à l'histoire, s. l. [Paris] 1660, S. 559–645, hier S. 638.

³⁵ BALZAC, Le Prince, S. 48.

Rochelles um 1630 als das diskursive Zentrum einer sich entwickelnden Theorie und Praxis der absoluten Monarchie verstanden werden kann. Die Eroberung von La Rochelle, die für Guez de Balzac Auslöser seiner politiktheoretischen Reflexionen war, steht im Fokus eines Diskurses, in dem politische Theorie und politische Praxis zusammenfallen³⁶. Schon die erste, fehlgeschlagene Belagerung La Rochelles 1573/74 hatte einen reformistischen Impuls und theoretische Reflexionen über Aufbau und Herrschaftspraxis der Monarchie ausgelöst. Ein umfängliches Memorandum des Duc d'Anjou, des späteren Heinrich III., belegt den Versuch, politische Lehren aus einer militärischen Niederlage zu ziehen³⁷. Doch hier bietet La Rochelle nur den Anlass der Reform, wird nicht systematisch zum Entwurf einer neuen Ordnung funktionalisiert. Nach 1629 ändert sich dies: Absolute Monarchie ist nicht nur eine Theorie, sondern auch eine politische Praxis, die in der zeitgenössischen Wahrnehmung erst durch die Eroberung von La Rochelle 1628 umsetzbar wurde. Dies ist der Befund, auf dem die folgende Studie aufbaut. Sie versucht, die Rolle der Stadt La Rochelle im Prozess der Entstehung der neuartigen Herrschaftskonzeption der absoluten Monarchie in theoretischer wie in politisch-praktischer Hinsicht nachzuzeichnen.

2. Fragestellung und Forschungsstand

a) Fragestellung und Methode

Die Fragestellung zielt also auf eine Genealogie der theoretischen wie praktischen Politikkonzeption der absoluten Monarchie in Frankreich durch den fokussierenden Blick auf La Rochelle. Damit ist weder eine Stadtgeschichte La Rochelles im engeren Sinne noch eine reine politische Ideengeschichte des Absolutismus intendiert. Vielmehr wird nach der Funktion des Konflikts zwischen Stadt und Staat im Prozess der Herausbildung der absoluten Monarchie in Frankreich zwischen der Mitte des 16. und dem Beginn des 17. Jahrhunderts gefragt. Die Studie versteht sich damit als ideengeschichtlicher Beitrag zur Geschichte der Staatsbildung im Zeitalter der Konfessionalisierung in Frankreich (vgl. unten, Kap. I.3.b). Sie praktiziert durch den Fokus auf La Rochelle eine Verortung der politischen Ideengeschichte im Wortsinne. Sie lokalisiert und konkretisiert die Idee der

³⁶ Vgl. auch JOUHAUD, *Pouvoirs de la littérature*, S. 337: »[L]e siège de La Rochelle fait évidemment date dans l'histoire du rapport de forces entre catholiques et protestants par la victoire remportée et la défaite subie, mais il fait date aussi par cette solidarité des publicités qui construisent l'exemplarité de l'événement et la vocation politique de la littérature qui s'en empare«.

³⁷ Vgl. Mark GREENGRASS, *Governing Passions. Peace and Reform in the French Kingdom, 1576–1585*, Oxford 2007, bes. S. 17–30.

absoluten Monarchie im Konflikt zwischen der französischen Monarchie und der Stadt La Rochelle. Damit soll aber keineswegs einer »embryogenetische[n] Obsession«³⁸ (Marc Bloch) nachgegeben werden, die nach absoluten Ursprüngen suchte und die Geburt des Absolutismus aus dem Geist der Belagerung von La Rochelle beschreiben wollte. Vielmehr wird im Sinne einer genealogischen Betrachtungsweise die Prozess- und Konflikthaftigkeit der Entstehung der Idee der absoluten Monarchie in der Beziehung zur Stadt La Rochelle betont³⁹.

Aus ideengeschichtlicher Perspektive wird die Entstehung des frühmodernen, vor allem monarchisch strukturierten Staates meist als Resultat einer Krise begriffen. Durch eine Ursachenanalyse des *bellum omnium contra omnes* und der blutigen Dissoziation der Gesellschaft entlang konfessioneller Markierungen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wird die Ausdifferenzierung der *christianitas* in konfessionelle Großgruppen als entscheidender Motor der Friedensstörung und der Instabilität der Machtverhältnisse identifiziert⁴⁰. Die politische Ordnung schien, so lässt sich zuspitzen, nicht mehr durch die *religio* als *vinculum societatis* integriert werden zu können. Auf der Ebene der zeitgenössischen politischen Theorie wurde mit einer Neukonzeption des Gemeinwesens auf diese Krise reagiert, welche die Termini »Souveränität«, »Gehorsam« und später vor allem »Staatsräson« als Leitbegriffe definierte. Die vorliegende Studie beabsichtigt, die konkrete politische Wirksamkeit dieser Konzepte und Ideen in Frankreich zwischen 1568 und 1629 zu untersuchen. La Rochelle dient dabei weniger als Beispielfall denn als Paradigma der Idee der absoluten Monarchie. Durch die entscheidende Bedeutung, die La Rochelle, wie oben gesehen, für die Entstehung der absoluten Monarchie durch zeitgenössische Beobachter zugeschrieben wurde, gewinnt diese Fragestellung eine besondere Relevanz für die Geschichte der französischen Monarchie in der Frühen Neuzeit überhaupt. Sie rückt den Konflikt zwischen La Rochelle und der französischen Monarchie ins Zentrum einer politischen Ideengeschichte des Absolutismus unter Berücksichtigung seiner praktischen Umsetzung. Damit unterscheidet sie sich ebenso fundamental von klassischen Ideengeschichten wie vom marxistisch geprägten Ansatz David Parkers, der stärker die machtpolitischen und ökonomischen Konflikte zwischen La Rochelle

³⁸ Marc BLOCH, Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers. Nach der von Étienne Bloch edierten französischen Ausgabe hg. von Peter SCHÖTTLER, Stuttgart 2002, S. 35.

³⁹ Vgl. programmatisch Michel FOUCAULT, Nietzsche, die Genealogie, die Historie, in: DERS., Von der Subversion des Wissens, Frankfurt a.M. 1987, S. 69–90.

⁴⁰ Vgl. pointiert Wolfgang REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München ²2000, S. 119: »Der Monarchiediskurs des 16./17. Jahrhunderts erscheint [...] als Ringen mit einer Dauerkrise«.

und der Krone in den Blick nimmt und deren ideengeschichtliche Komponente nur am Rand behandelt⁴¹.

Aus dieser allgemeinen Fragestellung ergibt sich eine Reihe von konkreten Leitfragen, die die Untersuchung strukturieren: Wo liegen die Konfliktfelder und Streitpunkte in der Beziehungsgeschichte zwischen La Rochelle und der Monarchie? Welche konkrete Rolle wird La Rochelle im Entstehungsprozess der Theorie der absoluten Monarchie zugeschrieben? In welcher Weise wird die städtische Identität La Rochelles in Selbst- und Fremdbeschreibung als ein Gegenmodell, als ein Anderes der Monarchie entworfen? Welche ideengeschichtlichen, aber auch politisch-praktischen Voraussetzungen hat eine solche diskursive Konstruktion städtischer Identität? Wo liegen Konvergenzen und direkte Abhängigkeiten zwischen politischer Theoriebildung und politischer Praxis in Bezug auf das Verhältnis zwischen Stadt und Krone?

Die Quellengrundlage zur Beantwortung dieser Fragen bildet ein breites Spektrum verschiedener Textsorten, die das Verhältnis der absoluten Monarchie zu La Rochelle in politiktheoretischer Hinsicht zum Thema haben oder reflektieren. Im engeren Sinne politiktheoretische Traktate werden ebenso analysiert wie Flugschriftenpublizistik, historiographische Texte und ausgewählte Bildquellen⁴². Der Schwerpunkt der Quellenauswahl liegt auf Kasualtexten wie Flugschriften und kürzeren Broschüren, welche konkrete politische Ereignisse und Handlungen kommentieren, oftmals polemisch reflektieren und in einen übergreifenden historischen wie theoretischen Horizont einordnen. Diese sind deshalb von entscheidender Bedeutung für die hier verfolgte Fragestellung, weil sie die Genealogie eines politischen Vokabulars der absoluten Monarchie aus der konkreten politischen Konfliktsituation heraus erlauben. Nicht bei allen Texten ist eine genaue Bestimmung der Autorschaft möglich oder gar nötig. Dies gilt insbesondere für anonyme Flugschriftenpublizistik. Doch erlaubt auch hier eine sorgfältige Lektüre der einzelnen Texte eine Zuordnung der Positionen zu zeitgenössischen Konfliktparteien. Die Verteilung der analysierten Texte hinsichtlich ihrer politischen und konfessionellen Provenienz ist dabei nicht über den gesamten Untersuchungszeitraum konstant. Für das 16. Jahrhundert liegen deutlich mehr Quellen aus der Binnenperspektive La Rochelles vor, die eine detailliertere Analyse städtischer Positionen erlauben, als für die späteren Phasen. Vor allem mit Bezug auf die Belagerung von 1627/28 ist

⁴¹ Vgl. David PARKER, *La Rochelle and the French Monarchy: Conflict and Order in Seventeenth-Century France*, London 1980, bes. S. 151–170.

⁴² Es wurden Bestände der Bibliothèque nationale de France (Paris), der Bibliothèque de la Société de l'histoire du protestantisme français (Paris), der Médiathèque Michel-Crépeau (La Rochelle), der Staatsbibliothek Berlin, der Zentralbibliothek Zürich sowie der Universitätsbibliothek Basel konsultiert. Wenn moderne Editionen einzelner Texte vorliegen, wurden diese herangezogen. Ansonsten wurde die zeitgenössische Orthographie und Zeichensetzung beibehalten, einzig Tilden (ã, ë, ö) sind aufgelöst.

die Quellenlage recht einseitig. La Rochelle gerät hier fast ausschließlich als Objekt des monarchischen Diskurses in den Blick. Diese durch die asymmetrische Quellenlage bedingte Verschiebung des Fokus von Selbst- zu Fremdbeschreibung kann zugleich aber auch als eigenes Indiz für eine zunehmende Monopolisierung und Besetzung öffentlicher Diskursräume im Zuge der Etablierung der absoluten Monarchie interpretiert werden. Selbst- und Fremdbeschreibungen können daher nur selten gleichberechtigt gegeneinander abgewogen und in direkte Beziehung gestellt werden. In einigen Fällen lassen sich jedoch konkrete Debattenkontexte und tatsächliche Referenzen von spezifischen Texten auf andere Texte rekonstruieren, selbst wenn auch hier die Autoren nicht immer benannt werden können. Aus der Breite und Vielfalt des herangezogenen Materials und aus der Fragestellung selbst ergibt sich, dass nicht allein die oben erwähnten Großwerke der politischen Theorie im Zentrum der Untersuchung stehen. Vielmehr gilt es, die Genese und argumentative Funktion von bestimmten politischen Theorieelementen in Texten der mittleren Abstraktionsebene, aber auch von zahlreichen kleineren Gelegenheitsschriften aufzuspüren. Ein solcher Zugriff erfordert ebenfalls, dass sowohl der konkrete politische Argumentationskontext als auch die Faktur des Arguments selbst beständig miteinander in Beziehung gesetzt werden müssen.

Methodisch greift eine solche politische Ideengeschichte der absoluten Monarchie mit dem Blick auf ihre politische Praxis eine Reihe von Impulsen der Cambridge School of Intellectual History auf, die vor allem von Quentin Skinner und John Pocock ausgegangen sind. Ihre zentralen Postulate beziehen sich auf die verstärkte historische Kontextualisierung politischer Ideen sowie auf ein Verständnis von Ideen als Handlungen in einem historisch beschreibbaren Konfliktzusammenhang. Diesem Projekt einer politischen Ideengeschichte als Argumentationsgeschichte fühlt sich auch die vorliegende Analyse verpflichtet. Ohne die Methodik der Cambridge School in theoretischer Entwicklung, Selbstanspruch und Kritik hier in toto rekapitulieren zu wollen, seien im Folgenden einige wichtige Punkte herausgegriffen, die für die hier in Anschlag gebrachte Methode von Bedeutung sind⁴³.

⁴³ Vgl. als exzellente Einführung in Methoden und philosophische Hintergründe der Cambridge School vor allem Iain HAMPSHER-MONK, *Speech Acts, Languages or Conceptual History?*, in: DERS. u.a. (Hg.), *History of Concepts. Comparative Perspectives*, Amsterdam 1998, S. 37–50 und S. 246–251; daneben DERS., *Neue angloamerikanische Ideengeschichte*, in: Joachim EIBACH, Günther LOTTES (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen 2002, S. 293–306; Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Neue Geistesgeschichte*, in: *ibid.*, S. 270–280; Eckart HELLMUTH, Christoph von EHRENSTEIN, *Intellectual History Made in Britain: Die Cambridge School und ihre Kritiker*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 149–172 sowie Günther LOTTES, »The State of the Art«. Stand und Perspektiven der »intellectual history«, in: Frank-Lothar KROLL (Hg.), *Neue Wege der Ideengeschichte. Festschrift für Kurt Kluxen zum 85. Geburtstag*, Paderborn u.a. 1996, S. 27–45 sowie Marion HEINZ, Martin RUEHL, Nachwort, in: Quentin SKINNER, *Visionen des Politischen*, Frankfurt a.M. 2009, S. 253–286 mit weiterer Literatur.

Die ursprüngliche Absicht vor allem Quentin Skinners zur Formulierung seines ideengeschichtlichen Forschungsprogramms richtete sich – polemisch formuliert – gegen ein Verständnis von politischer Ideengeschichte als ewiges Gespräch großer Geister zu ewigen Fragen über die Jahrhunderte hinweg⁴⁴. Skinners Kritik zielte dabei vor allem auf eine überzogene Kohärenzvermutung, welche aus disparaten Diskurselementen stimmige Doktrinen konstruierte, sowie gegen die Idee einer unhistorischen »unit idea«⁴⁵, die in verschiedenen Ausprägungen zu verschiedenen Zeitpunkten bei verschiedenen Autoren identifiziert werden könnte und damit eine beständige Suche nach Vorläufern, Hauptvertretern und Apologeten nahelegte. Angeregt durch John Austins Sprechakttheorie und die Sprachphilosophie des späten Wittgenstein plädierte er demgegenüber für ein Verständnis (nicht nur) politischer Ideen als perlokutionäre Handlungen mit einer präzise zu benennenden politischen Absicht in einem beschreibbaren historischen Kontext. Ideen seien, so Skinner in Anlehnung an ein Diktum R. G. Collingwoods, stets als spezifische Antworten auf spezifische und damit zeitgenössisch aktuelle Fragen zu begreifen. Aufgabe des Ideenhistorikers sei es deshalb, zuallererst »to identify the question to which the proposition may be viewed as an answer«⁴⁶. Diese Form der radikalen Kontextualisierung politischer Ideen verabschiedete die Annahme einer universellen Gültigkeit bestimmter Ideen für unterschiedliche historische Epochen und damit die Hoffnung, zu allen Zeiten unmittelbar z.B. aus Autoren wie Aristoteles oder Machiavelli »lernen« zu können. Zugleich aber bezog sich Skinners Forderung nach Kontextualisierung in erster Linie auf andere, mithin konkurrierende Ideen, verblieb also im selben Medium⁴⁷. Texte werden auf Texte bezogen, ohne dass die insbesondere in der Frühen Neuzeit heikle und oftmals kaum beantwortbare Frage, welcher Autor welchen anderen Autoren wirklich gelesen hat, zweifelsfrei beantwortet

⁴⁴ Vgl. vor allem den epochemachenden Essay von Quentin SKINNER, *Meaning and Understanding in the History of Ideas*, in: DERS., *Visions of Politics*, Bd. 1: *Regarding Method*, Cambridge 2002, S. 57–89 [ursprünglich in veränderter Form erstmals 1969 erschienen]; deutsche Übersetzung: *Bedeutung und Verstehen in der Ideengeschichte*, in: DERS., *Visionen des Politischen*, S. 21–63. Ich zitiere im Folgenden durchgehend die 2002 überarbeiteten Fassungen von Skinners programmatischen Schriften.

⁴⁵ Ibid., S. 60 u.ö.

⁴⁶ Quentin SKINNER, *Interpretation and the Understanding of Speech Acts*, in: DERS., *Visions of Politics*, Bd. 1, S. 103–127, hier S. 115; deutsche Übersetzung: *Interpretation und das Verstehen von Sprechakten*, in: DERS., *Visionen des Politischen*, S. 64–90.

⁴⁷ Vgl. z.B. die zusammenfassende programmatische Äußerung in SKINNER, *Interpretation*, S. 116: »My contention, in essence, is that we should start by elucidating the meaning, and hence the subject matter, of the utterances in which we are interested and then turn to the argumentative context of their occurrence to determine how exactly they connect with, or relate to, other utterances concerned with the same subject matter. If we succeed in identifying this context with sufficient accuracy, we can eventually hope to read off what it was that the speaker or writer in whom we are interested was doing in saying what he or she said«.

werden muss⁴⁸. Das Problem dieser immanenten Kontextualisierungsform – und auch ihrer unmittelbaren Kritik – besteht für den hier interessierenden Zusammenhang vor allem darin, dass Skinner ebenso wie seine Kritiker letztlich weiterhin vor allem die klassischen Texte und Autoren des Kanons der politischen Ideengeschichte – wie Machiavelli oder Hobbes – im Blick hatte und über Möglichkeiten und Grenzen von deren Kontextualisierung stritt⁴⁹. In der vorliegenden Untersuchung spielen solche Texte und Autoren des ideengeschichtlichen Höhenkamms aber keine zentrale Rolle, sondern werden nur in solchen Fällen herangezogen, wo sich an ihnen entscheidende Verschiebungen im Diskurs besonders deutlich exemplifizieren lassen. Auch die in der Kritik an Skinner formulierte Frage, ob z.B. einzelne Ideen gleich einer Perle auch ohne die sie kontextualisierende Auster wahrgenommen und als »perennial issue« diskutiert werden können⁵⁰, kann für die hier interessierende Fragestellung außer Acht gelassen werden.

Wichtig ist aber die Kritik an der Betonung der unmittelbaren politischen Intention, die nach Skinner dem Sprechakt einer politischen Äußerung zugrunde liegt. Diese sei vor allem dann fragwürdig, wenn die Intention des Autors oder Sprechers über den unmittelbaren politischen Konfliktzusammenhang hinausreiche und diese selbst schon universelle Gültigkeit beanspruche⁵¹. Ein solcher Universalitätsanspruch zeichnet die Idee der absoluten Monarchie als Herrschaftsordnung ebenfalls aus. Doch ist es nicht zwingend, sich einen solchen Selbstanspruch des Untersuchungsgegenstandes auch analytisch zu eigen zu machen, um seine historische Konstellation genealogisch beschreiben zu können. Eine solche Analyse kommt ebenfalls ohne den entlarvenden Gestus der Ideologiekritik aus, wenn sie den Universalitätsanspruch bestimmter Ideen zugunsten ihrer Anbindung – nicht Rückführung! – an spezifische Konfliktkontexte vernachlässigt. Es geht hier vielmehr darum, anzuerkennen, dass Kontexte genuin historische,

⁴⁸ Vgl. zusammenfassend Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Historische Politikforschung. Eine Einführung*, München 2006, S. 82: »Diese kontextbezogene Untersuchung von Texten der politischen Debatte dient der Identifikation von *Verbindungen zwischen Texten*, die in vergleichbaren Konfliktbedingungen entstanden sind«, Hervorhebung J.-F. M.

⁴⁹ Vgl. Cornel ZWIERLEIN, *Discurso und Lex Dei. Die Entstehung neuer Denkrahmen im 16. Jahrhundert und die Wahrnehmung der französischen Religionskriege in Frankreich und Deutschland*, Göttingen 2006, S. 23, Anm. 12: »Übrig bleibt eine Ideengeschichte, die kontextualistisch sein will, im Ergebnis aber letztlich diskursimmanent arbeitet«. Vgl. aber dagegen HEINZ, RUEHL, Nachwort, S. 262–264; vgl. zusammenfassend zur Kritik an der Cambridge School HELLMUTH, VON EHRENSTEIN, *Intellectual History Made in Britain*, S. 161–172.

⁵⁰ Vgl. John Patrick DIGGINS, *The Oyster and the Pearl: The Problem of Contextualism in Intellectual History*, in: *History and Theory* 23 (1984), S. 151–169, Zitat S. 151 u.ö.

⁵¹ Vgl. pointiert *ibid.*, S. 159: »[W]hat happens when the historian [...] encounters reflective thinkers in the past whose own thoughts were essentially anti-contextualist, based on the conviction not only that there are fixed meanings to ideas, but that if the meaning of ideas could be reduced to their usage then thought itself would be incapable of penetrating reality and ideas themselves could never claim the authority of truth?«

d.h. analytische Konstruktionen darstellen, die keinesfalls naturgegebene Letztbegründungen für die kommunikative Funktion politischer Ideen abgeben⁵².

Durch Skinners Fixierung auf den klassischen Kanon stellt sich das Konstruktivitätsproblem im Zuge der Kontextualisierung politischer Texte verstärkt. Dagegen kann es im Ansatz John Pococks für eine Spezifizierung der Methodik politischer Ideengeschichte fruchtbar gemacht werden. Skinners Interesse richtet sich letztlich stets auf den einzelnen Text eines einzelnen Autors, wohingegen Pocock eher die diskursermöglichenden und zugleich -begrenzenden Faktoren politischer Äußerungen in den Blick nimmt. Im Anschluss an die strukturalistische Linguistik Ferdinand de Saussures und die Wissenschaftstheorie Thomas Kuhns identifiziert er politische Sprachen, innerhalb derer einzelne politische Äußerungen sinnvoll gemacht und verstanden werden können. Ähnlich wie Kuhn'sche Paradigmen setzen solche Sprachen den Rahmen für die diskursive Anschlussfähigkeit einzelner Positionen und Ideen und fungieren als historische Kontexte für ihre gesellschaftliche Wirksamkeit⁵³. Die Sprache des Republikanismus, des *civic humanism* oder der absoluten Monarchie stellt ein begrenztes Vokabular und semantisches Reservoir bereit, mit welchem unterschiedliche politische Positionen kommuniziert und debattiert werden können. Eine einzelne politische Äußerung erscheint in diesem Kontext als »social event, an act of communication and of response within a paradigm-system, and as a historical event, a moment in a process of transformation of that system and of the interacting worlds which both system and act to help to constitute and are constituted by«⁵⁴. Das eigentliche Interesse richtet sich demnach weniger auf die einzelne politische Äußerung oder Idee als vielmehr auf die poli-

⁵² Vgl. zu diesen Zusammenhängen kritisch John G. GUNNELL, *Time and Interpretation: Understanding Concepts and Conceptual Change*, in: *History of Political Thought* 19 (1998), S. 641–658, bes. S. 652–657.

⁵³ Dass der Vorwurf einer allzu starken Abhängigkeit von Kuhns Theorie der Paradigmen und der damit verbundenen Unflexibilität der politischen Sprache nicht zutrifft, zeigt schon die oftmals vernachlässigte Offenheit des Paradigma-Begriffs bei Kuhn selbst. Er definiert für seinen wissenschaftsgeschichtlichen Kontext eine paradigmatische Leistung als »neuartig genug, um eine beständige Gruppe von Anhängern anzuziehen, die ihre Wissenschaft bisher auf andere Art betrieben hatten« und »noch offen genug, um der neuen Gruppe von Fachleuten alle möglichen ungelösten Probleme zu stellen« (Thomas S. KUHN, *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt a.M. 13 1996, S. 25).

⁵⁴ John G. A. Pocock, *Languages and their Implications: The Transformation of the Study of Political Thought*, in: DERS., *Politics, Language and Time. Essays on Political Thought and History*, Chicago, London 1971, S. 3–41, hier S. 15; deutsche Übersetzung: *Sprache und ihre Implikationen. Die Wende in der Erforschung des politischen Denkens*, in: Martin MULSOW, Andreas MAHLER (Hg.), *Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte*, Frankfurt a.M. 2010, S. 88–126. Ähnlich, aber eher mit Blick auf Face-to-Face-Kommunikation, plädiert Francisca Loetz für ein Modell der »Sprechhandlung« und »konversationellen Implikatur«, welches auf das den Sprechenden gemeinsame soziale und kulturelle Wissen abzielt, mit Hilfe dessen sie sich »gegenseitig verständigen können, ohne daß sie deswegen ein Einverständnis erzielen müssen« (Francisca LOETZ, *Sprache und*

tische Sprache, welche sie ermöglicht, formt und durch die sie konstituiert wird⁵⁵. Indem die Analyse politischer Sprachen politische Ideen gleichsam von außen, von ihren begrenzenden Strukturen her beschreibt, agiert der Ideenhistoriker eher als »archaeologist« denn als Hermeneutiker⁵⁶.

Die vorliegende Studie schließt direkt an diesen Ansatz an, indem sie in einem ersten Schritt (Kap. II) die Vokabulare von Souveränitätslehre, Widerstandsrecht und absoluter Monarchie differenziert zu beschreiben und ihre jeweiligen Interaktionen und Überschneidungen zu analysieren versucht. So soll ein tableauartiger Horizont der politischen Sagbarkeiten in Frankreich zwischen ca. 1570 und 1630 entworfen werden, vor dessen Hintergrund der Paradigmenwechsel hin zur Dominanz der Sprache der absoluten Monarchie konturiert werden kann. Zugleich ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei Darstellung verschiedener Idiome um eine analytische Konstruktion im Sinne eines Idealtyps handelt⁵⁷. Keine der hier behandelten Sprachen wird als in sich geschlossen und semantisch kohärent verstanden; keiner der hier behandelten Texte spricht eine dieser Sprachen gleichsam akzentfrei⁵⁸. Der eher holistische Terminus »politische Sprache« wird demgemäß im Folgenden auch eher vermieden zugunsten des »politischen Vokabulars«, aus dem von politischen Akteuren – als solche werden hier auch Texte verstanden – einzelne Elemente in unterschiedlicher Weise zu unterschiedlichen politischen Zwecken herausgegriffen und rekombiniert werden können. Der Begriff des Vokabulars erlaubt demnach

Geschichte. Linguistic turn vs. pragmatische Wende, in: Rechtsgeschichte 2 (2003), S. 87–103, Zitat, S. 91).

⁵⁵ Vgl. John G. A. Pocock, The Concept of Language and the *métier d'historien*: Some Considerations on Practice, in: Anthony PAGDEN (Hg.), The Languages of Political Theory in Early-Modern Europe, Cambridge 1987, S. 19–38, bes. S. 21: »[W]e are hoping to find language as context, not as text«. Deutsche Übersetzung: Der Begriff einer »Sprache« und das *métier d'historien*. Einige Überlegungen zur Praxis, in: MULSOW, MAHLER (Hg.), Cambridge School, S. 127–152.

⁵⁶ Pocock, Concept of Language, S. 23. An dieser Stelle trifft sich Pococks Ansatz auch terminologisch mit der sehr viel weiter reichenden Diskursanalyse Foucault'scher Prägung, die Diskurse ebenfalls als diskursbegrenzende Strukturen und Sagbarkeitsregimes beschreibt. Vgl. zu Foucaults Ansatz einer Archäologie des Wissens subtil Philipp SARASIN, Michel Foucault zur Einführung, Hamburg 2005, S. 103–114, bes. zusammenfassend S. 113: »Es geht in der Archäologie [des Wissens, J.-F. M.] darum, eine spezielle Schicht von Regeln freizulegen, die als spezifische ›inhaltliche‹ Ordnungsmuster für die involvierten Subjekte erkennbare Dinge erzeugen und ihre Welt strukturieren – und zwar im Rahmen von sehr materiellen und, gemäß Foucaults Auffassung, diskursfernen technischen, institutionellen und medialen Bedingungen, Abhängigkeiten und Beziehungen«.

⁵⁷ Vgl. zur Konstruktivität von Kontexten und den Konsequenzen für die historiographische Praxis allgemein Robert D. HUME, Reconstructing Contexts. The Aims and Principles of Archaeo-Historicism, Oxford 1999, bes. S. 61–71.

⁵⁸ Vgl. zur Gefahr einer zu großen Kohärenzvermutung in der Analyse politischer Sprachen Mark BEVIR, The Logic of the History of Ideas, Cambridge 1999; LOTTES, »State of the Art«, S. 42.

eine größere Flexibilität in der Analyse, ohne den Bezug zu einem bestimmten diskursiven Gravitationszentrum aufgeben zu müssen.

Konkret bedeutet das für das methodische Vorgehen dieser Arbeit, dass nach der Skizze der diskursiv zur Verfügung stehenden Vokabulare in einem zweiten Schritt ihre konkrete Anwendung sowie Aus- und Umgestaltung in den politischen Konflikten um La Rochelle herausgearbeitet wird (Kap. III). Dabei wird sich zeigen, dass keine Rede von einer linearen Applikation bestimmter Theoreme oder Ideen im konkreten politischen Kontext sein kann, sondern dass vielmehr einzelne Elemente verschiedener politischer Vokabulare gezielt in genau beschreibbaren Kontexten als Argumente genutzt wurden. Diese Elemente erscheinen oft, aber keineswegs immer als Schlüsselbegriffe wie Souveränität, Tyrannis oder Gehorsam. Auch wenn solche Termini als Signale für die Identifikation bestimmter politischer Konzepte und Ideen dienen können, so wird doch keine strenge Begriffsgeschichte angestrebt⁵⁹. Mit einer musikalischen Metapher ließe sich vielmehr sagen, dass der Resonanzraum solcher Termini im konkreten Konfliktzusammenhang im Mittelpunkt der Untersuchung steht. Was in der argumentativen Verwendung des Souveränitätsbegriffs mitschwingt und anklingt, muss in einem einzelnen Text nicht eigens elaboriert werden, um vor dem Hintergrund einer gemeinsamen politischen Sprache verstanden werden zu können⁶⁰. Neben der Resonanz zentraler Begriffe spielt die Assonanz zentraler Ideen eine wichtige Rolle: Inhaltliche Elemente z.B. der Souveränitätslehre können argumentativ eingesetzt werden, ohne dass der entsprechende Begriff notwendigerweise zur Anwendung kommen muss⁶¹.

⁵⁹ Vgl. zum Verhältnis der Cambridge School zur Begriffsgeschichte systematisch MELVIN RICHTER, Zur Rekonstruktion der Geschichte politischer Sprachen: Pocock, Skinner und Geschichtliche Grundbegriffe, in: Hans-Erich BÖDEKER, Ernst HINRICHS (Hg.), *Alteuropa – Ancien Régime – Frühe Neuzeit. Probleme und Methoden der Forschung*, Stuttgart 1991, S. 134–174; DERS., *The History of Political and Social Concepts. A Critical Introduction*, New York 1995 sowie Kari PALONEN, *Die Entzauberung der Begriffe. Das Umschreiben der politischen Begriffe bei Quentin Skinner und Reinhart Koselleck*, Münster 2004.

⁶⁰ Iain Hampsher-Monk verwendet die musikalische Metaphorik sogar für das analytische Verfahren der Rekonstruktion politischer Sprachen als Ganzer. Eine solche sei der historischen Aufführungspraxis vergleichbar: »Ein Vortrag über Hobbes ist wie ein Musikstück – der Redner wie der Dirigent versucht, einen Text/eine Komposition aus der Vergangenheit wieder zum Leben zu erwecken. Sowohl der Redner als auch der Dirigent brauchen Fantasie und Überzeugungskraft und müssen gleichzeitig dem Autor oder Komponisten des Stücks treu bleiben. Möglicherweise besteht eine fundamentale Spannung bei dem Versuch, eine historisch authentische Bedeutung hinter den Argumenten des Autors oder der Autorin und dem intendierten rhetorischen Effekt zu rekonstruieren« (HAMPSHER-MONK, *Neue angloamerikanische Ideengeschichte*, S. 303 f.).

⁶¹ Vgl. Quentin SKINNER, *The Idea of a Cultural Lexicon*, in: DERS., *Visions of Politics*, Bd. 1, S. 158–174, bes. S. 159: »[I]t cannot be a necessary condition of my possessing a concept that I need to understand the correct application of a corresponding term«. Auch diese Flexibilität im Umgang mit Begriffen und Konzepten unterscheidet die Cambridge School von der Begriffsgeschichte. Vgl. hierzu Terence BALL, *Conceptual History and the*

Kontextualisierungen politischer Ideen ergeben sich in der vorliegenden Untersuchung demnach einerseits mit Bezug auf verschiedene politische Vokabulare, andererseits aber viel grundsätzlicher hinsichtlich der Verortung politischer Ideen als Argumente im politischen Konflikt um Herrschaft und Gesellschaftsordnung in Frankreich während einer entscheidenden Krisenphase. Die fundamentale Forderung insbesondere Skinners nach der Berücksichtigung des Verwendungskontextes politischer Ideen ist dabei in der ideengeschichtlichen Forschung bisher wenig befriedigend eingelöst worden⁶². Dies gilt insbesondere für Skinner selbst, dessen ideenhistorisches Hauptwerk trotz gegenteiliger Ankündigung über weite Strecken als relativ konventionelle Gipfelwanderung über den Höhenkamm der politischen Philosophie daherkommt⁶³. Dies liegt zum einen an der weiterhin charakteristischen Fixierung auf einen (erweiterten) Kanon klassischer politischer Philosophiegeschichte, zum anderen an der nicht unerheblichen methodischen Schwierigkeit, »Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft«⁶⁴ explizit zu fassen. Jüngere Versuche insbesondere in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft, in direktem Anschluss an die Cambridge School die konkrete gesellschaftliche und politische Relevanz politischer Ideen für die Geschichte der Frühen Neuzeit zu demonstrieren⁶⁵, sehen sich vor allem der Kritik ausgesetzt, entgegen ihrem eigenen Anspruch weiterhin auf der rein diskursiven Ebene zu verbleiben und den Nachweis einer Interdependenz

History of Political Thought, in: Iain HAMPSHER-MONK u.a. (Hg.), *History of Concepts. Comparative Perspectives*, Amsterdam 1998, S. 75–86 und 256 f., bes. S. 81 f.

⁶² Vgl. aber schon früh Willibald STEINMETZ, *Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume. England 1780–1867*, Stuttgart 1993 sowie Thomas MAISSEN, *Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Göttingen 2006.

⁶³ Vgl. die Absichtserklärung bei Quentin SKINNER, *The Foundations of Modern Political Thought*, Bd. 1: *The Renaissance*, Cambridge 1978, S. x: »I have tried not to concentrate so exclusively on the leading theorists, and have focused instead on the more general social and intellectual matrix out of which their works arose«.

⁶⁴ Vgl. Lutz RAPHAEL, Heinz-Elmar TENORTH (Hg.), *Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte*, München 2006.

⁶⁵ Hier sind vor allem die Arbeiten Luise Schorn-Schüttes und ihres Umkreises zu nennen. Vgl. Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Obrigkeitskritik und Widerstandsrecht. Die *politica christiana* als Legitimationsgrundlage*, in: DIES. (Hg.), *Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts*, München 2004, S. 195–232; DIES., *Kommunikation über Herrschaft: Obrigkeitskritik im Alten Reich*, in: RAPHAEL, TENORTH (Hg.), *Ideen*, S. 71–108; DIES., *Politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Obrigkeitskritik im Alten Reich*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 32 (2006), S. 273–314; Matthias WEISS, »...weltliche handel werden geistlich«. Zur *politica christiana* des 16. Jahrhunderts, in: RAPHAEL, TENORTH (Hg.), *Ideen*, S. 109–124; auch Martin van GELDEREN, *Republikanismus in Europa. Deutsch-niederländische Perspektiven*, in: SCHORN-SCHÜTTE (Hg.), *Aspekte der politischen Kommunikation*, S. 283–309.

zwischen politischer Theoriebildung und politischem Handeln schuldig zu bleiben⁶⁶.

Die vorliegende Studie setzt genau hier an und beabsichtigt, mit einer politischen Argumentationsgeschichte der Idee der absoluten Monarchie im Konflikt zwischen der Stadt La Rochelle und der französischen Krone zwischen 1568 und 1629 eine solche Brücke zwischen Diskurs und Praxis zu schlagen, mithin exemplarisch »die spezifische Wirkungskraft von großformatigen ›Leitideen‹ als etablierte Normen in gesellschaftlichen bzw. politisch-rechtlichen Zusammenhängen [zu] konkretisieren«⁶⁷. Entscheidend ist hier nicht nur eine Kontextualisierung der untersuchten Texte vor dem Hintergrund ihres ideologischen Umfeldes, sondern auch ihrer konkreten politischen Legitimationsfunktion im Prozess der Etablierung der absoluten Monarchie als neuartiger Herrschaftsideologie und -praxis. Weil durch den beständigen Bezug auf den politischen Konflikt zwischen La Rochelle und der Krone eine dauerhafte Konkretisierung gegeben ist, können politische Ideologeme wie Souveränität, Widerstandslehre und Gottesgnadentum nicht nur in ihrer diskursiven Struktur, sondern auch in ihrer konkreten politischen Wirksamkeit untersucht werden. Der eingangs zitierte Befund der epochalen Bedeutung der Eroberung von La Rochelle für das diskursive »self-fashioning« des Absolutismus liefert daher das Scharnier zwischen politisch-militärischer Praxis und politischer Ideologie, damit zwischen politischer Geschichte und politischer Ideengeschichte.

b) Absolutismus? Forschungsdiskussion, Periodisierung, Terminologie

Im Folgenden soll damit aber keine unreflektierte ideengeschichtliche Rehabilitierung des seit einiger Zeit stark kritisierten Absolutismus-Begriffes unternommen werden⁶⁸. Die Kritik am Begriff des Absolutismus bezog

⁶⁶ Vgl. ein wenig holzschnittartig überzeichnend Christof DIPPER, Kommentar, in: RAPHAEL, TENORTH (Hg.), *Ideen*, S. 153–158, bes. S. 157: »Es werden keine Geschichten geliefert, in denen von Ideen gesellschaftliche (oder auch politische) Gestaltungskräfte ausgegangen sind – aber nicht, weil es diese nicht gab, sondern weil dies für die reine Lehre der Diskurstheorie irrelevant ist. Ihr zufolge gibt es keine ›Sachen‹, nur diskursive (und symbolische) Handlungen«. Luise Schorn-Schüttes Replik, die auf die Persistenz der von ihr analysierten Ideen verweist (»[E]s ist auch ausreichend, das politische Deutungsmuster in seiner Dominanz über zwei Generationen in Frage gestellt zu haben«), überzeugt hier nicht wirklich. Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, *Historische Politikforschung*, Zitat S. 132, Anm. 54. Vgl. jetzt aber den hoch ambitionierten Versuch, unter partiellem Rückgriff auf Modelle der Cambridge School die Relevanz politischer Ideen für politische Entscheidungsfindungsprozesse im 16. Jahrhundert in inhaltlicher und formaler Hinsicht herauszuarbeiten, bei ZWIERLEIN, *Discurso und Lex Dei*, passim.

⁶⁷ Lutz RAPHAEL, »Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit«: Bemerkungen zur Bilanz eines DFG-Schwerpunktprogramms, in: DERS., TENORTH (Hg.), *Ideen*, S. 11–27, hier S. 26.

⁶⁸ Vgl. die Diskussion zusammenfassend Heinz DUCHHARDT, *Barock und Aufklärung*, München 2007, S. 169–176; Dagmar FREIST, *Absolutismus*, Darmstadt 2008, bes. S. 24–35 so-

und bezieht sich vor allem auf seine Funktion als Deskriptions- oder als Epochenbegriff, dessen angebliche Statuarik eine unangemessene Simplifizierung sowohl hinsichtlich der regionalen und nationalen Verteilung als auch seiner Variabilität und Veränderung in der Zeit suggeriere. Dieser Kritik liegt vor allem eine Verschiebung im primären Erkenntnisinteresse zugrunde. Während sich die ältere, insbesondere französische Forschung vor allem mit der Rekonstruktion der Rechts- und Institutionengeschichte des Ancien Régime befasste – hingewiesen sei hier nur auf die wohl einflussreichsten Autoren François Olivier-Martin und Roland Mousnier⁶⁹ –, hat sich gerade in der angelsächsischen Forschung eine revisionistische Position formiert, die viel stärker empirisch orientiert ist und sich der praktischen Umsetzung ›absolutistischer‹ Politik jenseits von Paris und Versailles widmet⁷⁰. Die erstgenannte Richtung erkennt in der französischen Geschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts, aber nicht nur dort, einen langen, zielgerichteten Prozess der Zentralisierung, Bürokratisierung und damit letztlich Modernisierung, dessen innere Widersprüche schließlich in der Revolution kulminierten. Diese Form der »whig interpretation of French history« (Julian Swann) stellte institutionelle Innovationen, administrative Durchdringung des gesamten Staatsraumes und zentralisierende Prozesse jeder Art in den Mittelpunkt ihres Interesses. Damit disqualifizierte sie

wie als neuere Gesamtdarstellung Ernst HINRICHS, Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus, Göttingen 2000; zur Kritik v.a. Nicholas HENSHALL, *The Myth of Absolutism: Change and Continuity in Early Modern European Monarchy*, London 1992 sowie Ronald G. ASCH, Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700)*, Köln, Wien 1996; auch Peter MAT'A, Thomas WINKELBAUER, Einleitung: Das Absolutismuskonzept, die Neubewertung der frühneuzeitlichen Monarchie und der zusammengesetzte Staat der österreichischen Habsburger im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: DIES. (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1620–1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas*, Stuttgart 2006, S. 7–42; Lothar SCHILLING, Vom Nutzen und Nachteil eines Mythos, in: DERS. (Hg.), *Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz*, München 2008, S. 13–31; als exzellente Einführung in die Historiographie und Kritik des Absolutismusbegriffs in Frankreich vgl. Fanny COSANDEY, Robert DESCIMON, *L'absolutisme en France. Histoire et historiographie*, Paris 2002; die ältere Diskussion in Bezug auf Frankreich resümiert Richard BONNEY, Absolutism: What's in a Name?, in: *French History* 1 (1987), S. 93–117 (auch in: DERS., *The Limits of Absolutism in Ancien Régime France*, Aldershot 1995); zur historiographischen Einordnung des Absolutismusbegriffs in Deutschland vgl. Reinhard BLÄNKNER, »Absolutismus« und »frühmoderner Staat«. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Rudolf VIERHAUS u.a. (Hg.), *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*, Göttingen 1992, S. 48–74.

⁶⁹ Vgl. nur stellvertretend François OLIVIER-MARTIN, *Histoire du droit français des origines à la Révolution*, Paris 1948; Roland MOUSNIER, *Les institutions de la France sous la monarchie absolue*, 2 Bde., Paris 1974–1980.

⁷⁰ Vgl. als hilfreiche Einführungen in diese revisionistische Forschungsrichtung William BEIK, *The Absolutism of Louis XIV as Social Collaboration*, in: *Past & Present* 188 (2005), S. 195–224 sowie Julian SWANN, *Provincial Power and Absolute Monarchy. The Estates General of Burgundy, 1661–1790*, Cambridge 2003, S. 1–25.

tendenziell Gegenbewegungen als retardierende Kräfte, die im Zuge des Modernisierungsprozesses nach und nach überwunden werden mussten. Als historiographisches Urbild dieses quasi panoptischen Absolutismus einer »monarchie tentaculaire«⁷¹ kann Tocqueville gelten, der in »L'Ancien Régime et la Révolution« die lange vorherrschende Blickrichtung auf das französische Herrschaftsmodell vorgab:

[U]n corps unique, et placé au centre du royaume, qui réglemente l'administration publique dans tout le pays; le même ministre dirigeant presque toutes les affaires intérieures; dans chaque province, un seul agent qui en conduit tout le détail; point de corps administratifs secondaires ou des corps qui ne peuvent agir sans qu'on les autorise d'abord à se mouvoir; des tribunaux exceptionnels qui jugent les affaires où l'administration est intéressée et couvrent tous ses agents⁷².

Tocqueville spricht in dieser resümierenden Passage die zentralen Merkmale eines zentralistischen Absolutismusmodells an: die administrative Durchdringung durch speziell von der königlichen Zentrale ausgesandte Beamte, die *intendants*, die Alleinverantwortlichkeit der Beamten in der Zentrale, die Marginalisierung aller traditionellen Verwaltungsinstanzen vor Ort, also der Ständeversammlungen ebenso wie des lokalen Adels insgesamt, und die zentralisierte Gerichtsbarkeit. Entscheidend ist die Betonung der alleinigen Verantwortung des Königs und seines Apparates für die gesamte Verwaltung des Reiches ohne Kooperation mit lokalen Eliten oder Rücksicht auf deren Organisationsstrukturen. Die Institutionen der Zentrale – Beamtenapparat, Armee, vor allem aber der königliche Hof – dienten der Neutralisierung aristokratischen Eigensinns und ständischer Opposition. Das Musterbeispiel einer Paris- bzw. Versailles-zentrierten Historiographie, welche die Stärkung der monarchischen Zentralgewalt vor allem durch Schwächung der traditionellen Eliten erklärt, bildet die klassische Darstellung der höfischen Gesellschaft als goldener Käfig für den Adel durch Norbert Elias⁷³. Damit gehe der Kampf gegen die vielfältige Privilegienstruktur der Gesellschaft des Ancien Régime mit dem Fernziel ihrer schrittweisen Beseitigung einher. Einer fragmentierten, auf ständische, municipale oder persönliche Sonderprivilegien abgestellten Rechtskultur werde nach und nach eine einheitliche, kodifizierte Rechtskultur entgegengestellt.

Gegen diese Perspektive betont die revisionistische Geschichtsschreibung seit Mitte der 1980er-Jahre die systemkonstitutiven Unzulänglich-

⁷¹ Bernard CHEVALIER, *Les bonnes villes de France du XIV^e au XVI^e siècle*, Paris 1982, S. 103.

⁷² Alexis de TOCQUEVILLE, *L'Ancien Régime et la Révolution*, hg. von J.-P. MAYER, Paris 1967, S. 128.

⁷³ Vgl. Norbert ELIAS, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Frankfurt a.M. 1994; auch DERS., *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1992, S. 1–14.

keiten der Zentrale, ihre Ansprüche auf Alleinverantwortlichkeit und Allzuständigkeit praktisch umzusetzen. Sie nimmt dabei vor allem ihre konkreten Tätigkeitsgebiete in den Blick, fragt also nach der administrativen, politischen, vor allem aber fiskalischen Praxis königlicher Herrschaft. Dabei wird besonders die Persistenz lokaler Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen hervorgehoben, aber auch verdeutlicht, dass die Konfrontation von institutionellen Innovationen der Zentrale mit traditionellen Strukturen an der Peripherie neue Formen der Interaktion und Kooperation hervorbrachte, die dem Bild einer rationalen, bürokratischen und zentralistischen Herrschaft fundamental widersprechen. In deutlichem Kontrast zur Perspektive Tocquevilles ergibt sich daher etwa folgendes Bild:

There are now so many new approaches to set against the orthodox bureaucratic and administrative interpretation of politics. Individually, they have shown us intendants who failed to dominate provincial society; ministers who operated through family networks, faction sometimes wielding enormous influence over policy; members of the courtly higher aristocracy which retained the trust and confidence of the king; regal ceremonial employed as an influential and persuasive discourse; a fiscal system that continued to be insufficient and corrupt, linked to the court nobility and the provincial elites; a provincial nobility that retained much of his power through a compromise with the monarchy; a bureaucracy in which loyalties and advancement still operated in a highly personalized way; and discourses that both unconsciously shaped perceptions and were knowingly manipulated to further traditional goals⁷⁴.

Diese Darstellung eines Vertreters des »radical wing of revisionist thinking«⁷⁵ lenkt den Blick – analog zu Tocqueville – auf die zentralen Themenfelder dieser Forschungsrichtung. Monarchische Herrschaft im Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts wird in dieser Perspektive vorwiegend als komplexer, auf Kooperation und Aushandlungsprozesse ausgerichteter, vor allem aber kontingenter, keineswegs modernisierungstheoretisch beschreibbarer und dynamischer Prozess verstanden. Entscheidend für diese Argumentation ist die Betonung der finanziellen, d.h. fiskalischen Abhängigkeit der monarchischen Zentrale von lokalen Eliten: *pecunia nervus rerum* – dies gilt insbesondere für absolutistische Herrschaft. Die für die Außenpolitik und die Unterhaltung der höfischen Repräsentationskultur benötigten Mittel seien aber nur durch flexible Kompromisse und Kooperation mit den steuerpflichtigen Untertanen und – noch wichtiger – mit den tatsächlich Steuern eintreibenden Eliten aufzubringen gewesen. Der absolutistische Selbstanspruch finde demnach in der fiskalischen Realität seine Begrenzung⁷⁶. Neben Spezialstudien zur Praxis der Besteuerung und

⁷⁴ Peter R. CAMPBELL, *Power and Politics in Old Regime France 1720–1745*, London, New York 1996, S. 35.

⁷⁵ SWANN, *Provincial Power and Absolute Monarchy*, S. 7.

⁷⁶ Vgl. James B. COLLINS, *Fiscal Limits of Absolutism: Direct Taxation in Seventeenth-Century France*, Berkeley, London 1988.

der ständischen Mitwirkung daran⁷⁷ liegt der Hauptakzent der revisionistischen Forschung vor allem auf der Beschreibung der beherrschenden Kräfte im politischen System, der lokalen Selbstregierung und Jurisprudenz⁷⁸, der Untersuchung von Patronagenetzwerken⁷⁹, die vor allem auch die Armee⁸⁰ und die höfische Gesellschaft selbst durchzogen⁸¹ und dabei den König ebenso einbanden, wie sie ihm spezifische Handlungsfreiheiten gegenüber seinen Klienten gewährten. Insgesamt zielt diese Forschungsrichtung also auf das

⁷⁷ Vgl. beispielhaft Richard BONNEY, *The King's Debts. Finance and Politics in France, 1589–1661*, Oxford 1981; Daniel DESSERT, *Argent, pouvoir et société au Grand Siècle*, Paris 1984; David BIEN, Die »secrétaires du roi« – Absolutismus, Korporationen und Privilegien im französischen Ancien Régime, in: Ernst HINRICHS (Hg.), *Absolutismus*, Frankfurt a.M. 1986, S. 249–272; David HICKEY, *The Coming of French Absolutism. The Struggle for Tax Reform in the Province of Dauphiné, 1540–1640*, London 1986; COLLINS, *Fiscal Limits*; BONNEY, *Limits of Absolutism*; William DOYLE, *Venality. The Sales of Offices in Eighteenth-Century France*, Oxford 1996; Michael KWASS, *Privilege and the Politics of Taxation in Eighteenth-Century France*, Cambridge 2000; Mark POTTER, *Corps and Clientèles. Public Finance and Political Change in France, 1688–1715*, Aldershot 2003; SWANN, *Provincial Power and Absolute Monarchy*.

⁷⁸ Vgl. nur Albert N. HAMSCHER, *The Parlement of Paris after the Fronde, 1653–1673*, London 1976; François-Xavier EMANUELLI, *Un mythe de l'absolutisme bourbonnien: l'intendance, du milieu du XVII^e siècle à la fin du XVIII^e siècle*, Aix-en-Provence 1981; William BEIK, *Absolutism and Society in Seventeenth-Century France: State Power and Provincial Aristocracy in Languedoc*, Cambridge 1985; Gail BOSSENGA, *The Politics of Privilege. Old Regime and Revolution in Lille*, Cambridge u.a. 1991; James B. COLLINS, *Classes, Estates, and Order in Early Modern Brittany*, Cambridge 1994; Katia BÉGUIN, *Les princes de Condé. Rebelles, courtisans et mécènes dans la France du Grand Siècle*, Seyssel 1999; Marie-Laure LEGAY, *Les états provinciaux dans la construction de l'État moderne aux XVII^e et XVIII^e siècles*, Genf 2001; Beth NACHISON, *Absentee Government and Provincial Governors in Early Modern France: The Princes of Condé and Burgundy*, in: *French Historical Studies* 21 (1998), S. 265–297.

⁷⁹ Vgl. v.a. Sharon KETTERING, *Patrons, Brokers and Clients in Seventeenth-Century France*, Oxford 1986; sowie die Aufsätze in DIES., *Patronage in Sixteenth- and Seventeenth-Century France*, Aldershot 2002; zusammenfassend den abwägenden Forschungsbericht von Elie HADDAD, *Noble Clientèles in France in the Sixteenth and Seventeenth Centuries: A Historiographical Approach*, in: *French History* 20 (2006), S. 75–109.

⁸⁰ Vgl. David PARROTT, *Richelieu's Army. War, Government and Society in France, 1624–1642*, Cambridge 2001; Guy ROWLANDS, *The Dynastic State and the Army under Louis XIV. Royal Service and Private Interest, 1661–1701*, Cambridge 2002.

⁸¹ Vgl. v.a. Ronald ASCH, Adolf M. BIRKE (Hg.), *Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age, c.1450–1650*, Oxford 1991; Roger METTAM, *Power and Faction in Louis XIV's France*, Oxford, New York 1988; Jeroen DUINDAM, *Myths of Power. Norbert Elias and the Early Modern European Court*, Amsterdam 1994; CAMPBELL, *Power and Politics*; Jeroen DUINDAM, *Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550–1780*, Cambridge 2003; Leonhard HOROWSKI, *Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karriere-mechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789*, Ostfildern 2012; DERS., »Such a great advantage for my son«. Officeholding and Career-mechanisms at the Court of France, 1661–1789, in: *The Court Historian Newsletter* 8, 2 (2003), S. 125–177; Sara E. CHAPMAN, *Private Ambition and Political Alliances: The Phéliepeaux de Pontchartrain Family and Louis XIV's Government 1650–1715*, Rochester 2004.

»Nicht-Absolutistische im Absolutismus«⁸² (Gerhard Oestreich) und beschreibt die französische Monarchie von ihren strukturellen Begrenzungen, weniger vom Selbstanspruch her⁸³.

Dabei erscheint die Beziehung zwischen monarchischer Zentrale und adliger Peripherie weniger als ein Konkurrenzverhältnis, sondern vielmehr als eine Art »win-win-situation« für beide Seiten. Ohne die Zentralstellung des Königs zu leugnen, wird seine konkrete Funktion einer Neubewertung unterworfen. Der König erscheint in der revisionistischen Forschung vielmehr als der wichtigste Mittler zwischen widerstreitenden Interessen, als Zentrum ausgedehnter und komplexer Klientelnetzwerke sowie als mächtigster Mitspieler im dynamischen Aushandlungsprozess von Macht und Einfluss. Daraus habe sich ein vergleichsweise harmonisches Miteinander von König und Eliten ergeben, zweifellos durchzogen von Machtkämpfen, aber letztlich doch ein »cosy little relationship«⁸⁴ von Adel, lokaler Beamenschaft und König. Die Sonne des Sonnenkönigs sei eben nicht nur dazu angetan gewesen, alle Zwischengewalten in den Schatten zu stellen, sondern habe diesen auch ein »[b]asking in the sun«⁸⁵ ermöglicht, indem sie an seiner *gloire* partizipierten und von seiner *grâce* profitierten.

Grundsätzlich konstatiert die revisionistische Forschung einen Widerspruch zwischen der absolutistischen Theorie und Selbstbeschreibung der Monarchie einerseits und ihrer nicht-absolutistischen Praxis andererseits. Der politischen Theorie wird dabei oftmals der Status reiner Propaganda zugeschrieben, deren Wirkung allerdings auf die Hofgesellschaft und die Textproduktion einiger politischer Theoretiker, Historiographen und Panegyriker beschränkt blieb und die Monarchie gänzlich zu einem »self-congratulatory regime«⁸⁶ werden ließ. Die Frage nach dem Verhältnis von Theorie und Praxis von Herrschaft, die Absolutheit beanspruchte, wird dabei vielfach in ein vergleichsweise simples Modell von »bluff«⁸⁷ und praxisferner Theoriebildung gefasst, »based largely on abstract reasoning«⁸⁸. Sie erscheint vielfach nur sekundär einer eigenen Betrachtung wert, um sie sogleich gegenüber einer Analyse der eigentlich relevanten konkreten Praxis von Herrschaft zu vernachlässigen.

⁸² Gerhard OESTREICH, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: DERS., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 179–197, hier S. 183.

⁸³ Dieser Ansatz ist jedoch nicht wirklich neu. Vgl. schon Andrew LOSSKY, The Absolutism of Louis XIV: Reality or Myth?, in: Canadian Journal of History 19 (1984), S. 1–15; auch John MORRILL, French Absolutism as Limited Monarchy, in: The Historical Journal 21 (1978), S. 961–972 mit der älteren Literatur.

⁸⁴ COLLINS, Classes, Estates, and Order, S. 175.

⁸⁵ So der Titel des Schlusskapitels bei BEIK, Absolutism and Society, S. 303.

⁸⁶ METTAM, Power and Faction, S. 26.

⁸⁷ Ibid., S. 29.

⁸⁸ Ibid., S. 39.

Die hieraus resultierende harte analytische Alternative zwischen »political reality and propaganda«⁸⁹ lässt also keinen Raum für genauere Untersuchungen ihres Verhältnisses zueinander. So angebracht eine gewisse Skepsis und Vorsicht gegenüber allzu geradlinigen Übersetzungen von Theorie in Herrschaftspraxis sind, so problematisch erscheint doch gleichzeitig eine Sicht, die Politik ausschließlich als praktische »strategies, by which people get what they want«⁹⁰ begreift. Letztlich liegt diesem Primat der Praxis ein Basis/Überbau-Schema zugrunde, das die diskursiven Legitimationsstrukturen politischen Handelns gegenüber harten machtpolitischen und ökonomischen Motiven als vollständig nachgeordnet betrachtet. Damit fällt diese Perspektive aber selbst hinter differenziertere marxistische Interpretationen des französischen Ancien Régime zurück, welche die Bedeutung von politischer Theorie zur Legitimierung und Stabilisierung königlicher Herrschaft hervorheben und damit ein durchaus komplexes Verhältnis zwischen der sozioökonomischen Basis und dem ideologisch-ideengeschichtlichen Überbau annehmen⁹¹.

Gegen diesen inzwischen selbst schon zur neuen Orthodoxie⁹² geronnenen Primat der Praxis formiert sich jedoch bereits ein neuer vorsichtiger Revisionismus, der wieder stärker auf die Erfolge von Zentralisierung und Homogenisierung sowie auf die Zwangsstruktur der Monarchie selbst hinweist: »Absolute government, whatever ornate compromises decorated its multiple facades, rested on an authoritarian foundation«⁹³. So wird gerade auf dem Parafeld des Revisionismus nicht nur das kooperative Moment zwischen Krone und Adel – zum Nachteil des dritten Standes – betont, sondern auch von neuem auf die Fähigkeit des Königs und seines Apparates hingewiesen, lokale Eliten gegeneinander auszuspielen und aus der beanspruchten Mittlerrolle zentralisierendes Kapital zu schlagen⁹⁴. Des Weiteren wird auch aus rechtsgeschichtlicher Perspektive die direkte juristische Interventionsmacht des Königs vor dem Hintergrund seines Anspruchs auf *solutio legibus* hervorgehoben⁹⁵.

⁸⁹ HENSHALL, Nicholas, Early Modern Absolutism 1550–1700: Political Reality or Propaganda?, in: ASCH, DUCHHARDT (Hg.), Absolutismus, S. 25–53, hier S. 25.

⁹⁰ CAMPBELL, Power and Politics, S. 298.

⁹¹ Vgl. David PARKER, Class and State in Ancien Régime France. The road to modernity?, London, New York 1996, bes. S. 204. Vgl. auch DERS., French absolutism, the English state and the utility of the base-superstructure model, in: Social History 15 (1990), S. 287–301.

⁹² Vgl. SWANN, Provincial Power and Absolute Monarchy, S. 7.

⁹³ John J. HURT, Louis XIV and the Parlements. The Assertion of Royal Authority, Manchester, New York 2002, S. 195. Vgl. als revisionistische Kritik an dieser Revision des Revisionismus BEIK, Absolutism of Louis XIV as Social Collaboration, S. 218–220.

⁹⁴ Vgl. hierzu Rafe BLAUFARB, Vers une histoire de l'exemption fiscale nobiliaire. La Provence des années 1530 à 1789, in: Annales HSS 60 (2005), S. 1203–1228.

⁹⁵ Vgl. Éric GOJOSSE, L'absolutisme et l'histoire juridique. À propos d'un ouvrage récent, in: Revue historique de droit français et étranger 80 (2002), S. 465–470, bes. S. 468 f.

All dies legt wiederum die Frage nahe, was bei aller revisionistischen Betonung von Kontinuität und Kooperation die Herrschaftsformen und -praktiken seit Beginn des 17. Jahrhunderts von jenen Chlodwigs oder Ludwigs XII. unterscheidet. Für einen Vertreter der eher moderaten Richtung des Revisionismus liegt die Differenz weniger in der Etablierung neuer Formen von Herrschaft und Verwaltung als vielmehr in einer neuartigen Nutzung althergebrachter Mechanismen: »What distinguished it [die Monarchie Ludwigs XIV., J.-F. M.] was an ability to make old methods of rule function more effectively, and the restoration of order was the result«⁹⁶. Die Frage nach dem Verhältnis traditioneller Prozeduren, Rechtstitel und Institutionen sowie der langsamen, widerständigen und ambivalenten Implementierung anderer, neuerer Formen des Regierens bleibt daher ein neuralgischer Punkt aller Forschung zum Ancien Régime in ganz Europa.

Zugleich ist daher innerhalb des Revisionismus eine gewisse Tendenz zu bemerken, die Frontstellung gegenüber einer angeblich orthodoxen Absolutismus-Forschung, die einzig von Zentralisierung und Bürokratisierung spricht, etwas aufzuweichen. Und dies in doppelter Hinsicht: Denn zum einen ist ganz prinzipiell die Existenz dieser Prozesse zumindest auf der Ebene der Programmatik, aber auch in gewisser Hinsicht in der Praxis kaum zu leugnen⁹⁷. Sie lassen sich – in aller Vorsicht – durchaus als Schritte auf dem Weg zur modernen Staatsbildung analysieren⁹⁸. Zum anderen haftet der gesamten Debatte eine nicht geringe Künstlichkeit an, impliziert sie doch Festlegungen und Ontologisierungen, die in den letzten 100 Jahren letztlich kaum oder höchst selten in Reinform vertreten worden sind⁹⁹. Zu

⁹⁶ SWANN, *Provincial Power and Absolute Monarchy*, S. 19.

⁹⁷ Dies wird selbst von radikaleren revisionistischen Ansätzen zugestanden. Vgl. METTAM, *Power and Faction*, S. 41–44, der zwar von einem »shift to the centre« (S. 41) und »centripetal tendencies« (S. 44) spricht, diese aber weder als Zentralisierung noch als Ausdruck einer absoluten Monarchie beschrieben sehen möchte (Vgl. *ibid.*, S. 44).

⁹⁸ Vgl. die extrem vorsichtige Position von Ernst HINRICHS, *Fürsten und Mächte*, S. 249: »Ohne Frage wachsen in der Frühen Neuzeit Strukturen heran, die wir ex post als in die gleiche Richtungweisend in die Vorgeschichte des modernen Staates einzuordnen haben«.

⁹⁹ Wie ein solcher Pappkamerad aussehen kann, wird z.B. in einem jüngeren Beitrag von Markus Meumann und Ralf Prüve deutlich, in dem insinuiert wird, die ältere Absolutismusforschung habe unter dem Souveränitätsbegriff eine »Regierung nach Lust und Laune des Herrschers oder gar Willkürherrschaft im Sinne einer Diktatur« verstanden. In dieser Perspektive »[hätten die Monarchen] durchweg die Abschaffung der Stände betrieben«, so die angebliche Tendenz der älteren Forschung. Vgl. Markus MEUMANN, Ralf PRÜVE, *Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen*, in: DIES. (Hg.), *Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umrisse eines dynamisch-kommunikativen Prozesses*, Münster 2004, S. 11–49, Zitate S. 31 f. Meumann und Prüve profilieren ihre Position inhaltlich denn auch fast ausschließlich gegen die Forschung des 19. Jahrhunderts, vertreten durch Wilhelm Roscher und Reinhold Koser, und wiederholen damit nur die Argumente der Forschung der 1940er- bis 1970er-Jahre (Fritz Hartung, Otto Hintze, Gerhard Oestreich). Eine weitere Polemik gegen die Gewöhnung an den Absolutismus-Begriff bis in die jüngste Zeit hinein (Johannes Kunisch, Helmut Neuhaus) bleibt in inhaltlicher Hinsicht unterbestimmt.

deutlich waren immer schon die Grenzen der herrschaftlichen Durchdringung des gesamten Staates in administrativer, fiskalischer und politischer Hinsicht¹⁰⁰. Es ist kein Zufall, dass die revisionistische Perspektive gerade gegen Tocqueville profiliert wird¹⁰¹. Denn es scheint, abgesehen von einigen – allerdings teils durchaus prominenten – Extrempositionen in der französischen Rechtsgeschichte, durchaus schwierig, ernsthafte Vertreter der reinen Lehre des administrativen Absolutismus zu finden und hier wirklich Namen zu nennen¹⁰².

Gleichwohl gilt es, das Anliegen der Revisionisten ernst zu nehmen und die königliche Herrschaft im Frankreich des Ancien Régime als einen komplexen und vor allem dynamischen Prozess zu beschreiben, in welchem Theorie und Praxis stets neuen praktischen politischen – d.h. vor allem fiskalischen, aber auch machtpolitischen – Gegebenheiten adaptiert wurden. Eine in diesem Sinne durchaus praktikable Position, die genügend Flexibilität aufweist, um regionalen, nationalen und zeitlichen Verwerfungen und Verschiebungen gerecht zu werden, ist schon 1983 von David Parker bezogen worden: »Absolutism was always in the making but never made«¹⁰³. Einen analytischen Mittelweg zwischen einer vergleichsweise einseitigen Betonung des lokalen und traditionellen Eigensinns¹⁰⁴ und der ausschließ-

¹⁰⁰ Vgl. nur schon Rudolf VIERHAUS, Absolutismus [1966], in: Ernst HINRICHS (Hg.), Absolutismus, Frankfurt a.M. 1986, S. 35–64, hier S.52: »Was ›Absolutismus‹ sei; ob, wann in welcher Erstreckung es ein ›Zeitalter des Absolutismus‹ gegeben hat, erscheint heute fragwürdiger denn je«. Gleiches kann für Gerhard Oestreich gelten, der den Schwerpunkt seiner Forschungen eben vor allem auf das »Nichtabsolutistische im Absolutismus« gelegt hat.

¹⁰¹ So explizit bei SWANN, Provincial Power and Absolute Monarchy, S. 1 f.

¹⁰² Vgl. höchstens trotz des vollkommen anderslautenden Titels Albert CREMER, Um 1661. Warum Ludwig XIV. kein »absoluter« König war, in: Bernhard JUSSEN (Hg.), Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Frühe Neuzeit, München 2005, S. 319–325, der letztlich die klassische Geschichte der administrativen Zentralisierung wiederholt. Vgl. auch instruktiv die Rezension der neueren, revisionistisch geprägten Gesamtdarstellung von HINRICHS, Fürsten und Mächte durch Gerrit WALTHER, War es wieder einmal der finstere Ranke? Tocqueville ist tot: Ernst Hinrichs singt das alte Lied von der Beschränktheit des Absolutismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12. 7. 2001: »Vor allem Deutsche seien es gewesen, so läßt er durchblicken, die infiziert von ›Historismus‹ geglaubt hätten, Geschichte als die von ›Staaten und Nationen‹, ja sogar von großen ›Staatsindividuen‹ verfassen zu müssen. Einige Mitglieder dieser ›durchgängig staatsorientierten, konservativen Historikerschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts‹ hätten in einem ›verdeckten oder sogar offenen Monarchismus‹ gar versucht, den Absolutismus für die Gegenwart ›hoffähig‹ zu machen. Verschwörer also, Konterrevolutionäre. Immer unruhiger wird der Leser. Namen nennen! Namen nennen!« Auch für Walther bleibt – da Ranke, Droysen, Hintze, Hartung und Oestreich ausscheiden – letztlich nur Tocqueville als Referenz dieser staatsorientierten Historiographie übrig. Die Diagnose eines verdeckten oder sogar offenen Monarchismus scheint allerdings in französischer Perspektive zumindest für François Olivier-Martin nicht vollkommen abwegig zu sein. Vgl. COSANDEY, DESCIMON, L'absolutisme en France, S. 198 mit Anm. 12.

¹⁰³ David PARKER, The Making of French Absolutism, London 1983, S. xvi.

¹⁰⁴ So die Tendenz eines radikalen Revisionismus, am deutlichsten, aber auch holzschnittartigsten bei HENSHALL, Myth of Absolutism.

lich modernisierungstheoretischen Perspektive, die diese Elemente zugunsten der großen Erzählung der modernen Staatsbildung ausblendet, bietet ebenfalls schon früh Ernst Kossmann an:

[I]t was common practice to keep the existing institutions and social organisations virtually untouched but to superimpose new ideas, institutions and rules upon them and so create a whole new layer of government, a higher form of sovereignty. In this way absolutism was elevated above the unreformed constitution that was spared and respected¹⁰⁵.

Kossmanns Modell einer Überwölbung der bestehenden Strukturen durch neue Institutionen, vor allem aber durch ihre Neuinterpretation im Sinne neuer Ideologien, führt aus der strikten Dichotomisierung von Theorie und Praxis hinaus. Es kommt hier darauf an, das genaue, und das heißt vor allem praktische Verhältnis von traditionellen Strukturen und neuen politischen Legitimationsfiguren zu bestimmen, ohne dabei entweder der Selbstbeschreibung der zentralisierenden Monarchie naiv aufzusitzen oder aber diese als bloße Ideologie und Verschleierung der Wirklichkeit und ihrer eigentlichen Machtverhältnisse aufzufassen¹⁰⁶. Dies bedeutet, dass ein Schnittpunkt von Theorie und Praxis gefunden werden muss, der sowohl die Praxisfähigkeit der Theorie wie die Theorieabhängigkeit der Praxis aufscheinen lässt. Ein solcher Schnitt- und Brennpunkt scheint z.B. in der Konfrontation von La Rochelle mit der Monarchie gegeben.

Der Fokus der revisionistischen Forschung in Bezug auf Frankreich richtet sich insbesondere auf die Monarchie Ludwigs XIV. seit dem Antritt seiner Selbstregierung 1661. Die allgemeine Charakterisierung des Ancien Régime als Verbindung von kooperativer Herrschaftspraxis und gleichzeitiger absolutistischer Herrschaftsdiskursivierung wurde – so die Tendenz der revisionistischen Forschung – schon von den Zeitgenossen vorgenommen¹⁰⁷. Auf diese Weise reproduziert sie hinsichtlich ihrer Periodisierung faktisch den traditionellen Einschnitt von 1661, wenn auch nur, um Kontinuitäten zu betonen.

Gegenüber dieser Periodisierung lassen sich durchaus Einwände formulieren. Im Vergleich zur kooperativen Herrschaft Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erscheint die Periode vom Ende der Religionskriege bis zur Regentschaft Mazarens paradoxerweise geradezu als Pionierzeitalter einer eigentlich absolutistischen Regierungsform. Insbesondere von Richelieu vorangetriebene Prozesse der administrativen Zentralisierung bei gleichzeitiger Marginalisierung des Adels und der Zwischengewalten seien durch Ludwig XIV.

¹⁰⁵ Ernst H. KOSSMANN, *The Singularity of Absolutism*, in: Ragnhild HATTON (Hg.), *Louis XIV and Absolutism*, London, Basingstoke 1976, S. 3–18, hier S. 11 f.

¹⁰⁶ Vgl. in diesem Sinne auch Fanny COSANDEY, *L'absolutisme: un concept irremplacé*, in: Lothar SCHILLING (Hg.), *Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz*, München 2008, S. 33–51.

¹⁰⁷ Vgl. METTAM, *Power and Faction*, S. 37.

geradezu wieder zurückgenommen und in eine kooperative Herrschaftsstruktur überführt worden. Als entscheidender Wendepunkt wird hier die Erfahrung der Fronde 1648–1653 angegeben. Traumatisiert durch das Scheitern einer wirklich absolutistischen Politik in der doppelten Opposition von hohem Adel und *parlements* entwickelte Ludwig XIV. – so die These – eine neue Strategie »that effectively avoided a return to the costly politics of contention«¹⁰⁸. Indem Ludwig XIV. die Regierung mit Hilfe eines Ersten Ministers durch meisterhaft orchestrierte Mechanismen von Patronage und Klientelismus bis in die Regierungszentrale hinein ersetzte, habe er einen Ausgleich zwischen Krone und adligen Familien samt ihren Klientelnetzwerken erreicht, der an Traditionen kooperativer Herrschaft des 16. Jahrhunderts anschloss. Die Zeit vor 1661 erscheint demgegenüber als repressiv und absolutistisch im strengen Sinne¹⁰⁹.

Versteht man demnach die Phase zwischen dem Ende der Religionskriege und dem Beginn der Selbstregierung Ludwigs XIV. als in der Fronde gescheitertes absolutistisches Experiment, so ergeben sich einige Folgen für die Periodisierung. Zu berücksichtigen ist dabei sicherlich, dass sich auch für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts dieselben Mechanismen einer kooperativen, wenn auch nicht konsensuellen Herrschaft feststellen lassen wie für die Regierung Ludwigs XIV. Auch und gerade Richelieu und Mazarin regierten nicht an lokalen Eliten, *parlements* und Ständeversammlungen vorbei, sondern banden sie sehr direkt in ihre Herrschaftspraxis ein¹¹⁰. Ein alternativer Periodisierungsansatz kann trotzdem eher die klassische »whig interpretation« anschließen, die den Absolutismus in einer *longue durée* verortet hatte. Er erschien hier als eine entscheidende Etappe in der stetigen Entwicklung hin zum französischen Zentralstaat des 19. bis 21. Jahrhunderts. Die entscheidende Weichenstellung einer »naissance dramatique de l'absolutisme« nach der traumatischen Erfahrung der Religionskriege fand dabei weniger um 1661 statt, sondern vielmehr im beginnenden 17. Jahrhundert¹¹¹.

Doch auch hier ist nach Theorie und Praxis zu differenzieren. Während gerade in rechts- und ideengeschichtlicher Hinsicht die Existenz eines Konzepts von *monarchie absolue* letztlich seit frühmittelalterlicher Zeit im Prinzip konstatiert wird, nimmt diese erst im Laufe des 16. bis 18. Jahrhunderts allmählich praktisch Gestalt an: »Absolue de tout temps, la monarchie l'est

¹⁰⁸ POTTER, Corps and Clienteles, S. 22. Implizit auch bei METTAM, Power and Faction, S. 20 und S. 36.

¹⁰⁹ Vgl. zum gesamten Argumentationsgang sehr instruktiv Katia BÉGUIN, Louis XIV et l'aristocratie: coup de majesté ou retour à la tradition?, in: Histoire, économie et société 19 (2000), S. 497–512.

¹¹⁰ Vgl. die Forschung zusammenfassend David J. STURDY, Richelieu and Mazarin. A Study in Statesmanship, Houndmills, Basingstoke 2004, S. 151–156.

¹¹¹ Vgl. Yves-Marie BERCÉ, La naissance dramatique de l'absolutisme 1598–1661, Paris 1992.

cependant de plus en plus«¹¹². Trotzdem bleibt die Frage nach substantieller Veränderung von Herrschaftskonzeption und Herrschaftspraxis in der Zeit vom 16. bis ins 18. Jahrhundert virulent. Damit verbunden kann auch nach entscheidenden Wendepunkten oder Take-off-Phasen des Absolutismus gefragt werden. In dieser Hinsicht erscheint insbesondere die Zeit um 1630 als wichtiger Einschnitt, der in ebenjener Phase der konzeptionellen und praktischen Herrschaftsverdichtung *vor* dem Beginn der Alleinherrschaft Ludwigs XIV. liegt. Dieser »grand tournant de 1630«¹¹³ lässt sich in politischer, fiskalischer und nicht zuletzt lebensweltlicher Hinsicht beschreiben.

In innenpolitischer Hinsicht ist die Zeit um 1630 nicht nur durch die Belagerung und Eroberung von La Rochelle samt dem ihr folgenden Gnädendikt von Alès gekennzeichnet, sondern vor allem auch durch die sogenannte *journée des Dupes* am 11. November 1630. Strukturell hängen beide Ereignisse eng zusammen¹¹⁴. Dies zeigt vor allem die überaus kontroverse Reaktion auf das Edikt von Alès mit seiner vergleichsweise generösen Behandlung der Reformierten. Die wachsende Spannung zwischen der tendenziell katholisch-prospanischen Politik unter dem gleichzeitigen Primat der Innenpolitik des *garde des Sceaux* Michel de Marillac und der tendenziell staatsrational ausgerichteten Politik mit dem Primat einer anti-spanischen Außenpolitik Richelieus wurde dadurch immer deutlicher¹¹⁵. Die resultierende Marginalisierung der Hofpartei der *dévots* um Marillac und die Königsmutter Marie de Médicis¹¹⁶ verschaffte Richelieu einen entscheidenden innenpolitischen Freiraum für die außenpolitischen Ambitionen vor allem in Norditalien. So kann der Jahreswechsel 1630/31 als entscheidende Wegscheide auch in außenpolitischer Hinsicht gelten, waren doch nach dem Ende des Mantuanischen Erbfolgekrieges mit der erfolgreichen Einsetzung von Charles de Nevers als Thronfolger eine breite antihabsburgische Front

¹¹² COSANDEY, DESCIMON, *L'absolutisme en France*, S. 202.

¹¹³ Richard BONNEY, *L'absolutisme*, Paris 1994, S. 89. Vgl. auch PARKER, *La Rochelle and the French Monarchy*, S. 173: »In a very real sense 1630 proved to be a major turning point in the evolution of the ancien régime«.

¹¹⁴ Vgl. François BLUCHE, *Richelieu. Essai*, Paris 2003, S. 170.

¹¹⁵ Vgl. hierzu den klassischen Aufsatz von G[eorges] PAGÈS, *Autour du »Grand Orage«*, Richelieu et Marillac: deux Politiques, in: *Revue historique* 62 (1937), S. 63–97. Kritisch hierzu, allerdings mit anderem Fokus BRIGGS, *Richelieu and Reform*, S. 91 f.

¹¹⁶ Vgl. zur Ereignisgeschichte der *journée des Dupes* die lebendige Darstellung bei Carl J. BURCKHARDT, *Richelieu. Der Aufstieg zur Macht*, München 1966, S. 414–454; für die Details G[eorges] MONTGRÉDIEN, *La journée des Dupes. 10 novembre 1630*, Paris 1961; Pierre CHEVALLIER, *Louis XIII. Roi cornélien*, Paris 1979, S. 382–401; zur Kontextualisierung HILDESHEIMER, *Richelieu*, S. 224–238; JOUHAUD, *La main de Richelieu*, S. 52–57; zu den *dévots* vgl. differenziert Olivier PONCET, Alain TALLON, *Dévots et politique au XVII^e siècle*, in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 88 (2002), S. 221–230 sowie auch in gewisser Abweichung von der klassischen These der Opposition zwischen den *dévots* und der royalistischen Position Stéphane-Marie MORGAIN, *La théologie politique de Pierre de Bérulle (1598–1629)*, Paris 2001 sowie allgemein Louis CHÂTELLIER, *L'Europe des dévots*, Paris 1987.

eröffnet und der Weg für die französische Intervention in den Dreißigjährigen Krieg bereitet¹¹⁷. Diese Wendung zur außenpolitischen Offensive hatte zugleich innenpolitische Konsequenzen. Zum einen wurde nun deutlich, dass der finanzielle Mehrbedarf der Krone nur noch durch ein verstärktes steuerpolitisches, d.h. dirigistisches Engagement im Innern zu decken war. Von 1630 an war damit die kostspielige Außenpolitik Richelieus direkt an fiskalische Extraktionsmechanismen und damit an zentralisierende Prozesse geknüpft¹¹⁸. Dies hatte eine abermalige Verschärfung der inneren Krise des Reiches durch vielfältige Aufstände und Revolten in einzelnen Städten und Landstrichen vor allem des Südens zur Folge¹¹⁹. Zusammen mit der im selben Jahr grassierenden Pestepidemie und einer besonders gravierenden Missernte gaben diese Aufstandsbewegungen den Hintergrund, aber auch die Motivation für eine innenpolitische Initiative der monarchischen Zentrale im Sinne einer neuartigen herrschaftlichen Durchdringung des Reiches ab, die sich lebensweltlich auf alle Bereiche auswirkte: »La crise de 1630 avait bouleversé la vie de chacun et ses effets seraient très long à effacer«¹²⁰.

Zusammenfassend kann die Zeit um 1630, beginnend mit der Eroberung von La Rochelle und endend mit der *journée des Dupes*, als eine entscheidende Scharnierphase für die Herausbildung von Politik und Selbstverständnis der absoluten Monarchie angesehen werden. Beide Ereignisse haben in dieser Perspektive einen entscheidenden Symbolwert. Jenseits der Frage, inwiefern die *journée des Dupes* tatsächlich als Wegscheide hin zur »Festsetzung Richelieus an der Macht«¹²¹ zu interpretieren ist¹²², steht sie doch ebenso ereignishaft für die politisch-praktische Neuorientierung der französischen Außen- und Innenpolitik wie die Eroberung von La Rochelle für ihre theoretische Neukonzeption. Diese Konzentration zentralisierender Prozesse und Ereignisse um 1630 legt daher eine eingehende Analyse der Struktur und Genese der ihnen zugrundeliegenden Ideen, Motivationen und Strategien nahe, wie sie im Folgenden beabsichtigt ist. Was 1630

¹¹⁷ Vgl. EXTERNBINK, *Le cœur du monde*, S. 341.

¹¹⁸ Vgl. BONNEY, *L'absolutisme*, S. 87. Systematisch zum zugrundeliegenden »extraction-coercion-cycle« Wolfgang REINHARD, *Kriegsstaat – Steuerstaat – Machtstaat*, in: ASCH, DUCHHARDT (Hg.), *Absolutismus*, S. 277–310.

¹¹⁹ Vgl. hierzu v.a. systematisch aus marxistischer Perspektive Boris F. PORSCHNEW, *Die Volksaufstände in Frankreich vor der Fronde 1623–1648*, Leipzig 1954. Um Porschnews Interpretation der Revolten des frühen 17. Jahrhunderts hat sich eine intensive Debatte entsponnen. Vgl. als Gegenposition nur Roland MOUSNIER, *Recherches sur les soulèvements populaires en France avant la Fronde* [1958], in: DERS., *La plume, la faucille et le marteau*, S. 335–368; zusammenfassend zu dieser Debatte COSANDEY, DESCIMON, *L'absolutisme en France*, S. 169–175.

¹²⁰ BERCÉ, *La naissance dramatique de l'absolutisme*, S. 123.

¹²¹ Wolfgang MAGER, *Frankreich vom Ancien Régime zur Moderne. Wirtschafts-, Gesellschafts- und politische Institutionengeschichte 1630–1830*, Stuttgart u.a. 1980, S. 14.

¹²² Vgl. die Deutungsalternativen bei JOUHAUD, *La main de Richelieu*, S. 55.

initiiert wurde oder zumindest intendiert war, kann guten Gewissens als Versuch der Etablierung einer neuartigen Herrschaftsform in Frankreich gedeutet werden. Dieses »Pilotprojekt Absolutismus« war gleichwohl zu keinem Zeitpunkt ein geschlossenes ideologisches System, geschweige denn eine kohärente Praxis. Um 1630, so könnte man aber festhalten, beginnt in Selbstwahrnehmung und theoretischer Konzeptionalisierung ein Zeitalter des Absolutismus, das durch die traumatische Erfahrung der Fronde praktisch dementiert wurde. Das Jahr 1630 kann daher nicht nur deshalb als Einschnitt in der Politik der Geschichte des Ancien Régime gelten, weil der politische Diskurs genau hier das »commencement d'un siècle nouveau« (Guez de Balzac) inszeniert. Es schienen auch für eine kurze Phase die Voraussetzungen gegeben, ein solches neues Zeitalter monarchischer Herrschaft praktisch umzusetzen. Daher ist die zeitgenössische Wahrnehmung eines fundamentalen Einschnitts um 1630 für die hier interessierende Fragestellung auch analytisch plausibel. Das Scheitern dieser absolutistischen Herrschaftspraxis ist gleichwohl nicht Gegenstand dieser Arbeit. Schon bald sollten vor allem Bauernaufstände in den verschiedenen Provinzen die Problematik dieses neuartigen, von der Zentrale ganz auf Gehorsam abgestellten Politikmodells belegen: »Provincial accents had not fully surrendered to a Parisian grammar of obedience«¹²³.

Die Forschungsdiskussion über die spezifische Struktur frühmoderner Herrschaft im Frankreich des Ancien Régime, aber auch anderswo, wirft weiterhin die Frage nach der Tauglichkeit des Begriffes »Absolutismus« zu ihrer Beschreibung auf. Wenn sich das, was ursprünglich durch den Begriff gefasst werden sollte – Zentralisierung, Bürokratisierung, Modernisierung – zunehmend durch empirische Forschung als fragwürdig oder zumindest außerordentlich komplex herausgestellt hat, so scheint sich der Begriff selbst ebenfalls erledigt zu haben. In den verschiedenen nationalen Wissenskulturen wird auf dieses Problem gleichwohl in unterschiedlicher Weise reagiert. In der französischen Forschung findet sich erst in jüngster Zeit jene Skepsis gegenüber dem Absolutismusbegriff, welche die eher angelsächsisch geprägte revisionistische Forschung schon länger auszeichnet¹²⁴. Dagegen hat sich vor allem die deutsche Forschung fast durchgängig der Fundamentalkritik Nicholas Henshalls – »»Absolutism« is an impressive excuse

¹²³ Paul KLÉBER MONOD, *The Power of Kings. Monarchy and Religion in Europe, 1589–1715*, New Haven, London 1999, S. 120. Zu den Aufstandsbewegungen der *croquants* 1635 und danach: Yves-Marie BERCÉ, *Croquants et nu-pieds. Les soulèvements paysans en France du XVI^e au XIX^e siècle*, Paris 1974, bes. S. 57–148.

¹²⁴ Vgl. pointiert Wolfgang SCHMALE, *The Future of »Absolutism« in Historiography: Recent Tendencies*, in: *Journal of Early Modern History* 2 (1998), S. 192–202, S. 201: »[I]n French historiography the notion of »absolutisme« seems to have seduced historical reason«. Vgl. als Beispiel für diese Beharrungskraft nur die beiden Überblicksbände von Joël Cornette, die auch in den überarbeiteten Neuauflagen den Absolutismus-Begriff unkritisch verwenden: Joël CORNETTE, *L'affirmation de l'État absolu 1492–1652*, Paris ⁵2006 sowie DERS., *Absolutisme et Lumières 1652–1783*, Paris ⁵2006.

for sloppy thinking«¹²⁵ – angeschlossen und plädiert vielfach für eine Aufgabe des Terminus »Absolutismus« als Epochenbegriff¹²⁶. Für Wolfgang Reinhard ist er als »historiographische[s] Konstrukt [...] in nicht rekonstruierfähiger Weise dekonstruiert«, so dass er keinen Referenten mehr habe und ersatzlos aufgegeben werden sollte¹²⁷. Konservative Rettungsversuche, ihn im Sinne eines »Leitbegriff[s] und Tendenz einer Geschichtsepoke« für die Frühneuzeitforschung heuristisch zu nutzen, argumentieren dabei vor allem mit dem Mangel eines adäquaten Ersatzbegriffes¹²⁸.

Als ein solcher ist verschiedentlich der Begriff des »Barockstaates« vorgeschlagen worden. Während gerade in Teilen der französischen Forschung der Terminus des *État baroque* – ohne nähere Begriffsreflexion – dem Zeitalter des Absolutismus nur zeitlich vorausgeht, ohne aber eine inhaltliche Spezifizierung bieten zu können¹²⁹, scheint der Begriff bei Heinz Duchhardt eher eine Art Verlegenheitslösung statt eines scharf umrissenen Terminus darzustellen¹³⁰. Im Gegensatz dazu entwirft Peter Campbell den »baroque state« geradezu als Gegenbegriff zum Absolutismus:

The baroque state was a sociopolitical system in which the main concerns were for vested interests, social position, corporate, local or provincial privileges, and in which issues of jurisdiction tended to be mainsprings of conflicts and opposition. [...] Against this stood the monarchy, whose instruments were ministers, governors and intendants, who were themselves the products of the same political culture, and who often did not succeed in playing their new role to the exclusion of other interests¹³¹.

Campbell konzipiert seinen Begriff des Barockstaates daher nicht nur als »essentially weak«¹³², sondern betont vor allem seine inhärente Komplexität, Ambivalenz und Widersprüchlichkeit¹³³. Um diese Kennzeichen des frühmodernen politischen Systems zu analysieren, eignet sich der Barock-

¹²⁵ HENSHALL, Early Modern Absolutism, S. 53.

¹²⁶ Vgl. HENSHALL, Myth of Absolutism, passim; Heinz DUCHHARDT, Absolutismus – Abschied von einem Epochenbegriff?, in: Historische Zeitschrift [im Folgenden HZ] 258 (1994), S. 113–122; differenziert auch HINRICHS, Fürsten und Mächte, S. 233–250, bes. S. 235.

¹²⁷ REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt, S. 51. Interessanterweise kommt Reinhardts eigener Beitrag zur Staatsbildung im Tagungsband zu Henshalls »Myth of Absolutism« zwar ohne den Begriff des Absolutismus aus, aber trotzdem wie Modernisierungstheorie reinsten Wassers daher. Vgl. REINHARD, Kriegsstaat – Steuerstaat – Machtstaat.

¹²⁸ Vgl. Peter BAUMGART, Absolutismus ein Mythos? Aufgeklärter Absolutismus ein Widerspruch? Reflexionen zu einem kontroversen Thema gegenwärtiger Frühneuzeitforschung, in: Zeitschrift für historische Forschung 27 (2000), S. 573–589, Zitat S. 583. Als Kritik an Baumgart vgl. Heinz DUCHHARDT, Die Absolutismusdebatte – eine Antipolemik, in: HZ 275 (2002), S. 323–331.

¹²⁹ Vgl. vor allem Joël CORNETTE, Fiction et réalité de l'État baroque (1610–1652), in: Henri MÉCHOULAN (Hg.), L'État baroque. Regards sur la pensée politique de la France du premier XVII^e siècle, Paris 1985, S. 7–87.

¹³⁰ Vgl. DUCHHARDT, Absolutismus – Abschied von einem Epochenbegriff?

¹³¹ CAMPBELL, Power and Politics, S. 312.

¹³² Ibid., S. 314.

¹³³ Vgl. zum Barock als Komplexitätsbegriff, allerdings ohne jeden Bezug zu Politik Christine BUCI-GLUCKSMANN, Barock und Komplexität. Eine Ästhetik des Virtuellen, in: Peter J.

begriff in der Tat besser als der komplexitätsreduzierende Begriff des Absolutismus. Barockstaat als Gegenbegriff zum Absolutismus impliziert daher ein grundsätzlich anders konzipiertes politisches Modell, das versucht, die Ergebnisse der revisionistischen Forschung auf den Begriff zu bringen. Er ist daher inhaltlich, nicht systematisch gegen den Absolutismusbegriff entworfen¹³⁴. Zu dieser inhaltlichen Spezifizierung gehört die Betonung der politischen Praxis gegenüber der politischen Theorie, welche die gesamte revisionistische Forschungsrichtung auszeichnet.

Campbells Barockstaat erscheint also durchaus als geeignet für eine adäquate Beschreibung der politischen Praxis der Epoche, allerdings auch nur dieser. Mit Blick auf die hier vorliegende, die politische Theorie explizit einschließende Fragestellung ist der Begriff des Barockstaates durch seine spezifische, exklusive Akzentuierung der Praxis gleichwohl wenig hilfreich. Zugleich aber ist eine reflektierte Verwendung des Absolutismus-Begriffes als heuristische Kategorie keineswegs ausgeschlossen, macht aber die Spezifizierung des genauen Verwendungskontextes notwendig¹³⁵.

Im Folgenden soll ein Absolutismusbegriff entwickelt werden, der nicht in Anspruch nimmt, eine gesamte Epoche oder Herrschaftsform als Ganzes zu bezeichnen. Vielmehr soll er zunächst für eben den Bereich gelten,

BURGARD (Hg.), *Barock. Neue Sichtweisen einer Epoche*, Wien u.a. 2001, S. 205–212 sowie anregend Gilles DELEUZE, *Die Falte. Leibniz und der Barock*, Frankfurt a.M. 2000.

¹³⁴ Insofern führt Wolfgang Reinhard's Argument (vgl. Wolfgang REINHARD, *Zusammenfassende Schlussüberlegungen*, in: Lothar SCHILLING [Hg.], *Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz*, München 2008, S. 229–238, bes. S. 233), der Absolutismus-Begriff sei sinnlos und aufzugeben, weil zu ihm kein asymmetrischer Gegenbegriff im Sinne Reinhart Kosellecks gebildet werden könne, in doppelter Hinsicht in die Irre. Zum einen missversteht er Kosellecks Modell, nach dem es sich bei asymmetrischen Gegenbegriffen um »binäre Begriffe mit universellem Anspruch«, um solche, »die sich dadurch auszeichnen, dass sie die gesamte Menschheit zu umfassen beanspruchen« (Reinhart KOSELLECK, *Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe*, in: DERS., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a.M. ³1995, S. 211–259, hier S. 213) und keineswegs um historiographische Forschungsbegriffe handelt. Zum anderen ist der Absolutismus-Begriff inhaltlich bestimmt und kann daher auch inhaltlich kritisiert, bestritten und ggf. ersetzt werden. Dafür liefert Campbells »baroque state« ein Beispiel.

¹³⁵ Vgl. in diesem Sinne auch Paul MÜNCH, *Das Jahrhundert des Zwiespalts. Deutsche Geschichte 1600–1700*, Stuttgart u.a. 1999, S. 108. Eine idealtypische Problemstellung kann gleichwohl nicht bedeuten, die »reinen« Strukturen« des Absolutismus zu identifizieren, um davon »die unreinen« Varianten, wie sie sich in den vielen verschiedenen Monarchien des nachmittelalterlichen Europa darbieten«, wieder scharf abzugrenzen. Vgl. Perry ANDERSON, *Die Entstehung des absolutistischen Staates*, Frankfurt a.M. 1979, S. 7. Vgl. als Beispiel für eine anders gelagerte, spezifische Kennzeichnung des Verwendungskontextes von »Absolutismus« ZWIERLEIN, *Discurso und Lex Dei*, S. 26: »Als Basis für die Arbeit ergibt sich im heuristischen Vorgriff eine Definition von »Absolutismus« als Bezeichnung für diejenige Regierungsweise, die sich von vorherigen Regierungsformen dadurch unterscheidet, dass der neuzeitliche Denkraum [...] in Kraft ist, dessen Entstehung wir beschreiben und erklären wollen. Dieser besteht in der Methodisierung von Empirie und Reflexivität, auf die der Begriff des »Discurso« verweist.«

aus dem er ursprünglich stammt: die politische Theorie¹³⁶. Und selbst dies gilt nur eingeschränkt. Ist der Begriff »Absolutismus« ein Neologismus aus dem Kontext der Französischen Revolution und im deutschen historiographischen Kontext der kleindeutsch-borussischen Geschichtsschreibung¹³⁷, so fand sogar der politiktheoretische Terminus des *pouvoir absolu* als Qualifizierung monarchischer Herrschaft im 16. und 17. Jahrhundert nur vereinzelt Verwendung¹³⁸. Für den hier interessierenden Zusammenhang heißt dies, dass der Begriff »Absolutismus« selbst zu unspezifisch ist. Im Sinne einer terminologischen Präzisierung im Kontext der ideen- und ideologiegeschichtlichen Fragestellung dieser Arbeit werden daher vor allem die Begriffe »absolute Monarchie« und »absolute Herrschaft« zur Anwendung kommen¹³⁹.

Absolute Herrschaft ist im Wortsinne zunächst einmal Herrschaft, die sich von ihren äußerlichen Begrenzungen losgelöst hat, die *absolue* ist. Diese bezieht sich dabei zuallererst auf königliche Prärogativrechte und beinhaltet keineswegs eine prinzipielle Ablösung von Bindungen an Gott oder Naturrecht, sondern nur einen Selbst-Dispens von den Bestimmungen positiven Rechts¹⁴⁰. Diese Bestimmungen definieren den ureigenen Bereich des Herrschaftsrechtes, der weder das Naturrecht noch das göttliche Recht antastet: »Le roi est absolue dans sa sphère de droit«¹⁴¹. Wichtig ist dabei vor allem, den ideologischen Charakter der absolutistischen Herrschaftskonzeption zu

¹³⁶ Natürlich kennzeichnet er auch auf diesem Gebiet nicht die Gesamtheit der politischen Theorieangebote. So weist Horst Dreitzel z.B. darauf hin, dass in der Frühen Neuzeit Modelle einer absoluten und ständisch eingeschränkten Monarchie stets parallel entwickelt wurden. Er schlägt für Deutschland daher »frühneuzeitlicher Fürstenstaat« als Epochenkennzeichnung auf dem Gebiet der politischen Theorie vor. Vgl. Horst DREITZEL, Absolutismus und ständische Verfassung in Deutschland. Ein Beitrag zur Kontinuität und Diskontinuität der politischen Theorie in der frühen Neuzeit, Mainz 1992, S. 130.

¹³⁷ Vgl. BLÄNKNER, »Absolutismus« und »frühmoderner Staat«; ob daraus gleichwohl mit Markus Meumann und Ralf Prüve sofort zu folgern ist, dass »die Verwendung des Begriffs ›Absolutismus‹ – ebenso wie des Terminus ›frühmoderner Staat‹ nur dann Sinn [macht], wenn man auch das dahinterstehende Staatsverständnis teilt«, nämlich das einer »geschichtstheologischen, national wie heilsgeschichtlich aufgeladenen Staatsgläubigkeit des 19. Jahrhunderts« (MEUMANN, PRÜVE, Faszination des Staates, S. 34f), ist mehr als fraglich.

¹³⁸ Vgl. BONNEY, L'absolutisme, S. 5–9 u. S. 34f. In jedem Fall gilt aber, dass der schon von Baldus de Ubaldis im 13. Jahrhundert eingeführte Begriff *potestas absoluta* in Abgrenzung zur *potestas ordinata* oder *ordinaria* zwar nicht zwangsläufig eine Applikation auf die Staatsform der Monarchie implizierte, zumindest in Frankreich aber vor allem in diesem Kontext verwendet wurde.

¹³⁹ Vgl. in diesem Sinne auch Ernst HINRICHS, Abschied von Absolutismus? Eine Antwort auf Nicholas Henshall, in: ASCH, DUCHHARDT (Hg.), Absolutismus, S. 353–371, hier S. 354. Dagegen Roger METTAM, France, in: John MILLER (Hg.), Absolutism in Seventeenth-Century Europe, Houndmills u.a. 1990, S. 43–67, bes. S. 45.

¹⁴⁰ Vgl. Denis RICHEL, La France moderne: L'esprit des institutions, Paris 1973, S. 38; auch REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt, S. 36 u. S. 50.

¹⁴¹ Roland MOUSNIER, Les concepts d'»ordres«, d'»états«, de »fidélité« et de »monarchie absolue« en France de la fin du XV^e siècle à la fin du XVIII^e siècle, in: Revue historique 247 (1972), S. 289–312, hier S. 308.

betonen. Als Theorie, die vom eigenen Anspruch her weniger dazu angetan war, eine neue Form von Ordnung zu installieren, als vielmehr wahrgenommene Störungen von Ordnung zu bekämpfen¹⁴², blieb sie konzeptionell offen. Absolutismus wird in diesem Sinne als diskursives Phänomen begriffen, das zwischen Anspruch von Herrschaft und deren realer Ausübung eine stets unauflösbare Spannung entstehen lässt: »L'absolutisme est d'abord langage; il est un discours qui, s'il authentifie la *potestas absoluta* du roi, n'en est pas moins un écran destiné à cacher les faiblesses mêmes du pouvoir«¹⁴³.

Das heißt aber keineswegs, dass der Diskurs der absoluten Monarchie keine politisch-praktische Relevanz besitzt. Vielmehr geht es im Folgenden darum, zu zeigen, wie politische Konflikte mit Hilfe eines in Bewegung begriffenen politischen Vokabulars, durch das der Diskurs der absoluten Monarchie strukturiert ist, ausgetragen werden und dadurch recht eigentlich erst als politische Konflikte entstehen. Der Anspruch auf Allgemeingültigkeit, der den Diskurs der absoluten Monarchie auszeichnet, kann nicht nur stets von neuem durch eine deviante Praxis unterlaufen, sondern vor allem auch diskursiv bestritten werden. Absolute Monarchie kann sich daher nie als alleiniger politisch relevanter Diskurs beschreiben, sondern muss den eigenen Hegemonialanspruch gegen Alternativkonzepte verteidigen. Dies bedeutet außerdem, dass politische wie diskursive Abweichungen vom Diskurs der absoluten Monarchie historiographisch als echte politische Alternativen und nicht als bloße Devianz beschrieben werden müssen. Eine solche Perspektive nimmt die politischen Konflikte aus ihrer spezifischen historischen Konstellation heraus in den Blick, ohne eine Teleologie der modernen Staatsbildung als solcher annehmen zu müssen¹⁴⁴.

¹⁴² Vgl. in diesem Sinne Mack P. HOLT, *The French Wars of Religion, 1562–1629*, Cambridge 2005, S. 222.

¹⁴³ Denis CROUZET, *Les guerriers de Dieu. La violence au temps des troubles de religion*, Seyssel 1990, Bd. 2, S. 624; auch DERS., *Langages de l'absoluité royale (1560–1576)*, in: Lothar SCHILLING (Hg.), *Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz*, München 2008, S. 107–139.

¹⁴⁴ Vgl. Giovanni LEVI, *The Origins of the Modern State and the Microhistorical Perspective*, in: Jürgen SCHLUMBOHM (Hg.), *Mikrogeschichte – Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel?*, Göttingen 1998, S. 53–82, bes. S. 68.

3. Strukturgeschichtliche Voraussetzungen

a) Zwischen stadtrepublikanischer Autonomie und administrativer Integration: La Rochelle im politischen Raum des Königreiches Frankreich

Von zentraler Bedeutung für die Wahrnehmung von La Rochelle im Kontext der sich selbst neu entwerfenden Monarchie ist die spezifische rechtliche und politische Position, welche die Stadt im Gefüge des Königreiches Frankreich einnahm. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts in Frankreich, die Zeit der Religionskriege, stellt eine Umbruchphase in der Geschichte des Verhältnisses zwischen Städten und Krone dar, in welche auch der Konflikt zwischen La Rochelle und der Monarchie einzuordnen ist. Spätmittelalterliche Rechtsformen, Prozeduren und Machtverhältnisse geraten während der Krise der Religionskriege in Bewegung. Die politische Position La Rochelles in diesem Feld ist eine strukturelle Voraussetzung für die Entstehung der Idee der absoluten Monarchie im Konflikt zwischen Stadt und Monarchie.

Um die politische und rechtliche Stellung der Stadt nicht nur zu beschreiben, sondern auch in ihrer Bedeutung für die politischen Kämpfe und Debatten im Frankreich der Religionskriege beurteilen zu können, soll ein Text herangezogen werden, der im Jahre 1573 in La Rochelle selbst im Druck erschien und dem schmalen Kanon der monarchomachischen Traktate zugerechnet werden kann¹⁴⁵. Im ersten Dialog des »Reveille-matin des François, et de leurs voisins« entwirft Nicholas Barnaud das Ideal eines republikanischen Gemeinwesens, das in der Lage wäre, sich der seit der Bartholomäusnacht manifesten Tyrannis des regierenden Königs Karl IX. entgegenzustemmen:

Qu'en attendant qu'il plaise à Dieu [...] de changer celui de leur tyran, & restituer l'estat de France en bon ordre, ou susciter vn Prince voisin qui soit manifesté (par la vertu & marques insignes) estre liberateur de ce poure peuple affligé. Apres le sermēt fait, ils eslisent avec vœux & suffrages publiques en leurdicte ville ou cité, vn chef ou Majeur pour leur commander, tant au fait de la guerre (pour leur defense & conseruation) que de la police ciuile, afin que le tout y soit fait par bon ordre¹⁴⁶.

Grundlage dieser politischen Ordnung ist daher nicht die Assoziation großer Adliger, sondern die Stadtgemeinde¹⁴⁷, deren Struktur und Gestalt von

¹⁴⁵ Vgl. zum Kanon der monarchomachischen Texte und ihrer Systematik Paul-Alexis MELLET, *La résistance calviniste et les origines de la monarchie (vers 1570)*, in: BSHPP 152 (2006), S.179–197. Vgl. auch unten, Kap. II.2.

¹⁴⁶ [Nicholas BARNAUD], *Dialogue auquel sont traitees plvsievs choses auenues aux Lutheriens et Huguenots de la France, Ensemble certains points et aduis necessaires d'estre iceuz et suyuis*, [...] Imprimé à Basle [= La Rochelle] 1573, S. 147.

¹⁴⁷ Vgl. Henry HELLER, *Iron and Blood. Civil Wars in Sixteenth-Century France*, Montreal u.a. 1991, S. 77 f. Ob damit aber, wie Heller mit einer gewissen marxistischen Tendenz suggeriert, im eigentlichen Sinne demokratische Politikformen installiert werden sollten, ob mithin »[u]ltimate power was to be vested in the populace« (ibid., S. 78), muss angesichts

Barnaud weiter spezifiziert werden. Dem *majeur* wird ein 24-köpfiger Rat beigeordnet sowie ein Recht sprechendes Gremium installiert, das aus fünfundsiebzig Personen besteht. Insgesamt ergibt sich eine runde Zahl von hundert Personen, die als administrative Instanz auf der untersten Ebene des republikanisch-calvinistischen »Staates im Staate« fungieren sollten. Auf nächsthöherer Ebene sieht Barnaud eine Art Föderation zwischen derart regierten Stadtgemeinden vor, die einen gemeinsamen Anführer wählen, »à la façon de Dictateur Romain, pour commander à la campagne: auquel aussi ceux des villes & citez obeiront en tout ce qui sera de sa charge, pour le benefice commun de leur conseruation«¹⁴⁸. Spezifische Institutionen auf Stadt- und Föderationsebene zur Wahrung der *bonne police* sowie zur Steuereintreibung machen das Gemeinwesen nach außen handlungsfähig und sichern es nach innen ab. Ihre realgeschichtliche Umsetzung findet diese Position in den sogenannten »Provinces-Unies du Midi«¹⁴⁹, die einzelne Provinzialstände des Languedoc kurze Zeit später als Generalstände der Reformierten etablierten. Damit bestand eine den Provinzen faktisch übergeordnete Organisation mit militärischer Sicherung, eigener Besteuerung und einem gemeinsamen *conseil*: »un vrai projet de fédération républicaine et militaire«¹⁵⁰. Die *assemblée* von Millau hatte im Dezember 1573 unter dem Eindruck der Bartholomäusnacht eine Art Verfassung erarbeitet »d'un pays qui n'est plus celui où règne Charles IX de Valois«¹⁵¹. Vielmehr seien

der geringen Spezifizität des Wahlmodus für die einzelnen Gremien dahingestellt bleiben. Vgl. auch allgemein zur Kritik an Hellers Interpretation Mack P. HOLT, Putting Religion Back into the Wars of Religion, in: French Historical Studies 18 (1993), S. 524–551 sowie Hellers Antwort: Henry HELLER, Putting History back into the Religious Wars. A Reply to Mack P. Holt, in: French Historical Studies 19 (1994), S. 853–861.

¹⁴⁸ [BARNAUD], Dialogue, S. 150.

¹⁴⁹ Jean DELUMEAU, Naissance et affirmation de la Réforme, Paris 1991 [1965], S. 181; vgl. auch Janine GARRISSON, Protestants du Midi, 1550–1598, Toulouse 1991 [1980], S. 177–224; kritisch zu diesem Konzept Philip CONNER, Huguenot Heartland. Montauban and Southern French Calvinism during the Wars of Religion, Aldershot 2002, S. 123–166.

¹⁵⁰ Gaston BONET-MAURY, Le protestantisme français et la république aux XVI^e et XVII^e siècle, in: BSHPF 53 (1904), S. 234–250 und S. 364–384, hier S. 246.

¹⁵¹ GARRISSON, Protestants du Midi, S. 185. Janine Garrisson deutet die Anrede »Sa Majesté« in der Präambel des Textes als »[u]ne Majesté bien étrange, sinon étrangère! Avec qui on négocie comme on le ferait avec le souverain d'un autre pays« (ibid.). Demgegenüber beharrt Arlette Jouanna darauf, dass die Autoren sich keineswegs außerhalb des Staatsverbandes positionieren: »Les rédacteurs du règlement de décembre se situent expressément dans le royaume« (Arlette JOUANNA u.a. [Hg.], Histoire et dictionnaire des guerres de Religion, Paris 1998, S. 225). Vielmehr orientiere sich das *règlement* am Modell der *états généraux* und avisiere eine »reformation d'Etat« bezogen auf ganz Frankreich. Gleichwohl ist es der Prince de Condé, an den man sich auf der zweiten Assemblée von Millau im Juli 1574 wendet, »a fin que mondit prince de Conde nous puisse mieux et plus seurement conduire a faire parvenir au but« (zitiert nach Gordon GRIFFITHS, Representative Government in Western Europe in the Sixteenth Century. Commentary and Documents for the Study of Comparative History, Oxford 1968, S. 283), nämlich einer erneuten Versammlung der Generalstände, die »[a]paisera tous differans quy on ceste occasion de troubles en ce royaume y establira par tout un bon ordre et une paix ferme et assuree« (ibid.).

»tous ceux de la religion réformée, soit régnicoles soit autres de la ville et archevesché d'Avignon, ville et principauté d'Orange, marquisat de Saluces et pays Messin«¹⁵² als eine Schwurgemeinschaft zu einer »union civile« verbunden. Das *règlement* dieser *assemblée* verdeutlicht den Zweck dieses Zusammenschlusses:

Entre tous et par tout particulièrement toutes loix divines et (humaines) Constitutions tant ecclésiastiques que militaires tant de la justice, police et finances par toutes assembles legitimes et expeciallement par cette presente auront la superiorite et domination par dessus tout tant generaux, Magistratz, gouverneurs, Diocesains, cappitaines et autres officiers publiques: Que tout le reste des personnes faisans profession de la Religion refformee de quelque estat et condition qu'ilz soient ayent a jelles obeyr respectivement sur payne d'estre retranchez de l'union civile de l'eglize refformee dessus juree¹⁵³.

Versteht man die Provinces-Unies du Midi als theoretischen Gegenentwurf zur zentralisierenden Monarchie, so gewinnt auch die Stadtverfassung, die dem Modell zugrunde liegt, eine neue, polemische Qualität im politischen Konflikt der 1570er-Jahre. Das System des 100er-Gremiums, das diesen Staat im Staate regiert, ist dabei in der Sache keineswegs außergewöhnlich. Vielmehr reproduziert es exakt den Typus des städtischen Regiments, wie er vor allem im Norden des Königreiches seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts weit verbreitet und in den sogenannten »Établissements de Rouen« festgeschrieben war¹⁵⁴. König Philippe Auguste hatte um 1180 die normannische Stadt Rouen mit Privilegien ausgestattet, die auch eine derart strukturierte Stadtverfassung enthielten¹⁵⁵. Schon bevor diese 1204 kodifiziert worden war, hatte sie als Vorbild für das *droit de commune* von La Rochelle aus dem Jahr 1199 gedient, das bis ins 16. Jahrhundert hinein Gültigkeit hatte¹⁵⁶. Die Stadtverfassung sah einen städtischen Rat vor, der aus je zwölf *échevins* und *conseillers*, fünfundsechzig *pairs* und einem jährlich neu zu wählenden

¹⁵² Zitiert nach Eugénie HAAG, Émile HAAG, *La France protestante ou vies des protestants français*, 10 Bde., Bd. 10, Paris 1858, S. 123.

¹⁵³ Zitiert nach GRIFFITHS, *Representative Government*, S. 280.

¹⁵⁴ Vgl. R[oger] DOUCET, *Les institutions de la France au XVI^e siècle*, Bd. 1: *Les cadres géographiques, les institutions centrales et locales*, Paris 1948, S. 372 f.

¹⁵⁵ Vgl. A[rthur] GIRY, *Les Établissements de Rouen. Etudes sur l'histoire des institutions municipales de Rouen, Falèse, Pont-Audemer, Verneuil, La Rochelle, Saintes, Oleron, Bayonne, Tours, Niort, Cognac, Saint-Jean-d'Angély, Angoulême, Poitiers, etc.*, Bd. 1, Paris 1883, zu La Rochelle S. 54–84; auch Solange SEGALA, *Le régime juridique des »Établissements de Rouen«*, in: Robert FAVREAU u.a. (Hg.), *Bonnes villes du Poitou et des pays charentais (XII^e–XVIII^e siècle)*, Poitiers 2002, S. 167–206.

¹⁵⁶ Insofern erkennt Yves Durand die verfassungsmäßige Tradition der Provinces-Unies du Midi und überzieht deren politische Bedeutung erheblich, wenn er feststellt, dass diese »fait étrangement penser aux 100 pairs et aux 24 échevins de La Rochelle«, und diese hätten »bien évidemment, servi de modèle« (Yves DURAND, *Les républiques urbaines en France à la fin du XVI^e siècle*, in: *Annales de la Société d'histoire et d'archéologie de l'arrondissement de Saint-Malo* [1990], S. 205–244, hier S. 236).

Bürgermeister bestand¹⁵⁷. Dieser Rat übte innerhalb der Stadt und ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch in ihrem Umland Gerichtsfunktion aus, hielt die Finanzverwaltung in den Händen und trug Verantwortung für die Verteidigung der Stadt nach außen sowie für *bonne police* nach innen. Zu diesen politischen Privilegien, die seit 1373 in der vollständigen Unabhängigkeit der Stadt von jeglichen lokalen Lehnsherren, insbesondere den Seigneurs de Marans, und damit in ihrer faktischen ›Reichsfreiheit‹ kulminierten, kamen seit dem 13. Jahrhundert mehr und mehr ökonomische und fiskalische Privilegien. So wurde eine weitestgehende Steuerbefreiung schon im Jahre 1200 durch den König einerseits sowie durch die Stadtherrin Eleonore von Aquitanien andererseits fast gleichzeitig mit dem Privileg der Selbstregierung gewährt. Die Befreiung von königlichem Militärdienst, dem *ban* und *arrière-ban*, erhielten die Stadtbürger von La Rochelle schon im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts. Ludwig XI. gestattete dem Rat schließlich in der Mitte des 15. Jahrhunderts Rechte auf eigene Besteuerung des lokalen Weinhandels, des Hauptzweiges der La Rocheller Wirtschaft.

Insgesamt stellt sich die mittelalterliche Geschichte der Stadt La Rochelle damit als eine Phase der stetigen Konsolidierung und des Ausbaus städtischer Freiheiten und Privilegien dar, die eine verstärkte Autonomie und Selbstverwaltung zur Folge hatten. Die Summe der Privilegien, die La Rochelle seit Ende des 14. Jahrhunderts gewährt worden waren, ist daher dem Status von Reichsfreiheit im Heiligen Römischen Reich vergleichbar¹⁵⁸. Dazu kommt eine autonomiefördernde Königsferne, begünstigt durch die geographische Randlage. Dabei können Verfassung und Privilegierung von La Rochelle als durchaus typisch für ein kooperatives und konsensuelles Verhältnis zwischen König und *bonnes villes* gelten, das insbesondere das 15. Jahrhundert kennzeichnete¹⁵⁹. Bernard Chevalier spricht für diese Phase von einer »entente cordiale«¹⁶⁰ zwischen König und Städten, basierend auf gemeinsamen Interessen¹⁶¹. Die Befreiung von direkten Steuern kann

¹⁵⁷ Das Folgende nach Judith PUGH MEYER, *Reformation in La Rochelle. Tradition and Change in Early Modern Europe 1500–1568*, Genf 1996, S. 17–33; zur politischen Struktur von La Rochelle vgl. *ibid.*, S. 20–24 sowie das instruktive Schaubild bei Pascal RAMBEAUD, *La Rochelle fidèle et rebelle*, Paris 1999, S. 74; knapper Überblick über die verschiedenen Privilegien der Stadt auch bei Jean-Claude BONNIN, *Les privilèges*, in: Mickaël AUGERON u.a., *La Rochelle capitale atlantique, capitale huguenote*, Paris 1998, S. 14–19.

¹⁵⁸ Vgl. zur Vergleichbarkeit der französischen mit der deutschen Situation für das Spätmittelalter Gisela NAEGLÉ, »Bonnes villes« et »güte stete«. *Quelques remarques sur le problème des »villes notables« en France et en l'Allemagne à la fin du Moyen Âge*, in: *Francia* 35 (2008), S. 115–148.

¹⁵⁹ Vgl. aus anderer Perspektive auch Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: Paul-Joachim HEINIG u.a. (Hg.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, Berlin 2000, S. 53–87.

¹⁶⁰ CHEVALIER, *Les bonnes villes de France*, S. 101 u.ö.

¹⁶¹ Vgl. zusammenfassend DERS., *L'État et les bonnes villes en France au temps de leur accord parfait (1450–1550)*, in: DERS. (Hg.), *Les bonnes villes, l'État et la société dans la*

dabei geradezu als konstitutives Merkmal königlicher Politik gegenüber den Städten gelten¹⁶². Diese Politik erwies sich aber gerade in Zeiten erhöhten Finanzbedarfs der monarchischen Zentrale als durchaus problematisch. Fiskalische Privilegien der Städte boten daher seit Beginn des 16. Jahrhunderts das privilegierte Ziel königlicher Interventionen. Der in dieser Phase einsetzende »shift to the center« (Roger Mettam) ließ vor allem unter Franz I. neue Konflikte zwischen dem König und den strukturkonservativen, auf Bewahrung und Verteidigung ihrer erworbenen Privilegien bedachten Städte entstehen. Man kann diese finanz-, aber auch machtpolitisch grundierte Konfliktlinie als fundamentale Bruchstelle der »entente cordiale« ansehen, avancierte doch die Verteidigung der städtischen Freiheiten damit zur eigentlichen *raison d'être* städtischer Politik im gesamten Ancien Régime¹⁶³. Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts kann hier als entscheidende Scharnierphase gelten.

Dieser Prozess betraf auch La Rochelle. Hatten schon in den Jahren 1528–30 eine Reihe von internen Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft vor allem über Steuerfragen die Schwäche des Stadtregiments aufgezeigt¹⁶⁴, so wurde diese insbesondere durch den königlichen Eingriff in althergebrachte Rechte im Jahr 1535 augenfällig. Franz I. reduzierte durch das Edikt von La Fère-sur-Oise vom Juli des Jahres den Rat von hundert auf zwanzig Personen, die auf zwei Amtsjahre gewählt werden sollten. Vor allem aber ging mit dieser Beseitigung der Stadtverfassung nach dem Muster der Établissements de Rouen auch der Verlust des Rechts auf jährliche Neuwahl des Bürgermeisters einher. Das Amt wurde durch einen vom König persönlich benannten Vertreter auf Lebenszeit auf diese Weise zu einem direkten Hebel königlicher Macht in der städtischen Regierung. Der erste vom König direkt bestellte Bürgermeister wurde denn auch der bisherige königliche Gouverneur Guy Chabot de Jarnac, auf dessen Initiative die Verfassungsänderung als Ganzes zurückging¹⁶⁵. Die Motive und Hintergründe für diesen massiven Eingriff sind nicht letztgültig zu klären. Vor allem die Reduktion der Anzahl der Ratsmitglieder von hundert auf zwanzig verweist auf einen

France de la fin du XV^e siècle, Orléans 1995, S. 235–249. Vgl. zur Frage der Definition einer »bonne ville« differenzierend für den spätmittelalterlichen Zusammenhang Gisela NAEGLE, Stadt, Recht und Krone. Französische Städte, Königtum und Parlament im späten Mittelalter, 2 Bde., Husum 2002, bes. Bd. 1, S. 57–105.

¹⁶² Vgl. CHEVALIER, Les bonnes villes de France, S. 102: »[B]onne ville et ville exempte d'impôt direct, c'était tout un«.

¹⁶³ Vgl. Guy SAUPIN, Les villes en France à l'époque moderne (XVI^e–XVIII^e siècle), Paris 2002, S. 213 f; für die Region um La Rochelle vor allem Jean-Pierre ANDRAULT, Les communes du Centre-Ouest depuis l'avènement de Henri III jusqu'au règne personnel de Louis XIV (1574–1661), in: Robert FAVREAU u.a. (Hg.), Bonnes villes du Poitou et des pays charentais (XII^e–XVIII^e siècle), Poitiers 2002, S. 291–308, zur Frage der Privilegien bes. S. 300 f.

¹⁶⁴ Vgl. MEYER, Reformation in La Rochelle, S. 119–123.

¹⁶⁵ Vgl. RAMBEAUD, La Rochelle fidèle et rebelle, S. 77–79; MEYER, Reformation in La Rochelle, S. 123–126.

Trend hin zur Professionalisierung und Verdichtung der städtischen Regierung. Diese Idee eines »lean government« orientierte sich vor allem am Vorbild der Hauptstadt Paris, die nur von vier *échevins* und einem *prévôt des marchands*, dem Äquivalent des Bürgermeisters, regiert wurde. Auch insgesamt unterschieden sich die Stadtverfassungen im Königreich gerade hinsichtlich der Anzahl, Zusammensetzung und Wahl der Ratsmitglieder außerordentlich stark¹⁶⁶. Zugleich ist aber kein systematischer Zugriff des Königs auf städtische Privilegien und Rechte in dieser Phase auszumachen; die Aktion Franz' I. gegen La Rochelle bleibt ein extremer Ausnahmefall¹⁶⁷. Insofern ist es zweifelhaft, ob man hier von einer »rupture du contrat politique liant les deux pouvoirs depuis trois siècles«¹⁶⁸ sprechen kann. Dies nämlich setzte ein Verständnis von städtischen Privilegien als wechselseitige Vertragsbeziehung voraus, die zugleich eine Gleichberechtigung der Vertragspartner implizierte. Beides ist in der verfassungsrechtlichen und politischen Situation des frühen 16. Jahrhunderts in Frankreich nicht gegeben. Freiheiten und Privilegien bestanden vielmehr weniger gegen den König als durch ihn¹⁶⁹. In dieser Hinsicht erscheinen die Konflikte zwischen König und Stadt La Rochelle nicht so sehr als Symptome eines fundamentalen Zentralisierungskonflikts zwischen vertraglich gebundenen Mächten als vielmehr als Teile einer partiellen Gewichtsverschiebung innerhalb eines relativ stabilen politischen Systems¹⁷⁰. Gleichwohl lassen sich auch konkret am Beispiel La Rochelles Elemente eines Erosionsprozesses der spätmittelalterlichen »entente cordiale« zwischen Städten und Königtum erkennen. Zwar wurde das alte Stadtrecht der hundert im Jahre 1548 durch König Heinrich II. wiederhergestellt, doch war schon im Jahr zuvor deutlich gewor-

¹⁶⁶ Vgl. den Überblick bei DOUCET, *Institutions de la France au XVI^e siècle*, S. 369–375.

¹⁶⁷ Vgl. MEYER, *Reformation in La Rochelle*, S. 125f. Meyer verweist als Grund für den Eingriff des Königs daher eher auf die schon in den Konflikten mit der Bürgerschaft der 1520er-Jahre erkennbare »inability to govern effectively« von Seiten des Rates (*ibid.*, S. 126, Anm. 22).

¹⁶⁸ RAMBEAUD, *La Rochelle fidèle et rebelle*, S. 78. Vgl. auch Étienne TROCMÉ, *La Rochelle de 1560 à 1628. Tableau d'une société réformée au temps des guerres de Religion*, Diss. Faculté de théologie protestante de Paris (1950), S. 173f: »Depuis les troubles de 1527–1530, l'autonomie municipale de La Rochelle n'avait plus été qu'un souvenir; le vrai maître de la ville, durant toute la fin du règne de François I^{er} et sous le règne d'Henri II, avait été le sénéchal, qui se paraît aussi du titre de gouverneur«.

¹⁶⁹ Vgl. Philip BENEDICT, *French Cities from the Sixteenth Century to the Revolution. An Overview*, in: DERS. (Hg.), *Cities and Social Change in Early Modern France*, London, New York 1992, S. 7–64, bes. S. 19–22; zu diesem Zusammenhang systematisch und durchaus auf die französische Situation übertragbar: Klaus SCHREINER, *Iura et libertates. Wahrnehmungsformen und Ausprägungen »bürgerlicher Freyheiten« in Städten des hohen und späten Mittelalters*, in: Hans-Jürgen PUHLE (Hg.), *Bürger in der Gesellschaft der Neuzeit. Wirtschaft – Politik – Kultur*, Göttingen 1991, S. 59–106.

¹⁷⁰ Vgl. James Russel MAJOR, *Representative Government in Early Modern France*, New Haven, London 1980, S. 173: »Probably the limited inroads that the kings did make into municipal autonomy during the first half of the sixteenth century were more than compensated for by the number of new towns that were given charters«.

den, dass diese Maßnahme keineswegs als Rückkehr zur alten Autonomie und Selbstregierung zu werten war.

1547 hatte der König per *ordonnance* die Unvereinbarkeit von städtischen und königlichen Ämtern durchgesetzt und so der städtischen eine königliche Verwaltung mit Supervisionsfunktion gegenübergestellt. Insbesondere der intensive Ausbau der Letzteren mit dem Ziel einer verstärkten fiskalpolitischen Integration des Reiches führte schließlich zu Konflikten mit den Stadtregmentern, so auch in La Rochelle zwischen 1550 und 1553¹⁷¹. Gleichwohl folgten diese Zentralisierungs- oder besser Integrationsversuche keinem ausgearbeiteten Plan einer durchgehenden Marginalisierung der städtischen Autonomie. Vielmehr handelte es sich um vielfältige Aushandlungsprozesse von politischen Spielräumen und Einflussmöglichkeiten beider Seiten; das eher statische Modell der »entente cordiale« war aber durchaus in Bewegung geraten.

Die um die Mitte des 16. Jahrhunderts verstärkt auch in Städten Fuß fassende reformatorische Bewegung hatte auf diesen Prozess zunächst kaum unmittelbaren Einfluss. Die spezifische Struktur der französischen Reformation verhinderte eine direkte Verkopplung mit den Konflikten zwischen Krone und Städten. Ausgehend von der reformierten Mutterkirche Genf bildeten sich klandestine Gemeinden, die eher ein informelles Netzwerk über das Land spannten, als einzelne Zentren der Reformation z.B. in Städten auszubilden¹⁷². Der französische Calvinismus war strukturell eher neben den gegebenen politischen und gesellschaftlichen Strukturen positioniert, als dass er sie selbst tiefgreifend affiziert hätte. Seine interne Organisation über Konsistorien, Kolloquien und Synoden stellte daher eine der politischen Ordnung des Königreiches bei- und nebengeordnete Ordnung dar, die aber gerade dadurch eine eigene politische Sprengkraft besaß¹⁷³. Dies betraf gleichwohl nur mittelbar die Städte. Auch dort, wo sich wie in La Rochelle im Verlauf der 1550er-Jahre einflussreiche reformierte Gemeinden gebildet hatten, blieben veritable Ratsreformationen nach dem Muster insbesondere der deutschen Reichsstädte eher die Ausnahme und ereigneten sich vornehmlich im Midi, z.B. in Montauban¹⁷⁴. Auslöser für solche städtischen Reformationen waren oftmals von der Stadtobrigkeit lancierte oder zumindest geduldete ikonoklastische Aktionen, die mit der Vertreibung des altgläubigen Klerus und dem wachsenden Einfluss der lokalen

¹⁷¹ Vgl. MEYER, Reformation in La Rochelle, S. 127–130.

¹⁷² Vgl. Philip BENEDICT, *Christ's Churches Purely Reformed. A Social History of Calvinism*, New Haven, London 2002, S. 148; Mark GREENGRASS, *Informal Networks in Sixteenth-Century French Protestantism*, in: Raymond A. MENTZER, Andrew SPICER (Hg.), *Society and Culture in the Huguenot World 1559–1685*, Cambridge 2002, S. 78–97; klassisch auch Robert M. KINGDON, *Geneva and the Coming of Wars of Religion in France 1555–1563*, Genf 1956.

¹⁷³ Vgl. BENEDICT, *Christ's Churches Purely Reformed*, S. 142 f.

¹⁷⁴ Vgl. CONNER, *Huguenot Heartland*, S. 15–53.

Konsistorien einhergingen. Das Schlüsseljahr für diese Prozesse war 1561¹⁷⁵. Die im Folgejahr beginnenden Religionskriege brachten gleichwohl eine verstärkte Identifikation von reformiertem Bekenntnis und politischer Positionierung mit sich, der sich auch die Städte nicht entziehen konnten: Die Konfessionalisierung städtischer Politik begann.

Die Reformation erreichte den äußersten Atlantiksaum vergleichsweise spät: Erste Anzeichen für reformierte Aktivität in und um La Rochelle lassen sich erst im Zusammenhang mit der *affaire des placards* 1534/35 bemerken¹⁷⁶. Die langsame Ausbreitung reformatorischer Ideen gelang aus Genf stammenden Wanderpredigern im Verlaufe der 1530er- und 1540er-Jahre vor allem innerhalb des urbanen Milieus von Kaufleuten und Handwerkern. Nachdem sich im November 1558 das erste Konsistorium unter der Leitung des ehemaligen Karmeliters Pierre Richer gebildet hatte, griff die Bewegung ebenfalls im reformatorischen ›Wunderjahr‹ 1561 auf die städtische Obrigkeit über. Das maßgeblich vom König lancierte Religionsgespräch in Poissy begünstigte ein Heraustreten der reformierten Gemeinde in die Öffentlichkeit. Im Oktober des Jahres wurden die ersten reformatorischen Predigten in den Kirchen von La Rochelle gehalten, zu Beginn des Jahres 1562 bekannte sich der neugewählte Bürgermeister Jean Pineau ebenso wie sein Stellvertreter öffentlich zum neuen Glauben¹⁷⁷. Ob zwischen dieser vergleichsweise raschen Etablierung der Reformation an der Spitze der städtischen Politik und Gesellschaft und der Politik der Verteidigung kommunaler Freiheiten und Privilegien ein direkter Zusammenhang bestand, also eine »synergy of spiritual and political liberation«¹⁷⁸ vorlag, lässt sich kaum eindeutig klären. Zwar scheint die reformatorische Sozialethik mit ihrer Betonung auf der Etablierung einer gottgefälligen Gemeinde der politischen Verantwortungsethik städtischer Obrigkeiten zumindest strukturell nahe zu sein und damit die Konversion städtischer Eliten zum neuen Glauben erleichtert zu haben¹⁷⁹. Auch insgesamt ergeben sich Parallelen zur Situation in deutschen Reichsstädten, deren Ratsreformation »helped revive an ancient but flagging sense of urban community«¹⁸⁰. Gleichwohl scheint eine solche Parallelisierung wenigstens im Fall La Rochelles an ihre realgeschichtlichen Grenzen zu stoßen. Zum einen brachte die Einführung der Reformation hier zumindest in ihrer Anfangsphase keinen Schub an politischer Autonomisierung mit sich. Im Gegenteil: Während der ersten

¹⁷⁵ Vgl. Denis CROUZET, *La genèse de la Réforme française 1520–1562*, Paris 1996, S. 578–590.

¹⁷⁶ Vgl. zur *affaire des placards* *ibid.*, S. 224–237.

¹⁷⁷ Vgl. MEYER, *Reformation in La Rochelle*, S. 93–95.

¹⁷⁸ Kevin ROBBINS, *City on the Ocean Sea. La Rochelle, 1530–1650: Urban Society, Religion, and Politics on the French Atlantic Frontier*, Leiden u.a. 1997, S. 118.

¹⁷⁹ So das Argument bei ROBBINS, *City on the Ocean Sea*, S. 123.

¹⁸⁰ MEYER, *Reformation in La Rochelle*, S. 145 im Anschluss an Bernd Moeller und Gerald Strauss.

Religionskriege ab 1562 bewahrte die Stadt eine sorgsam austarierte Neutralitätspolitik zwischen den Parteien und unterhielt engen Kontakt zum König. Zum anderen lassen sich jenseits einer sehr allgemeinen und kaum positiv belegbaren Idee von »Befreiung von Bindungen« zu Beginn der 1560er-Jahre keinerlei Synergien zwischen reformatorischen Ideen und Autonomiebestrebungen seitens der Stadt erkennen¹⁸¹. Dies ändert sich mit Beginn des dritten Religionskrieges 1568, auf den unten zurückzukommen sein wird (vgl. unten, Kap. III.1.a).

Neben dem begrenzten Einfluss der Reformation auf das Verhältnis zwischen König und Städten ist weiterhin zu berücksichtigen, dass insbesondere Karl IX. gezielt die Autonomie vor allem kleinerer Städte z.B. im Limousin durch Einsetzung von Konsulaten als Stadtregimenter förderte, um sie dem Einfluss meist geistlicher Stadtherren zu entziehen¹⁸². In dieser Herrschaftspraxis zeigt sich die Mehrschichtigkeit des Verhältnisses zwischen Krone und Städten, das nicht nur in einer Konfliktbeziehung bestand. Beide verfolgten auch durchaus gemeinsame Interessen. Frühmoderne Staatsbildung war daher durchaus in der Lage, die Autonomisierungsbestrebungen vor allem kleinerer städtischer Gemeinden zu integrieren. Die hiermit verbundene Autonomie war gleichwohl eine relative und bezog sich vornehmlich auf adlige oder geistliche Stadtherren. Diese im Zuge des staatlichen Integrationsprozesses durch den König gewährte französische Version der »Reichsfreiheit« war viel stärker an den eingeforderten Gehorsam gegenüber dem König und seinen Beamten gebunden als in Städten mit ins Mittelalter zurückreichenden Autonomietraditionen wie La Rochelle.

Ratsverfassungen wurden also im Verlaufe des 16. Jahrhunderts zu einem durchaus ambivalenten Ordnungsmodell. Einerseits ermöglichten sie dem König direkteren Einfluss auf städtische Politik und gaben ihm damit auch eine bessere Handhabe zur fiskalischen Extraktion. Andererseits gewannen die städtischen Verwaltungs- und Regierungsstrukturen im Verlaufe der Religionskriege einen neuen Status, wie das eingangs des Kapitels zitierte Modell der Provinces-Unies du Midi, das den in La Rochelle und anderswo verwirklichten Établissements de Rouen folgte, zeigt. Aus einem Ordnungsmodell, das im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert im Rahmen der »entente cordiale« zwischen Königtum und Städten mehr oder weniger reibungslos funktioniert hatte, wurde nun unter veränderten politischen und konfessionellen Rahmenbedingungen eine politische Alternative zur

¹⁸¹ Vgl. zur Kritik an Robbins und Meyer Pascal RAMBEAUD, *De La Rochelle vers l'Aunis. L'histoire des réformés et de leurs Églises dans une province française au XVI^e siècle*, Paris 2003, S. 222.

¹⁸² Vgl. Michel CASSAN, *Le temps des guerres de Religion. Le cas du Limousin (vers 1530 – vers 1630)*, Paris 1996, S. 202–206; vor allem auch DERS., *Die Krone und die Städte unter Karl IX. und Ludwig XIII.*, in: Ronald G. ASCH, Dagmar FREIST (Hg.), *Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, Köln u.a. 2005, S. 135–150.

monarchischen Herrschaft. Stadtverfassungen wie jene von La Rochelle wurden damit politisch aufgeladen und waren polemisch einsetzbar, wie das Beispiel des »Reveille-matin« zeigt. Auch rein machtpolitisch wurde in vielen Städten – und nicht nur in den wenigen reformierten – die zunehmende Schwäche des Königtums im Verlauf der frühen Religionskriege durch eine verstärkte Autonomiepolitik kompensiert¹⁸³. Es ist gleichwohl hervorzuheben, dass die größte politische Herausforderung der monarchischen Ordnung im 16. Jahrhundert weniger die wenigen reformierten Städte wie La Rochelle darstellten – »French protestantism was never other than a minority faith«¹⁸⁴ –, sondern vielmehr die urbanen Revolutionsbewegungen der radikal-katholischen Ligue.

Das politisch Explosive der Ligue lag in der Kopplung zweier Oppositionsformen gegenüber der königlichen Gewalt: Einerseits stand sie in der Linie traditioneller Adelsrevolten, andererseits erhoben sich auch mehr als dreihundert Städte des Reiches gegen die monarchische Zentrale¹⁸⁵. Diese Doppelstruktur wurde zwar einerseits durch die gemeinsame konfessionelle Orientierung integriert, wies aber zugleich so stark divergierende Interessenlagen und politische Programme auf, dass eine eindeutige politische Position der Ligue jenseits der Feindschaft gegenüber Heinrich III. und seinem Nachfolger sowie der reformierten Häresie kaum positiv zu bestimmen ist. Selbst die städtische Seite der Ligue, die hier vor allem interessiert, war alles andere als homogen hinsichtlich ihrer Radikalität, Zielsetzungen und sozialen Trägerschaften. Insbesondere der Einfluss des hohen oder lokalen Adels und der von ihnen befehligten Truppen auf die Stadtgesellschaften variierte außerordentlich stark. Während in Städten wie Orléans oder Chartres die bewaffnete Präsenz des ligistischen Adels den raschen Wiederübertritt ins royalistische Lager tendenziell verhinderte, konnten sich neben der Hauptstadt Paris insbesondere maritime Metropolen an der Peripherie des Reiches wie Saint-Malo oder Marseille fast völlig dem Einfluss des Adels entziehen und entwickelten eine stärkere munizipale Autonomiepolitik¹⁸⁶. Insbesondere Marseille entwickelte unter dem ligistischen Stadttyrannen Charles de Casaulx eine veritable stadtrepublikanische Identität, die sich explizit gegen den König richtete¹⁸⁷. Gleichwohl bildeten Gemeinden wie Saint-Malo und Marseille unter den ligistischen Städten Extremfälle. Die Annahme, ligistische Politik habe auf lokaler Ebene vor allem bedeutet, das konsultative »système urbain médiéval« vor dem Zugriff königlicher

¹⁸³ Vgl. MAJOR, Representative Government, S. 173.

¹⁸⁴ GRENGRASS, Informal networks, S. 78.

¹⁸⁵ Vgl. HOLT, French Wars of Religion, S. 122 f.

¹⁸⁶ Vgl. zu einer Typologie der ligistischen Städte, Jean-Marie, CONSTANT, La Ligue, Paris 1996, S. 259–312. Zum Autonomieverständnis der maritimen Stadtgemeinden besonders auch DURAND, Les républiques urbaines, passim.

¹⁸⁷ Detailliert zu Marseille Wolfgang KAISER, Marseille im Bürgerkrieg. Sozialgefüge, Religionskonflikt und Faktionskämpfe von 1559–1596, Göttingen 1991, bes. S. 259–343.

Zentralisierungsmacht in Form seiner Beamten zu retten, »l'antagonisme principal« habe mithin in einem »la ville contre l'État« bestanden, erweist sich als zu pauschal und, wenn überhaupt, dann allenfalls für die radikalen Pariser »Seize« als gültig¹⁸⁸. Obwohl Paris für die anderen ligistischen Städte durchaus eine Zentralitätsfunktion beanspruchte und diese auch durch eigene Kommissare politisch durchzusetzen versuchte, blieb der konkrete Erfolg einer Vereinheitlichung der politischen Ziele der Ligue im Pariser Sinne eher bescheiden¹⁸⁹. Zu spezifisch waren jeweils die lokalen Interessenlagen und konkreten Situationen, in denen sich einzelne Städte im Königreich der Ligue anschlossen. Zu differenzieren ist hier vor allem hinsichtlich der Größe, Bedeutung und politischen Funktion der Städte. Urbane Zentren wie Amiens, Dijon, Lyon oder Toulouse, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einer verstärkten Kontrolle königlicher Administration ausgesetzt waren, rebellierten, um explizit ihre frühere, privilegiengestützte Autonomie zu verteidigen. Dagagen blieb für mittlere Städte wie z.B. Nantes der Anschluss an die Ligue oftmals nur ein »last resort«, nachdem alle Loyalität zum König vor allem durch die konfessionelle Frage unmöglich geworden war¹⁹⁰. Ganz ähnlich liegen die Dinge in Poitiers. Hier

¹⁸⁸ Robert DESCIMON, *Qui étaient les Seize? Étude sociale de deux cent vingt-cinq cadres laïcs de la Ligue radicale parisienne (1585–1594)*, Paris 1983 (*Mémoires publiés par la Fédération des sociétés historiques et archéologiques de Paris et de l'Île-de-France* 34), S. 26; DERS., *Milice bourgeoise et identité citadine à Paris au temps de la Ligue*, in: *Annales ESC* 48 (1993), S. 885–906; Vgl. auch den Literaturbericht von Wolfgang KAISER, *Die »bonnes villes« und die »Sainte Union«*, Neuere Forschungen über die Endphase der französischen Religionskriege, in: *Francia* 13 (1985), S. 638–650. Eine differenzierte Sicht schon bei Robert HARDING, *Revolution and Reform in the Holy League: Angers, Rennes, Nantes*, in: *Journal of Modern History* 53 (1981), S. 379–416.

¹⁸⁹ Vgl. Élie BARNAVI, *Centralisation ou fédéralisme? Les relations entre Paris et les villes à l'époque de la Ligue (1585–1594)*, in: *Revue historique* 102 (1978), S. 335–344.

¹⁹⁰ Vgl. zu Amiens Marie-Louise PELUS-KAPLAN, *Amiens, ville ligueuse: le sens d'une rébellion*, in: *Revue du Nord* 78 (1996), S. 289–303; Olivia CARPI, *Une république imaginaire. Amiens pendant les troubles de religion (1559–1597)*, Paris 2005; zu Lyon das monumentale Werk von Yann LIGNEREUX, *Lyon et le roi. De la »bonne ville« à l'absolutisme municipal (1594–1654)*, Seyssel 2003, bes. S. 26–38; Zusammenfassung seiner Thesen bei DERS., *Le Lion et la Couronne. Une histoire politique des relations de Lyon et de la monarchie française durant le premier XVII^e siècle*, in: *Histoire, économie et société* 21 (2002), S. 501–512; zu Dijon klassisch Henri DROUOT, *Mayenne et la Bourgogne: Étude de la Ligue, 1587–1596*, 2 Bde., Dijon, Paris 1937; teilweise revidierend Mack P. HOLT, *The League in Burgundy: A »bourgeoisie seconde«?*, in: *French History* 17 (2004), S. 352–366, bes. S. 360; zu Nantes vor allem Elizabeth C. TINGLE, *Authority and Society in Nantes during the French Wars of Religion, 1559–1598*, Manchester, New York 2006, bes. 178–207; auch DIES., *Stability in the Urban Community in a Time of War: Police, Protestantism and Poor Relief in Nantes during the French Wars of Religion*, in: *European History Quarterly* 36 (2006), S. 521–547, Zitat S. 542; HARDING, *Revolution and Reform*, passim; zu Toulouse Mark GREENGRASS, *The Sainte Union in the Provinces: The Case of Toulouse*, in: *Sixteenth-Century Journal* [im Folgenden SCJ] 14 (1983), S. 469–496 sowie Robert A. SCHNEIDER, *Crown and Capitoulat: Municipal Government in Toulouse 1500–1798*, in: Philip BENEDICT (Hg.), *Cities and Social Change in Early Modern France*, London, New York 1992, S. 195–220, bes. S. 203 f.

lässt sich feststellen, dass die ligistische Positionierung keinesfalls mit einer Stärkung städtischer Autonomie einherging, weil eine solche der seit dem Mittelalter konstruierten städtischen Identität als besonders königstreu und loyal widersprochen hätte¹⁹¹. Auch gab es Städte wie z.B. Grenoble, die einen gleichsam gemäßigten Ligue-Kurs einschlugen, ohne ein explizites politisches Programm zu verfolgen¹⁹². Gerade der Fall Grenoble zeigt, dass vielfach vor allem städtische Ritualformen wie Bürgerversammlungen, die munizipale Autonomie verbürgten, im Zuge des ligistischen Engagements revitalisiert wurden. Hatten diese vorher vielfach eher der Bekundung und öffentlichen Beglaubigung der Königstreue gedient, so wurden sie nun politisch und konfessionell umbesetzt¹⁹³.

Zwar schlossen sich zwischen 1585 und 1594 über 300 Städte der Sache der Ligue an, doch ergaben sich zugleich für manche Städte durchaus Möglichkeiten, sich dem Positionierungsdruck einer extremen städtischen Konfessionalisierung zu entziehen, indem sie wie z.B. Châlon-sur-Marne einen Geist kommunaler Eintracht über die religiöse Purifikation der Stadtgemeinde stellten¹⁹⁴. Diese Stadt ist zugleich ein gutes Beispiel für den engen Zusammenhang beider Säulen der ligistischen Bewegung. So gelang es in Châlon-sur-Marne den Guise mangels eines effizienten Netzwerkes an Klienten unter den städtischen Eliten nicht, die Stadt als Ganzes zu radikalieren¹⁹⁵. Das Beispiel zeigt deutlich, dass die starre Opposition Städte vs. Königtum der Komplexität der Machtverhältnisse während der Ligue-Krise nicht gerecht wird¹⁹⁶. Lokale Besonderheiten und spezifische Einflussphären einzelner Adliger hatten mindestens ebenso viel Einfluss auf die Haltung der Städte gegenüber der Ligue wie ein möglicher Zugewinn an temporärer Autonomie. Dies gilt nicht nur für das Verhältnis von städtischen Eliten und Adel. So war auch umgekehrt Radikalität in konfessioneller Hinsicht keinesfalls immer gleichbedeutend mit Autonomisierung der munizipalen Autoritäten. Das Beispiel Rouen zeigt, dass die städtischen Regierungen

¹⁹¹ Vgl. Hilary J. BERNSTEIN, *Between Crown and Community. Politics and Civic Culture in Sixteenth-Century Poitiers*, Princeton 2004, bes. S. 215–218.

¹⁹² Vgl. Stéphane GAL, *Grenoble au temps de la Ligue. Étude politique, sociale et religieuse d'une cité en crise (vers 1562–vers 1598)*, Grenoble 2000, S. 567.

¹⁹³ Vgl. Stéphane GAL, *Entre loyalisme et rébellion: les assemblées générales de la ville de Grenoble*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 49/3 (2002), S. 7–25, bes. S. 19f.

¹⁹⁴ Vgl. Mark KONNERT, *Civic Agendas and Religious Passion: Châlons-sur-Marne during the French Wars of Religion*, Kirksville (MO) 1997; auch DERS., *Urban Values Versus Religious Passion: Châlons-sur-Marne During the Wars of Religion*, in: *SCJ* 20 (1989), S. 387–405.

¹⁹⁵ Vgl. Mark KONNERT, *Provincial Governors and Their Regimes during the French Wars of Religion: The Duc de Guise and the City Council of Châlons-sur-Marne*, in: *SCJ* 25 (1994), S. 823–840.

¹⁹⁶ Vgl. aber in diese Richtung, gleichwohl nur in Bezug auf Extremfälle argumentierend Laurent BOURQUIN, *Les défis des guerres de Religion 1559–1610*, in: Joël CORNETTE (Hg.), *La monarchie entre Renaissance et Révolution 1515–1792*, Paris 2000, S. 63–134, bes. S. 112–116.

durch den Übertritt zur Ligue keinesfalls an Macht gewannen, sondern vor allem unter verstärktem Einfluss des dortigen *parlement* gerieten¹⁹⁷.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der konfessionelle *zèle* der Ligue insbesondere in großen Städten – und fast nur dort – eine schon vorher vorhandene, im Verlauf des 16. Jahrhunderts verstärkt unter Druck geratene Autonomietradition revitalisierte, indem er die Opposition gegenüber der monarchischen Zentrale mit einer religiösen Legitimation versah. Dem entspricht auch die soziale Zusammensetzung der Aktivisten. Gerade in besonders radikalen Städten wie Paris, Amiens oder Dijon rekrutierten sich die *ligueurs* insbesondere aus den traditionellen administrativen Eliten der Städte, die sich gegen die neue, vom König unterstützte Beamtenschaft wandten. Dagegen lagen die Dinge in kleineren Städten bedeutend komplizierter. Hier spielten lokale Bindungen an große Adlige oder Institutionen wie *parlements* eine viel größere Rolle bei der politischen Positionierung. In diesen Fällen erhalten nicht-politische Faktoren – insbesondere der religiöse Eifer radikal-katholischer Prägung – viel stärkeres Gewicht bei der Entscheidung, sich der Sache der Ligue anzuschließen. Damit ergibt sich kein einheitliches politisches Programm der ligistischen Städte jenseits der konfessionell legitimierten Opposition gegen einen die katholische Sache verratenden König Heinrich III. und seinen möglichen häretischen Nachfolger Henri de Navarre. Insbesondere die Städte der Ligue, mit Ausnahme von Paris, entwickelten weder eine einheitliche Position noch eine effiziente politische Struktur über den eigenen städtischen Horizont hinaus. Dies gilt selbst für radikalere Städte wie z.B. Marseille. Konfessioneller Radikalismus ging hier eine enge Verbindung mit einem starken politischen Konservatismus ein, der auf die lokalen Gegebenheiten bezogen blieb und in keiner Weise konkrete politische Alternativen zur monarchischen Ordnung entwickelte¹⁹⁸. Hunderte spezifisch motivierte und differenziert legitimierte Oppositionen fügten sich gleichwohl in das Bild einer fundamentalen Krise des Königtums, an dem die Städte funktional, weniger programmatisch, einen entscheidenden Anteil hatten.

Königstreue Beobachter wie Étienne Pasquier oder Geschichtsschreiber wie Pierre Victor Palma-Cayet betrachteten den konfessionellen Eifer der ligistischen Städte als willkommenen Vorwand, den Schritt in eine – vor allem fiskalische – Unabhängigkeit von der Krone zu wagen¹⁹⁹. Aus der Perspektive der Monarchie ergaben sich überdies Traditionsbezüge zu

¹⁹⁷ Vgl. Philip BENEDICT, *Rouen during the Wars of Religion*, Cambridge 1981, S. 217 und S. 245.

¹⁹⁸ Vgl. KAISER, *Marseille*, S. 339: »Innerhalb einer Typologie der *Ligue* in den verschiedenen Regionen wäre Marseille der Fall hartnäckigen Widerstands einer privilegierten Handelsmetropole gegen das Vordringen absolutistischer Tendenzen, ein Widerstand, der traditionalistisch, der nicht positiv, sondern negativ war: Marseille wollte nicht etwas Neues, Anderes – die Stadt wollte das Neue nicht«.

¹⁹⁹ Belege bei BERNSTEIN, *Between Crown and Community*, S. 215.

städtischen Politikformen vergangener Zeiten, und dies auch jenseits konfessioneller Zugehörigkeiten. So war sich der savoyardische Botschafter am Hof, René de Lucinge, schon 1585 sicher, »qu'est la rébellion des villes, qui gouteront aysément, si elles sont puissantes, la liberté de ne recognoistre plus ny roi ny autre. A quoy La Rochelle leur sert de lumière, qui se gouverne à son plaisir et par la voix d'un magistrat, qu'ilz s'élisent, sans qu'ilz reçoivent aucun commandement ou du Roy ou de ses ministres«²⁰⁰. Diese rein politische Wahrnehmung der Ligue als stadtrepublikanische Revolte ignorierte nicht nur die religiöse Motivation der ligistischen Bewegung, sondern eröffnete zugleich eine Perspektive auf die seit Beginn des 16. Jahrhunderts veränderte Haltung der Monarchie gegenüber ihren »bonnes villes«.

Im Zuge des »struggle for stability« (Mark Greengrass nach Theodore K. Rabb) nach der Krise der Ligue gelang es vor allem den loyal gebliebenen Städten, Heinrich IV. eine Stärkung der munizipalen Freiheiten abzurufen. Ihre Privilegien wurden nicht nur von neuem bestätigt, sondern sogar teilweise erweitert. So zahlte sich die politische Treue zum König auf den ersten Blick in Form einer erneuten Machtverschiebung zugunsten dieser Städte aus. Hier spielte insbesondere die Strategie des Königs, einzeln mit den verschiedenen Städten über die konkreten Bedingungen einer »réduction à l'obéissance du roi« zu verhandeln und diese vertraglich festzulegen²⁰¹, eine wichtige Rolle. Dies ermöglichte den meisten der ehemals ligistischen Städte mit der signifikanten Ausnahme von Amiens, an dem Heinrich IV. 1597 ein Exempel statuierte, ihre Positionen weitgehend zu behaupten oder zumindest allzu große Einschränkungen ihrer Privilegien zu verhindern²⁰². In gewisser Hinsicht reaktivierte Heinrich IV. damit die klassische Struktur der kooperativen, auf Vertragsverhältnissen basierenden Beziehungen zwischen König und Städten und band diese wieder aktiv in die Regierung des Königreiches ein²⁰³. Von einer »mainmise

²⁰⁰ René de LUCINGE, *Lettres sur les débuts de la Ligue* (1585), hg. von Alain DUFOUR, Genf 1964, S. 257.

²⁰¹ Vgl. hierzu materialreich Monique CUILLIERON, *Articles, capitulation, édits de reddition: La réduction des villes ligueuses en l'obéissance du roi: 1589...1598*, in: *Revue de Pau et du Béarn* 25 (1998), S. 58–86; exemplarisch zur Situation im Languedoc Michel de WAELE, *Autorité, légitimité, fidélité: le Languedoc ligueur et la reconnaissance d'Henri IV.*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 53/2 (2006), S. 5–34.

²⁰² Vgl. zusammenfassend zu den verschiedenen Strategien des Königs gegenüber loyalen und ligistischen Städten S. Annette FINLEY-CROSWHITE, *Henry IV and the Towns. The Pursuit of Legitimacy in French Urban Society, 1589–1610*, Cambridge 1999, S. 63–121; exemplarisch zu Paris Robert DESCIMON, *L'échevinage parisien sous Henri IV (1594–1609)*, in: Neithard BULST, Jean-Philippe GENET (Hg.), *La ville, la bourgeoisie et la genèse de l'État moderne (XII^e–XVIII^e siècle)*, Paris 1988, S. 113–150. Zu Amiens, das seine gesamten Privilegien verlor, CARPI, *Une république imaginaire*, S. 222–227.

²⁰³ Vgl. hierzu pointiert Michel de WAELE, *Henri IV, politicien monarchomane? Les contrats de fidélité entre le roi et les Français*, in: Jean-François LABOURDETTE u.a. (Hg.), *Le traité de Vervins*, Paris 2000, S. 117–131, bes. S. 127–129.

sur les villes«²⁰⁴ seitens des Königs kann also zumindest in Bezug auf die Behandlung der städtischen Freiheiten und Privilegienstruktur keine Rede sein. Dies bedeutet gleichwohl nicht, dass die spätmittelalterlichen Verhältnisse zwischen monarchischer Zentrale und kommunalen Peripherien wiederhergestellt waren. Heinrich griff verstärkt, wenn auch eher indirekt in die inneren Machtstrukturen der Städte ein, indem er sein persönliches Klientensystem für die Besetzung wichtiger städtischer Ämter in seinem Sinne nutzte. Dies wiederum erwies sich mittelfristig als wirkungsvollere Strategie als die direkte Konfrontation mit den städtischen Traditionen²⁰⁵. Die sich hier andeutende Verschiebung in der Zielrichtung der Krone weg von einem direkten Eingriff in städtische Rechte hin zu ihrer verstärkten Integration in eine übergeordnete Herrschaftsstruktur nimmt das klientelistisch strukturierte Modell der Regierung seit Ludwig XIV. in gewisser Hinsicht vorweg²⁰⁶. Ebenso wie hier in Bezug auf den Adel kann man auch dort hinsichtlich der Städte weder von einer vollständigen Domestizierung der städtischen Eliten noch von einer Transformation kommunaler Autonomie in ein rein kooperatives Herrschaftsmodell sprechen. Königliche Legitimität stellte sich im einen wie im anderen Fall durch Einbindung der alten Eliten in konkrete herrschaftliche Praxis und persönliche Anbindung an die königliche Person her. Autonomie und städtischer Stolz wurden im Zuge dieses Prozesses mehr und mehr durch den König garantiert und auf den Gehorsam diesem gegenüber gegründet²⁰⁷. Die Krise der Ligue erschien in dieser Hinsicht als ein konfliktuelles Zwischenspiel zwischen einer privilegierten Kooperationsphase im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert und einem erneut kontraktuell inszenierten »absolutisme municipal« des beginnenden 17. Jahrhunderts²⁰⁸.

²⁰⁴ Jean-Pierre BABELON, *Henri IV*, Paris 1982, S. 792; in diesem Sinne auch Roger CHARTIER, *Oligarchies et absolutisme*, in: DERS. u.a., *La ville des Temps modernes de la Renaissance aux révolutions*, Paris 1998 [1980], S. 155–177.

²⁰⁵ FINLEY-CROSWHITE, *Henry IV and the Towns*, S. 86: »By incorporating urban power relations into his rule, Henry strengthened his legitimacy as king«.

²⁰⁶ James Russel Majors Analyse, »that Henry IV's attempts to influence municipal elections were premeditated steps toward absolutism« (MAJOR, *Representative Government*, S. 380), ist daher keineswegs – und wohl auch quer zu Majors eigener Intention – als einseitige Machtsteigerung der königlichen Seite zu interpretieren. Daneben vollzog sich im Zuge der monarchischen Staatsverdichtung überdies eine Transformation der sozialen Zusammensetzung der Stadtgesellschaften insgesamt. Vor allem im Verlauf des 17. Jahrhunderts nahm die Zahl der königlichen Beamten in den Städten Frankreichs rapide zu. Zugleich verlegten immer mehr Adlige ihre Residenzen in die Städte, so dass man zugleich von einer Verstaatung wie auch von einer »aristocratization of urban social structures« sprechen kann. Vgl. zusammenfassend zu diesem Zusammenhang Philip BENEDICT, *More than Market and Manufactory: The Cities of Early Modern France*, in: *French Historical Studies* 20 (1997), S. 511–538, Zitat S. 530.

²⁰⁷ Dies zeigt höchst instruktiv für das gesamte 16. Jahrhundert am Beispiel von Poitiers BERNSTEIN, *Between Crown and Community*, bes. S. 269–277 und passim.

²⁰⁸ Vgl. hierzu vor allem für Lyon LIGNEREUX, *Le Lion et la Couronne*, passim; Begriff des »absolutisme municipal« bei LIGNEREUX, *Lyon et le roi*, S. 561 u.ö. Ganz ähnlich für Senlis

Dank seiner durchgehend loyalen Haltung gegenüber Heinrich IV. hatte auch La Rochelle seine durch Privilegien gesicherte Autonomie über die Schwelle von 1600 hinausretten und teilweise sogar ausbauen können. Schon 1577 war die Stadt nach der Krisensituation der späten 1560er- und frühen 1570er-Jahre (vgl. dazu Kap. III.1) durch einen Zusatzartikel zum Friedensedikt von Poitiers von der Einsetzung einer königlichen Garnison sowie von der Aufsicht durch einen Gouverneur befreit worden. Damit übte der König nur noch sehr mittelbar durch einen nicht in der Stadt selbst residierenden *sénéchal* Einfluss aus. Zwar versuchte Heinrich IV. 1593 und 1607 zweimal, diese Autonomieposition durch neue Richtlinien anlässlich der Bestallung neuer *sénéchaux* aufzuweichen oder nach dem Muster anderer Städte Einfluss auf die Ratswahlen zu nehmen, doch scheiterte er beide Male an der unnachgiebigen Haltung der städtischen Organe²⁰⁹. So stand La Rochelle nicht zuletzt durch die Kombination von Königstreue während der Krise der Ligue und Prinzipientreue zu den Autonomietraditionen um 1600 auf dem Gipfelpunkt seiner politischen Unabhängigkeit. Dies gilt in ähnlicher Weise für die meisten Städte Frankreichs²¹⁰. Nicht nur die loyal gebliebenen und insbesondere die reformierten Städte wie La Rochelle profitierten von den Friedensbemühungen des Königs²¹¹. Auch die meisten ligistischen Städte – abgesehen von einzelnen spektakulären Ausnahmen wie Amiens – hatten um 1600 nicht nur ihre politischen Ziele durch die Vertragsbindungen mit dem König, sondern durch das Edikt von Nantes, das den konfessionellen Status quo festschrieb, paradoxerweise auch ihre religiösen Ziele der Ligue-Zeit weitgehend erreicht²¹².

Thierry AMALOU, *Le Lys et la Mitre. Loyalisme monarchique et pouvoir épiscopal pendant les guerres de Religion (1580–1610)*, Paris 2007, bes. S. 371–424; auch DERS., *Obedience to the King and Attachment to Tradition: Senlis under the Early Bourbons*, in: Alison FORRESTAL, Eric NELSON (Hg.), *Politics and Religion in Early Bourbon France*, Houndmills, Basingstoke 2009, S. 221–245.

²⁰⁹ Vgl. Étienne TROCMÉ, *Du gouverneur à l'intendant: l'autonomie rochelaise de Charles IX à Louis XIII*, in: *Recueil de travaux offert à M. Clovis Brunel par ses amis, collègues et élèves*, Paris 1955, 2 Bde., Bd. II, S. 616–632, bes. S. 618; auch PARKER, *La Rochelle and the French Monarchy*, S. 35f.

²¹⁰ Vgl. MAJOR, *Representative Government*, S. 380.

²¹¹ Insofern ist Henry Heller nicht zuzustimmen, wenn er behauptet, dass »La Rochelle [...] appears to be the exception to the trend toward the assertion of royal power over the towns« (HELLER, *Iron and Blood*, S. 84).

²¹² Vgl. hierzu pointiert Michel de WAELE, *Les places de sûreté catholiques ou l'édit de Nantes comme victoire de la Ligue*, in: Marie-José LACAVA, Robert GUICHARNAUD (Hg.), *L'édit de Nantes. Sûreté et éducation*, Montauban 1999, S. 39–49. Vgl. auch Mark GREENGRASS, *France in the Age of Henri IV. The Struggle for Stability*, London, New York ²1995, S. 106: »In comparison with the modest freedoms granted to the protestants in the religious sphere, the extensive cash payments, indemnities and exemptions from taxation granted to the League towns, not to mention their rights to practise the catholic religion to the exclusion of any other, put *them* into the category of a ›state within a state‹ rather than the protestants«. Allgemein auch Marc VENARD, *L'Église catholique bénéficiaire de l'édit*

Doch zugleich hatte die Geschichte der Religionskriege bis zu diesem Zeitpunkt schon deutlich genug gezeigt, dass diese Form städtischer Autonomie innerhalb des monarchischen Systems keineswegs mehr eine unhinterfragbare Gegebenheit darstellte. Die Einbindung der städtischen Verfassungsstrukturen selbst in den politischen Konflikt – eingangs dargestellt am Beispiel der *Établissements de Rouen* – und ihre damit einhergehende eminente Politisierung ließen die um 1600 gesichert scheinende städtische Autonomie auch in Quasi-Stadtrepubliken wie La Rochelle zunehmend prekär werden. So sehr es für Heinrich IV. um 1600 politisch opportun war, sich der Loyalität der Städte erneut durch Vertragsbindungen zu versichern, so unsicher war die damit verbundene Rückkehr zu einer kontraktuellen Beziehung zwischen Krone und Städten in der Zukunft. Hinzu kam, dass eine eigentliche konsistente stadtrepublikanische Diskurstradition wie in den oberitalienischen Kommunen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich fast vollständig fehlte. La Rochelle, Montauban, aber auch die ligistischen Seestädte wie Marseille oder Saint-Malo funktionierten zwar (zeitweise) »praktisch als Stadtrepubliken«²¹³, doch entwickelten sich stadtrepublikanische Diskurse selbst hier nur ansatzweise und überaus situativ gebunden

de Nantes, in: Michel GRANDJEAN, Bernard ROUSSEL (Hg.), *Coexister dans l'intolérance. L'édit de Nantes* (1598), Genf 1998, S. 283–302.

²¹³ Helmut G. KOENIGSBERGER, Schlussbetrachtung. Republiken und Republikanismus im Europa der frühen Neuzeit aus historischer Sicht, in: DERS. (Hg. unter Mitarbeit von Elisabeth MÜLLER-LUCKNER), *Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988, S. 285–302, hier S. 299; auch DURAND, *Les républiques urbaines*, passim. Vgl. zum Begriff des Stadtrepublikanismus Heinz SCHILLING, Gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit in Deutschland einen städtischen »Republikanismus«? Zur politischen Kultur des alteuropäischen Stadtbürgertums, in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen zur europäischen Reformations- und Konfessionsgeschichte*, hg. von Luise SCHORN-SCHÜTTE und Olaf MÖRKE, Berlin 2002, S. 157–204; DERS., *Stadt und frühmoderner Territorialstaat. Stadtrepublikanismus versus Fürstensouveränität. Die politische Kultur des deutschen Stadtbürgertums in der Konfrontation mit dem frühmodernen Staatsprinzip*, in: *ibid.*, S. 205–230; vgl. zum wissenschaftshistorischen Hintergrund des Konzepts »Stadtrepublikanismus« auch Wolfgang MAGER, *Genossenschaft, Republikanismus und konsensgestütztes Ratsregiment. Zur Konzeptionalisierung der politischen Ordnung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt*, in: SCHORN-SCHÜTTE (Hg.), *Aspekte der politischen Kommunikation*, S. 13–122. Frankreich ist in der Forschungsdiskussion um einen frühneuzeitlichen (Stadt-)Republikanismus bislang fast völlig ausgeblendet worden. Vgl. höchstens Johnson Kent WRIGHT, *The Idea of a Republican Constitution in Old Régime France*, in: Quentin SKINNER, Martin van Gelderen (Hg.), *Republicanism. A Shared European Heritage*, 2 Bde., Bd. 1: *Republicanism and Constitutionalism in Early Modern Europe*, Cambridge 2002, S. 289–306, der sich aber quasi ausschließlich mit Republikanismus als Vorgeschichte der Französischen Revolution befasst. Einige Hinweise auf die Situation in Frankreich im 16. und 17. Jahrhundert finden sich aber bei MAISSEN, *Die Geburt der Republic*, S. 84–93; auch DERS., Art. »Republik«, in: *Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, Bd. 15/2: *Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte*, Stuttgart, Weimar 2002, Sp. 714–741, bes. Sp. 722 f. sowie Yves DURAND, *Les républiques au temps des monarchies*, Paris 1973; zum Stadtrepublikanismus DERS., *Les républiques urbaines*, passim.

(vgl. unten, Kap. III.1 und III.2.c)²¹⁴. Insgesamt vollzog sich in Frankreich um 1600 eine Abwendung von der politischen Sprache des Republikanismus zugunsten einer diskursiven Formation, die stärker auf Gehorsam dem König gegenüber abzielte²¹⁵. Analog zur Verfassungsstruktur der Stadtrepubliken geriet auch die politische Sprache des Republikanismus in die politische Kritik und wurde in den konfliktuellen Prozess der Etablierung der absoluten Monarchie als Gegenbild einbezogen (vgl. unten, Kap. III.2.c). Insgesamt gestaltet sich das Verhältnis zwischen Krone und Städten um 1600 zwar äußerlich beruhigt, doch strukturell konfliktträchtig. Stadtrepublikanische Autonomie wie jene La Rochelles wurde im Prozess der administrativen Integration und diskursiven Etablierung der absoluten Monarchie mehr und mehr zum politischen Problem.

b) Aporien von Herrschaft im Frankreich der Religionskriege

Als Voraussetzung einer Untersuchung des politischen Vokabulars der absoluten Monarchie ist eine knappe Analyse der strukturellen Bedingungen politischer Herrschaft in Frankreich notwendig, vor deren Hintergrund sich dieses entwickelte. Ganz im Sinne Skinners und Collingwoods sollen im Folgenden die Fragen skizziert werden, auf welche die absolute Monarchie eine Antwort bildete (vgl. oben, Kap. I.2.a). Einen systematischen Ausgangspunkt bildet der 1576 erschienene »Discours sur les moyens de bien gouverner et maintenir en bonne paix vn Royaume ou autre Principauté« des reformierten Juristen Innocent Gentillet, der als »Anti-Machiavel« bekannt geworden ist. Gentillet diskutiert hier die Fundamente königlicher Herrschaft in Frankreich und identifiziert drei Säulen, auf denen das Königreich ruht und die seine politischen Strukturen, Verfahren und Bedingungen repräsentieren: die *loi salique*, die Generalstände und die Unveräußerlichkeit der Krondomäne. Gentillet betreibt damit eine Form der historischen und systematischen Selbstvergewisserung der Grundlagen der politischen Ordnung Frankreichs, welche während der beginnenden Religionskriege in die Krise geraten. Sein Versuch, die Fundamente monarchischer Herrschaft zu definieren, ist dabei aber selbst Teil einer politischen Debatte.

²¹⁴ Vgl. Jan-Friedrich MISSFELDER, Krisenstadtrepublikanismus. Magdeburg und La Rochelle in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Vera ISAIASZ u.a. (Hg.), Stadt und Religion in der frühen Neuzeit. Soziale Ordnungen und ihre Repräsentationen, Frankfurt, New York 2007, S. 147–175.

²¹⁵ Dies zeigt am Beispiel der Transformation des »bien public« zum »bien service du roi« James B. COLLINS, La guerre de la Ligue et le bien public, in: Jean-François LABOURDETTE u.a. (Hg.), Le traité de Vervins, Paris 2000, S. 81–95; daneben lässt sich aber auch konstatieren, dass die politische Sprache des Republikanismus durchaus für staatliche Integration im Sinne der absoluten Monarchie anschlussfähig war. Vgl. hierzu ebenfalls am Beispiel des »bien public« instruktiv, wenn auch für das späte 17. und 18. Jahrhundert Junko Thérèse TAKEDA, French Absolutism, Marseillais Civic Humanism, and the Languages of Public Good, in: The Historical Journal 49 (2006), S. 707–734.

Der argumentative Kontext, in dem Gentillet die Säulen der Herrschaft einführt, ist dabei von entscheidender Bedeutung für ihre Funktion in der politischen Theorie königlicher Herrschaft. Gentillet geht heuristisch von der Gegebenheit einer virtuell unumschränkten Herrschaft als *puissance absolue* aus, die gleichwohl auf doppelte Weise eingeschränkt wird. Zunächst wird diese durch das Naturrecht sowie göttliches Recht begrenzt, gegen welche herrscherliche Gewalt nicht verstoßen darf. Doch Gentillet geht in ihrer Begrenzung einen entscheidenden Schritt weiter: »Ne peut aussi le prince abolir les loix fondamentales de sa principauté, sur lesquelles son estat estoit fondé, et sans lesquelles sondit estat ne pourroit subsister ne durer, car ce seroit s'abolir et ruiner soy-mesme«²¹⁶. Die Fundamentalgesetze der französischen Monarchie, die er an dieser Stelle einführt, haben die Funktion, die Herrschaft des Fürsten zu begrenzen und eine grundlegende Rechtssicherheit zu ermöglichen, die der unumschränkten Macht des Souveräns entgegengestellt werden kann. In diesem Sinne argumentiert Gentillet ganz in der Tradition Claude de Seyssels, der in seiner »Monarchie de France« von 1519 die Grundlagen monarchischer Herrschaft vor allem über ihre *freins* bestimmt hatte²¹⁷.

Der zweite Teil von Gentillet's Argument dreht diese Definition um, indem er die Begrenzungen von Herrschaft nicht nur als ihre Schranken, sondern als die »essence même de la monarchie française«²¹⁸ begreift. Sie bilden die *conditio sine qua non* des Gemeinwesens; wer als Herrscher gegen sie verstößt, ignoriert die Existenzbedingung seiner Herrschaft selbst²¹⁹. Der Anspruch Gentillet's, die unumstößlichen und unverrückbaren Säulen aller Gewalt im französischen Königreich aufgezeigt zu haben, ist gleichwohl einer argumentativen und rhetorischen Struktur unterworfen, die ihren Absolutheitsanspruch selbst dementiert. Der rhetorische und polemische Charakter von Gentillet's Argumentation lässt sich am Beispiel seiner Diskussion des dritten Fundamentalgesetzes verdeutlichen, der Unveräußerlichkeit der Krondomäne.

Gentillet greift als historisches Beispiel eine Episode aus der Stadtgeschichte La Rochelles heraus, um die negativen Auswirkungen einer

²¹⁶ Innocent GENTILLET, *Anti-Machiavel*. Edition von 1576, ed. C. Edward Rathé, Genf 1968, S. 74.

²¹⁷ Vgl. Claude de SEYSEL, *La Monarchie de France [1519] et deux autres fragments politiques*, hg. von Jacques POUJOL, Paris 1961, S. 115–120.

²¹⁸ JOUANNA u.a. (Hg.), *Histoire et dictionnaire*, S. 1053.

²¹⁹ Zehn Jahre nach Gentillet's Definition bindet Achille de Harlay, Präsident am *parlement* von Paris, die Herrschaft des Königs direkt an die nunmehr von ihm als »lois de l'État du royaume« umbenannten Fundamentalgesetze, wenn er Heinrich III. ermahnt: »Si devez-vous observer les lois de l'État du royaume qui ne peuvent être violées sans révoquer en doute votre propre puissance« (zitiert nach COSANDEY, DESCIMON, *L'absolutisme en France*, S. 56.). Für Descimon und Cosandey bezeichnet die Begriffsverschiebung von *lois fondamentales* zu *lois du royaume* einen wichtigen Schritt zur Durchsetzung der absolutistischen politischen Theorie. Vgl. *ibid.*, S. 57.

Aufgabe von Herrschaftsrechten über Teile des Reiches durch den König aufzuzeigen. Die Stadt war im Hundertjährigen Krieg nach der verlorenen Schlacht bei Poitiers 1358 mit dem Friedensvertrag von Brétigny von 1360 zusammen mit weiten Teilen Südwestfrankreichs (Guyenne, Gascogne, Calès) an die englische Krone gefallen. Gentillet unterstreicht die Interdependenz der verschiedenen von ihm identifizierten Säulen des Reiches, wenn er betont, dass es die französischen Generalstände waren, die stets gegen diesen Bruch des Fundamentalgesetzes durch einen schwachen König opponiert hatten. Als Vorreiter dieser Opposition gerierte sich recht bald La Rochelle, das eine Abordnung zum König schickte, in der die Missbilligung über die Ausgliederung aus dem Königreich wortreich ausgeführt (und von Gentillet aus Froissarts Geschichte Frankreichs zitiert) wurde. Bald darauf ließ die Stadt den Worten Taten folgen und vertrieb die englische Besatzung eigenhändig: »Et ainsi les Rochelois retournerent joyeusement en l'obeissance de France, dont ils avoyent esté separez à leur grand dueil et regret«²²⁰. Diese Episode dient in der Argumentation Gentilletts aber nicht ausschließlich der historischen Illustrierung eines Verstoßes gegen ein Fundamentalgesetz, sondern hat einen sehr konkreten politischen Zweck in der historischen Situation ihrer Publikation. Dieser argumentative Mehrwert ergibt sich für Gentillet durch eine kühne Parallelisierung:

Mais sur ce que j'ay dit des Rochelois, quelque messer pourroit demander, que veut dire que les Rochelois sont aujourd'hui si mauvais François, veu que leurs ancestres l'estoyent si bons. A cela la response est facile et evidente: c'est qu'ils sont aujourd'hui aussi bons François que furent jadis leurs ancestres: mais ils ne sont pas bons Italiens, et ne veulent faire joug sous la domination des estrangers, non plus que leurs ancestres²²¹.

Der Widerstand La Rochelles gegen die Belagerung durch Karl IX. 1573 erhält durch die Spiegelung im Widerstand gegen den Brecher des Fundamentalgesetzes König Karl V. 1360 eine Legitimation als ein Akt der Bewahrung der Grundlagen des Königreiches selbst. So wie man aus dieser Sicht den La Rocheller Stadtbewohnern des 14. Jahrhunderts keinerlei Mangel an Patriotismus und Treue zur französischen Monarchie vorwerfen kann, so soll auch die Politik La Rochelles im späten 16. Jahrhundert als Festigung der Fundamente Frankreichs gegen die »domination des estrangers« gedeutet werden (vgl. auch unten, Kap. III.1.b und III.3.b).

Diese polemische Argumentationsstruktur wirft ein entscheidendes Licht auf den Status der Fundamentalgesetze in der Verfassungstheorie des Königreiches. Die *lois fondamentales* waren in dieser Perspektive gerade keine Definition einer festgefügtten Verfassung des Reiches, sondern ein eminent polemischer Begriff, der sich gerade durch seinen Anspruch auf grundsätzliche Verbindlichkeit für die Aneignung durch verschiedene politische

²²⁰ GENTILLET, Anti-Machiavel, S. 82.

²²¹ Ibid., S. 82f.

Positionen eignete. Dies wird schon dadurch deutlich, dass der Begriff der *lois fondamentales* selbst erstmals in einem Text auftaucht, der in struktureller Opposition zur königlichen Herrschaft steht, in: Théodore de Bèzes monarchomachischem Traktat »Du droit des magistrats« von 1575²²² (vgl. unten, Kap. II.2). Die Qualifikation eines spezifischen Gesetzes oder Verfahrens als fundamental für das Bestehen des Reiches selbst kann somit je nach politischer Position und Notwendigkeit als starke Legitimationsquelle für kontroverse Haltungen herangezogen werden.

Der Begriff der *lois fondamentales* oszilliert zwischen zwei rhetorischen Strategien. Zum einen suggeriert er – schon bei de Bèze – eine konservative Geste, die nicht mehr bedeuten mag als den dogmatischen Verweis auf eine »Bindungskraft gegenüber dem Souverän«²²³ und damit die Kopplung souveräner Herrschaft an durch Anciennität legitimierte Recht²²⁴. Zum anderen kann – wie bei Gentillet gesehen – diese Position ein eigenes kritisches Potential entwickeln, wenn es gilt, Devianzen und Brüche dieser Rechte durch den Herrscher zu denunzieren. Der Begriff selbst ist daher konzeptionell offen und kann in der politischen Debatte auf je verschiedene Bereiche, Rechte, Verfahren oder Rituale übertragen werden.

Einzelnen Bestimmungen kann auf dieselbe Weise aber umgekehrt auch der Status des Fundamentalgesetzes abgesprochen werden. Der ligistische Prediger Jean Boucher qualifiziert z.B. die Präferenz der erbrechtlichen Regelung der *loi salique* über der Regel der Katholizität des Königs in seiner »Apologie pour Jehan Chastel«, den Mörder Heinrichs III., von 1595 als eine von insgesamt 13 Häresien und leugnet somit ihren Status als unabänderliches Fundamentalgesetz²²⁵. Demgegenüber reduziert z.B. Cardin Le Bret in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die *lois fondamentales* gänzlich auf die *loi salique* und damit auf die rechtliche Regelung der Thronfolge²²⁶. Er funktionalisiert so die Fundamentalgesetze des Reiches als Fundamentalgesetze des Königtums.

²²² Vgl. zur Genealogie des Begriffs Martyn P. THOMPSON, The History of Fundamental Law in Political Thought from the French Wars of Religion to the American Revolution, in: American Historical Review 91 (1986), S. 1103–1128, bes. S. 1103–1110; Harro HÖPFL, Fundamental Law and the Constitution in Sixteenth-Century France, in: Roman SCHNUR (Hg.), Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986, S. 327–356; Heinz MOHNHAUPT, Die Lehre von der »Lex fundamentalis« und die Herausbildung europäischer Dynastien, in: Johannes KUNISCH, Helmut NEUHAUS (Hg.), Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates, Berlin 1982, S. 3–33 sowie die klassische, eher deskriptive Studie von André LEMAIRE, Les lois fondamentales de la monarchie française. D'après les théoriciens de l'Ancien Régime, Paris 1907 (Reprint Genf 1975).

²²³ Heinz MOHNHAUPT, Dieter GRIMM, Verfassung. Zur Geschichte des Begriffs von der Antike bis zur Gegenwart, 2., veränd. Aufl. Berlin 2002, S. 63.

²²⁴ Vgl. HÖPFL, Fundamental Law, S. 339.

²²⁵ Vgl. Eckehard QUIN, Personenrechte und Widerstandsrecht in der katholischen Widerstandslehre Frankreichs und Spaniens um 1600, Berlin 1999, S. 216, Anm. 296.

²²⁶ Vgl. LE BRET, De la souveraineté du Roy, S. 23–36.

Es ist weder möglich, eine genaue Zahl der gültigen *lois fondamentales* anzugeben, noch von einer »ampleur de systèmes completes«²²⁷ der Fundamentalgesetze auszugehen, wie sie für André Lemaire in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegeben zu sein scheint. Vielmehr gilt es, die genaue historische Konstellation zu analysieren, in der diese als politische Argumente eingesetzt wurden, mithin eher das Verhältnis ihrer Attributierungen in den Blick zu nehmen als die Genese angeblich fester Verfassungsstrukturen. In der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts lassen sich zwei Problemkomplexe identifizieren, in denen solche Attributierungen verstärkt zum Tragen kommen. Es handelt sich dabei vor allem um die Kontinuität der Königswürde in Erbrecht und Regelung der Thronfolge sowie um ihre territoriale und materielle Definition. Diese Felder bestimmen die Rolle und Position der französischen Monarchie in den Dimensionen von Zeit und Raum bzw. hinsichtlich ihrer transzendenten Funktion.

Die zeitliche Dimension königlicher Herrschaft wird durch die Bestimmung der als Rechtsfiktion in der Mitte des 15. Jahrhunderts festgeschriebenen *loi salique* geprägt²²⁸. Jene zwei Körper des Königs, welche die Slogans »Le roi est mort, vive le roi!« und »Le roi ne meurt jamais!«²²⁹ verständlich machen, sichern die Kontinuität königlicher Präsenz als Kohäsionsfaktor in Zeit und Raum durch Erbrecht. Roland Mousnier fasst zusammen: »Cette loi est le fondement qui assure l'éternité de l'Empire«²³⁰. In diesem Sinne kann die *loi salique* sowohl als Basis aller anderen als Fundamentalgesetze qualifizierbaren Rechtsfiguren als auch als Grundlage königlicher Herrschaft selbst begriffen werden, auf welche alle anderen Fundamentalgesetze zurückgeführt werden können²³¹. Sie definiert den Staat der Monarchie von den äußersten Grenzen seiner Existenz her: durch Regelung des Erbrechts und der Kontinuitätsbedingungen der Krone²³².

Auch hier wird allerdings deutlich, dass die *loi salique* keineswegs als unhinterfragbare Grundvoraussetzung eine Verfassung der Monarchie zu begründen vermag. Vielmehr wird ihr durch monarchomachische Positionen, in François Hotmans »Franco-Gallia« auf protestantischer Seite ebenso wie im Widerstandsdiskurs der Ligue, eine Theorie des Wahlkönigtums entgegengestellt²³³ (vgl. unten, Kap. II.2). Darauf wird später detailliert

²²⁷ LEMAIRE, Les lois fondamentales, S. 71.

²²⁸ Vgl. zu Quellen und Evolution der Rechtsfigur die klassische Studie von Ralph E. GIESEY, The Juristic Basis of Dynastic Right to the French Throne, Philadelphia 1961, bes. S. 17–22 sowie Colette BEAUNE, Naissance de la nation France, Paris 1985, S. 357–392.

²²⁹ Vgl. Ralph E. GIESEY, Le roi ne meurt jamais, Paris 1987.

²³⁰ MOUSNIER, Comment les Français du XVII^e siècle voyaient la constitution, S. 47.

²³¹ Vgl. BEAUNE, Naissance de la nation France, S. 391.

²³² Vgl. DESCIMON, COSANDEY, L'absolutisme en France, S. 61.

²³³ Vgl. kurz zusammenfassend Quentin SKINNER, The Foundations of Modern Political Thought, Bd. 2: The Age of Reformation, Cambridge 1978, S. 310–314; sowie QUIN, Personenrechte und Widerstandsrecht, S. 199–208.

zurückzukommen sein. Eine solche Opposition hat dabei zugleich sehr weit reichende Implikationen hinsichtlich der Theorie der Souveränität. Nimmt man mit der *loi salique* eine ausschließlich monarchische Souveränität an, so impliziert ihre Leugnung im Extremfall eine Form von Volkssouveränität, deren politische Formationen wie die Generalstände gegenüber dem König an verfassungspolitischen Gewicht gewinnen²³⁴. Es ist gerade dieser Gegensatz, der die in der *loi salique* festgeschriebene Kontinuität der Thronfolge zum zentralen Theorem der Etablierung der absolutistischen politischen Theorie werden lässt. Sein Fundamentalcharakter erhebt es auch über alle anderen Gesetze hinaus. Ein Pamphlet von 1588 verdeutlicht diese Stellung, indem es konstatiert, »que [...] plustost ils [die Franzosen, J.-F. M.] permettroient que toute autre loy divine et humaine fust violée que ceste loy fust enfraincte, comme si [...] son estat dependist de la conservation de ceste loy«²³⁵.

Zur konkreten Regelung der Kontinuitätsproblematik gehört in der *loi salique* vor allem der Ausschluss von Frauen von der Thronfolge. Durch die klare dynastische Struktur der männlichen Erbfolge sollen vor allem fremdstämmige Herrscher verhindert werden, die mehr den Interessen ihrer Herkunft als denen des Landes selbst dienen. Zugleich aber birgt diese Bestimmung ein kaum kontrollierbares Konfliktpotential. Das explizite *Gendering* des Königtums²³⁶ wird im Kontext der Religionskriege zu einem zentralen Problemfeld und Motor der Auseinandersetzungen werden.

Der Raum der Herrschaft sowie seine materielle Grundlage werden durch die Idee der Unveräußerlichkeit der Krondomäne definiert²³⁷. Diese Bestimmung regelt nicht nur die potentielle wirtschaftliche Autarkie des Königs – ein Argument, das immer wieder als Legitimation von Aufständen gegen königliche Steuerforderungen bis hin zur Fronde bemüht wurde²³⁸ –, sondern verweist zudem auf eine räumliche Differenzierung zwischen genuin königlichem Besitztum und solchen Gebieten innerhalb des Reiches, die in wirtschaftlicher, juristischer und militärischer Hinsicht eigene Bestimmungen geltend machen können. Man kann aus diesem Fundamentalgesetz mit etwas Mühe und *ex negativo* die ständische, geographische und jurisdiktio-nelle Diversität der politischen Realität im Frankreich der Frühen Neuzeit –

²³⁴ Vgl. Élie BARNAVI, *Mythes et réalité historique: le cas de la loi salique*, in: *Histoire, économie et société* 3 (1984), S. 323–337, bes. S. 334–336; auch DERS., *Le parti de Dieu. Étude sociale et politique des chefs de la ligue parisienne 1585–1594*, Bruxelles, Louvain 1980, S. 155–159.

²³⁵ Zitiert nach BARNAVI, *Mythes et réalité historique*, S. 336.

²³⁶ Begriff in Anlehnung an Sarah HANLEY, *Engendering the State. Family Formation and State Building in Early Modern France*, in: *French Historical Studies* 16 (1989), S. 4–27.

²³⁷ Vgl. Robert DESCIMON, *L'union au domaine et le principe d'inaliénabilité. La construction d'une loi fondamentale aux XVI^e et XVII^e siècles*, in: *Droits. Revue française de théorie juridique* 22 (1995), S. 79–90; Anne ROUSSELET, *La règle de l'inaliénabilité du domaine de la Couronne. Étude doctrinale de 1566 à la fin de l'Ancien Régime*, Paris 1997.

²³⁸ Vgl. BERCÉ, *La naissance dramatique de l'absolutisme*, S. 156.

doch nicht nur dort – ableiten. Politische Realität in Frankreich wie in allen Staaten der Frühen Neuzeit bedeutete eine Präsenz von repräsentativen Ordnungsmodellen gerade auf regionaler und lokaler Ebene gegen oder neben der sich etablierenden Zentralgewalt. Diese Form »geteilter Herrschaft«, als die sie im Diskurs des 16. und 17. Jahrhunderts firmiert, umfasste vor allem Formen ständischer Repräsentation in General- und Provinzialständen. Die Ausdifferenzierung des politischen Systems geschah vermittels einer Vielzahl von Privilegien²³⁹, so dass die Macht des Königs als eine Macht der Vermittlung beschrieben werden kann. Repräsentative Herrschaft wird vor allem zwischen 1560 und 1660 zur Legitimationsstruktur einer traditionalistischen Widerstandsbewegung gegen königliche Zentralität.

Schließlich bestimmt der König sich als *roi très chrétien*, der als Herrscher eine Verpflichtung Gott gegenüber eingeht. Herrschaft ist göttlich legitimiert, vor allem durch die Salbung durch den Erzbischof von Reims im Krönungsakt, so dass ipso facto jeder Häretiker von königlicher Würde ausgeschlossen ist. Claude de Seyssel bestimmt 1519 den Charakter des französischen Königtums durchaus im Kontext einer religiösen Verpflichtung:

[L]es Princes et Peuples français [ont] été plus ardents et plus prompts que tous les autres à expugner les hérétiques et infidèles, et à défendre l'Église catholique et romaine²⁴⁰.

Sicherlich ist die Folgerung überzogen, der König selbst sei durch »sacerdotal and god-like powers«²⁴¹ ausgezeichnet und habe einen »fast priesterlichen Charakter«²⁴² im Kontext der spezifischen Rolle Frankreichs als allerchristlichstes Königreich. Dass dem Königtum gewisse sakrale oder besser sakral legitimierte Züge eigen sind, zieht keineswegs notwendig eine Qualifikation des französischen Königs als Sakralherrscher nach sich²⁴³.

²³⁹ Bernard BARBICHE, *Les institutions de la monarchie française à l'époque moderne*, Paris 2001, S. 4: »On pourrait presque avancer que tous les Français étaient des privilégiés«.

²⁴⁰ SEYSEL, *Monarchie de France*, S. 115f.

²⁴¹ HOLT, *French Wars of Religion*, S. 9.

²⁴² Marc BLOCH, *Die wunder tätigen Könige*. Mit einem Vorwort von Jacques Le Goff, München 1998, S. 372.

²⁴³ Nötig ist hier vor allem eine Differenzierung hinsichtlich der konkreten politischen Aneignungen des Konzeptes der Sakralität des Königs. Sakralität kann dabei keinesfalls als »catch-all«-Begriff von Herrschaftslegitimationen von antiken Gottkönigvorstellungen über Konzepte von Gottesgnadentum, politischen Religionen des 20. Jahrhunderts bis hin zur modernen Zivilreligion dienen, und so als »anthropologische Konstante« (Franz-Reiner ERKENS, *Sakral legitimierte Herrschaft im Wechsel der Zeiten und Räume. Versuch eines Überblicks*, in: DERS. [Hg.], *Die Sakralität von Herrschaft. Herrschaftslegitimierung im Wechsel der Zeiten und Räume. Fünfzehn interdisziplinäre Beiträge zu einem weltweiten und epochenübergreifenden Phänomen*, Berlin 2002, S. 7–32, hier S. 32) erscheinen. Vgl. als Kritik an solchen allzu essentialistischen Ansätzen Jens Ivo ENGELS, *Das »Wesen« der Monarchie? Kritische Anmerkungen zum »Sakralkönigtum« in der Geschichtswissenschaft*, in: *Majestas 7* (1999), S. 3–39; Alain BOUREAU, *Le simple corps du roi. L'impossible sacralité du roi, XV^e–XVIII^e siècle*, Paris 1988. Es hilft weiter, wenn man das Modell als ein Element des Imaginären begreift, das in der politischen Auseinandersetzung aktualisierbar

Festzuhalten ist, dass die Reformation als Häresie, die bleibt, nicht nur die Identität des allerchristlichsten Reiches in besonderer Weise herausforderte, sondern dass vor allem auch die sakrale Dimension des Königs auf vielfältige Weise durch nunmehr konkurrierende juristische, politische und religiöse Konzepte vereinnahmt werden konnte. Diese diskursive Verfügbarkeit eines der Fundamentalgesetze wirkte dabei zurück auf die Position der beiden anderen und lässt in dieser neuartigen Komplexität traditionelle Konzepte von Souveränität und Herrschaft seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts prekär werden. Die Reformation, die ausgehend von ihrer »Mutterkirche« (Robert M. Kingdon) Genf seit den 1530er-Jahren in Frankreich Fuß fasste, bildete somit nicht nur eine Front durch die französische Gesellschaft hindurch, sondern stellte die Einigkeit des Reiches in seiner Heiligkeit grundsätzlich in Frage.

Für eine Untersuchung der Wandlungen der französischen Monarchie unter den Bedingungen der Konfessionalisierung ist dabei vor allem von Bedeutung, dass die konfessionelle Differenzierung eine neuartige Unterscheidung im Bereich des Politischen notwendig macht: die konfessionelle Bestimmung des Königtums selbst. Diese Verschiebung der Selbstbeschreibung des Königs als *roi très chrétien* hin zu einer konfessionell definierten Größe auf der politischen Szenerie schwächte die symbolische Integrationskraft der königlichen Zentralmacht und führte eine neue Leitdifferenz in das politische System ein, nach der Inklusion und Exklusion organisiert werden konnten: die Konfession. Diese trat in Verbindung mit und in Konkurrenz zu anderen, älteren Modi der symbolischen Integration des politischen Systems, etwa der ständischen Ordnung oder regionalen oder städtischen Identitäten. Im Fall einer Verbindung mit diesen bewirkte die Differenzierung der *societas christiana* in zwei konkurrierende Konfessionsgruppen um die Mitte des 16. Jahrhunderts herum in Frankreich das genaue Gegenteil dessen, was Heinz Schilling *cum grano salis* als Konfessionalisierungsprozess für das Heilige Römische Reich beschrieben hat²⁴⁴. Lässt

und zweckbestimmbar ist. Auf die Modi dieser Aktualisierungen kommt es bei der Analyse an, so dass Verschiebungen im Diskurs ebenso wie Verknüpfungen mit anderen Diskursen sichtbar werden. Vgl. Gérard SABATIER, *Imagerie héroïque et sacralité monarchique*, in: Alain BOUREAU, Claudio-Sergio INGERFLOM (Hg.), *La royauté sacrée dans le monde chrétien*, Paris 1992, S. 115–128; HARAN, *Le Lys et le Globe* und Ruth SCHILLING, *Monarchische Herrschaft und politisch-religiöse Legitimation: Die Sakralität der französischen Könige im 17. Jahrhundert*, in: Matthias POHLIG u.a., *Säkularisierungen in der Frühen Neuzeit. Methodische Probleme und empirische Fallstudien*, Berlin 2008, S. 124–158.

²⁴⁴ Vgl. Heinz SCHILLING, *Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620*, in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen*, S. 504–540; zur Anwendbarkeit des Konfessionalisierungsparadigmas im französischen Kontext vgl. James R. FARR, *Confessionalization and Social Discipline in France, 1530–1685*, in: *Archiv für Reformationgeschichte* [im Folgenden ARG] 94 (2003), S. 276–293; Mack P. HOLT, *Confessionalization beyond the Germanies: The Case of France*, in: John M. HEADLEY u.a. (Hg.), *Confessionalization in Europe, 1555–1700. Essays in Honor and Memory of Bodo Nischan*, Aldershot 2004, S. 257–273; eher skeptisch Philip BENEDICT,

sich dort die Konfession zur gleichen Zeit als eine neuartige Kohäsionskraft zur Herausbildung einer Territorialstaatlichkeit qua ihrer »disziplinierenden, konzentrierenden und politisch wie sozial integrierenden Impulse«²⁴⁵ beschreiben, so bestärkte sie in Frankreich gerade jene klassischen zentrifugalen Kräfte, die sich durch ein abweichendes Bekenntnis der symbolischen Integration in das Königreich entziehen konnten: den Adel und die Städte. Die französische Monarchie hingegen wurde durch die Erfahrung der konfessionellen Bürgerkriege »to the very brink of dissolution«²⁴⁶ getrieben.

Die Etablierung reformierter Gemeinden im öffentlichen Raum bedurfte der Deckung durch Adel und Städte, die sich der politischen Brisanz dieser Häretikerversammlungen durchaus bewusst waren. Es waren diese »destabilizing or even revolutionary implications«²⁴⁷ der konfessionellen Differenzierung, welche die zentripetale Tendenz der Sakralität des Königs zum Thema und Problem machten und sie zugleich gegenüber den zentrifugalen Momenten einer differenzierten Herrschaftsstruktur über Privilegien, regionale Herrschaftstitel und -ansprüche zurücktreten ließen.

Natürlich hielt die Reformation keine generelle Handlungsanleitung zur lokalen Emanzipation von königlicher Zentralgewalt bereit, sondern entwickelte sich regional und lokal sehr spezifisch, ungleichmäßig und phasenverschoben. Auf nationaler Ebene aber bedeutete die Existenz von zwei Konfessionen in einem Staat eine Herausforderung der sozialen Kohäsion. So verlieh das *parlement* von Paris anlässlich des Januaredikts von 1562, das versucht hatte, eine rechtliche Regelung der Koexistenz beider Konfessionen zu finden, seinen Bedenken in aller Grundsätzlichkeit Ausdruck: »[P]our le faire court, tous les liens ordonnez de Dieu pour la conjunction, société, et amitié des hommes, seront rompus pour la permission des deux religions«²⁴⁸. Hier wird deutlich, dass das *vinculum societatis*, das die *religio* bis dato gebildet hatte, durch die Spaltung in zwei Konfessionen auch in Frankreich gerissen war. Durch die Persistenz der konfessionellen Spaltung geriet auch das Feld des Politischen und darin speziell der König immer mehr unter Druck, die Kohäsion der Gesellschaft durch die Sorge für die »union de la religion« zu gewährleisten²⁴⁹. Die gewaltsamen Konflikte der

Confessionalization in France? Critical Reflections and New Evidence, in: Raymond A. MENTZER, Andrew SPICER (Hg.), *Society and Culture in the Huguenot World 1559–1685*, Cambridge 2002, S. 44–61 sowie nicht sehr überzeugend Peter HERSCHE, »Klassizistischer« Katholizismus. Der konfessionsgeschichtliche Sonderfall Frankreich, in: *HZ* 262 (1996), S. 357–389, bes. S. 387 f.

²⁴⁵ SCHILLING, Konfessionalisierung im Reich, S. 535.

²⁴⁶ BENEDICT, Confessionalization in France?, S. 50.

²⁴⁷ Philip BENEDICT, *The Dynamics of Protestant Militancy: France 1555–1563*, in: DERS. u.a. (Hg.), *Reformation, Revolt and Civil War in France and the Netherlands 1555–1585*, Amsterdam 1999, S. 35–50, hier S. 36.

²⁴⁸ *Remonstrances faites au Roy de France par Messieurs de la Court de Parlement de Paris, sur la publication de l'Edict du mois de Janvier [1562]*, zitiert nach Denis CROUZET, *La Sagesse et le Malheur. Michel de l'Hospital chancelier de France*, Seyssel 1998, S. 451.

²⁴⁹ Vgl. CROUZET, *Les guerriers de Dieu*, Bd. 2, S. 128 f.

Religionskriege schienen daher vorprogrammiert. Dies lässt sich an einigen zentralen Problemkomplexen verdeutlichen.

Erstens bedeutete die zunehmende politische Organisation der reformierten Konfession einen neuartigen Faktor im Machtgefüge Frankreichs. Dieser bediente sich einer ähnlichen Struktur wie die *lois fondamentales* des Königreiches selbst. Auch hier wirkte die Religion – nun als Konfession – definitorisch für die Selbstbeschreibung einer politisch aktiven Gruppe. »Ceux de la Religion prétendue réformée« (RPR), »ceux de la nouvelle religion« oder schlicht »huguenots« war dabei nicht nur eine religiöse Bestimmung einer Gruppe, sondern seit dem Edikt von Amboise von 1560 ein Rechtsbegriff, der versuchte, etwas, was in dem Staatsmodell der französischen Monarchie nicht vorgesehen war – nämlich politisch relevante Häresie – in dieses zu integrieren. Dies lässt das Souveränitätskonzept der Monarchie von innen heraus prekär werden und unterwirft es einem Zwang zur Intoleranz, um seine Kohärenz zu sichern.

Zweitens führte die konfessionelle Differenzierung eine Konfliktlinie in das Staatsmodell selbst ein, da die Sakralität der französischen Krone nun nicht mehr universell-christlich, sondern konfessionell-katholisch umdefiniert werden musste. Das bedeutet, dass die Differenzierung des religiösen Systems in zwei auch politisch konkurrierende Konfessionen eine neuartige Kommunikation über das Fundamentalgesetz der Sakralität des Königsamtes inaugurierte und damit seine Beschreibung als Katholizität zuallererst hervorrief und ermöglichte. Dies wurde genau dann zum staatsrechtlichen Problem, wenn es sich mit der *loi salique* als zweitem Fundamentalgesetz überschneidet. Es ist staatsrechtlich weder auszudenken noch vorgesehen, dass beide miteinander in Konflikt geraten. Genau dies aber trat ein. Als deutlich wurde, dass Heinrich III. keine männlichen Nachkommen haben sollte, und als schließlich 1584 dessen Bruder, der Herzog von Anjou, unerwartet starb, lag die Thronfolge nach der *loi salique* bei Henri de Navarre, einem Cousin 22. Grades des Königs, dem späteren Heinrich IV.²⁵⁰ Dieser aber war reformierter Konfession. Nach der Bildung der chiliastisch inspirierten radikal-katholischen Ligue, spätestens aber nach dem tödlichen Attentat auf Heinrich III. 1589 und der Konversion des häretischen Thronfolgers Heinrich IV. 1593 befand sich die Monarchie zwischen allen Stühlen. Die Präsenz politisch organisierter Häresie bedrohte die Monarchie als Konzept letztlich ebenso wie die Präsenz des politisch organisierten katholischen Chiliasmus in Paris und in der Provinz. Die militärische Rückeroberung Frankreichs durch Heinrich IV. kann somit als »refondation«²⁵¹ nicht nur des Reiches, sondern auch des Modells »Monarchie« in all seiner Prekarität verstanden werden, denn keines der inhärenten Probleme war endgültig gelöst. Das

²⁵⁰ Vgl. Roland MOUSNIER, *L'assassinat d'Henri IV*, Paris 1964, S. 91.

²⁵¹ Vgl. Jean-Marie CONSTANT, *Les Français pendant les guerres de Religion*, Paris 2002, S. 275–278.

heißt, dass die Krisenhaftigkeit der Situation nach 1584, vor allem aber nach 1589 weniger einen Konflikt zweier bestehender Selbstbeschreibungen der französischen Monarchie – *loi salique* und Katholizität – vor Augen führte²⁵², als vielmehr ein Ereignis darstellte, das die Kommunikation über Konfession als Selbstbeschreibung des Systems Monarchie erst ermöglichte und damit einen Raum für Systemveränderung öffnete²⁵³.

Ein dritter Punkt ist von zentraler Bedeutung. Die blutigen Bürgerkriege und Massaker der Jahre zwischen 1562 und 1598 hatten gezeigt, dass der Sprengsatz, den die konfessionelle Differenzierung an die Fundamente der französischen Monarchie legte, nicht durch die konkrete Beseitigung der Reformierten als politisch relevanter Gruppe, sondern nur durch eine Transformation des Selbstverständnisses und der Selbstbeschreibung des Staates entschärft werden konnte. Diese Neuformierung staatlicher Selbstbeschreibung führte zu einem doppelten Identitätswurf. Das konfessionell desinteressierte Modell der auf Nations- und Monarchiediskurs gegründeten *monarchie absolue* wurde zugleich konkret unterlaufen von einer »consistent state policy of catholicization«²⁵⁴. In dieser Hinsicht lassen sich die Bildung des frühmodernen französischen Staates und die ideologische Etablierung der absoluten Monarchie als doppelte und zugleich janusköpfige Reaktion auf die Herausforderung der konfessionellen Verwerfungen während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begreifen. Dies gilt insbesondere vor dem spezifischen Hintergrund der Selbstdefinition der französischen Monarchie als sakraler Herrschaft. Diese war während der Religionskriege in strukturelle Aporien verwickelt. Ihre Fundamentalgesetze gerieten in innere Widersprüche, die Basis monarchischer Herrschaft war damit in Frage gestellt. Diese strukturelle Krise, in welche die Monarchie durch das Auftreten konfessioneller Devianz in der Reformation und Konfessionalisierung geriet, provozierte eine Reihe von diskursiven Antworten, welche sich unterschiedlicher Vokabulare verschiedener politischer Sprachen bedienten und Auswege aus den Aporien der Herrschaft während und nach den Religionskriegen aufzuzeigen beabsichtigten.

²⁵² Vgl. in diesem Sinne Ronald S. LOVE, *Blood and Religion. The Conscience of Henri IV 1553–1593*, Montreal u.a. 2001, S. 175.

²⁵³ Denn gerade für das Fundamentalgesetz der Katholizität des Königs gilt Rudolf Schlögl's Beobachtung, das Paradoxe an der Konfessionalisierung sei, dass sie Konfession zu Beginn nicht kennen könne, sondern erst als Kategorie konstruieren müsse. Vgl. Rudolf SCHLÖGL, Historiker, Max Weber und Niklas Luhmann. Zum schwierigen (aber möglicherweise produktiven) Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Systemtheorie, in: *Soziale Systeme* 7 (2001), S. 23–45, bes. S. 40.

²⁵⁴ FARR, *Confessionalization*, S. 291.